



Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft

Wahrnehmungen und Einstellungen in der Bevölkerung

Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft

Wahrnehmungen und Einstellungen in der Bevölkerung

Dr. Ulrike Wieland und Ulrich Kober

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	7
Geleitwort von Ferda Ataman	
Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung	8
Die zentralen Ergebnisse im Überblick	9
1 Einleitung: Kontext und Anliegen der Studie	12
1.1 Die Bedeutung von Gleichbehandlung für die Demokratie und das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft	12
1.2 Die Realität ethnischer, rassistischer und religiöser Diskriminierung in Deutschland	13
1.3 Antidiskriminierungspolitik in Deutschland	14
2 Die Gesellschaft im Wandel: Veränderungen in Deutschland in den letzten 15 Jahren	16
2.1 Migration als wichtiger Treiber des demografischen Wandels	17
2.2 Sozioökonomische und soziokulturelle Veränderungen in der Gesellschaft	17
2.3 Soziologische Zeitdiagnosen	20
3 Die Studienergebnisse im Zeitvergleich 2022/2008	22
3.1 Das persönliche Interesse am Thema „Gleichbehandlung“ ist gestiegen, und Gleichbehandlung wird verstärkt als eine wichtige politische Aufgabe eingestuft	22
3.2 Die subjektive Betroffenheit von Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen sowie wegen der Religion oder Weltanschauung hat zugenommen	26
3.3 Migrant:innen und ihre Nachkommen rücken bei der Wahrnehmung benachteiligter Gruppen mehr in den Fokus	30
3.4 Der wahrgenommene Handlungsbedarf in Bezug auf die Gleichbehandlung von Migrant:innen und ihren Nachkommen ist gestiegen	31

3.5	Mehr Menschen sehen eine Zunahme von Diskriminierung in Vergangenheit und Zukunft	37
3.6	Die Hauptverantwortung für die Bekämpfung von Diskriminierung wird Politik und Verwaltung zugeschrieben	40
3.7	Mehr Menschen sehen einen positiven Beitrag der Antidiskriminierungspolitik für die Gesellschaft	42
3.8	Gleichbehandlung und Vielfalt werden häufiger als Wettbewerbsvorteil wahrgenommen – aber besonders Jüngere zweifeln am ernsthaften Interesse der Wirtschaft	45
3.9	Mehr Menschen befürworten Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Wirtschaft	47
3.10	An der geringen Bekanntheit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat sich kaum etwas geändert	49
4	Fazit und Handlungsempfehlungen: Von einer reaktiven zur proaktiven Antidiskriminierungspolitik	51
	Literatur	55
	Anhang	58
	Die Sinus-Milieus®	58
	Studiendesign	60
	Impressum	62

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung nach Altersgruppen in den Jahren 2021 und 2008	17
ABBILDUNG 2	Die Sinus-Milieus in Deutschland 2008 – Soziale Lage und Grundorientierung	18
ABBILDUNG 3	Die Sinus-Milieus in Deutschland 2022 – Soziale Lage und Grundorientierung	19
ABBILDUNG 4	Persönliches Interesse am Thema „Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft“ – Zeitvergleich 2022/2008	22
ABBILDUNG 5	Als vordringlich wahrgenommene Aufgaben der Politik	24
ABBILDUNG 6	Als vordringlich wahrgenommene Aufgaben der Politik – Zeitvergleich 2022/2008 in Bezug auf die Aspekte „Herkunft“ und „Religion“	25
ABBILDUNG 7	Subjektive Erfahrungen mit Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen sowie wegen der Religion oder Weltanschauung – Vergleich 2022/2008	27
ABBILDUNG 8	Subjektive Diskriminierungserfahrungen nach Gründen – Vergleich Befragte mit und ohne Migrationshintergrund	28
ABBILDUNG 9	Einschätzungen zur Benachteiligung gesellschaftlicher Gruppen	29
ABBILDUNG 10	Einschätzungen zur Benachteiligung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen – Zeitvergleich 2022/2008	30
ABBILDUNG 11	Wahrgenommener Handlungsbedarf in Bezug auf potenziell benachteiligte Gruppen	32
ABBILDUNG 12	Wahrgenommener Handlungsbedarf in Bezug auf potenziell wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen diskriminierte Gruppen – Zeitvergleich 2022/2008	33
ABBILDUNG 13	Einschätzungen zur Benachteiligung gesellschaftlicher Gruppen – Milieuvvergleich	35
ABBILDUNG 14	Wahrgenommener Handlungsbedarf in Bezug auf potenziell benachteiligte Gruppen – Milieuvvergleich	36
ABBILDUNG 15	Rückblick und Prognose zur Entwicklung von Diskriminierung – Zeitvergleich 2022/2008	37
ABBILDUNG 16	Rückblick auf die Entwicklung von Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen sowie wegen der Religion oder Weltanschauung	38
ABBILDUNG 17	Prognose der zukünftigen Entwicklung von Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen sowie wegen der Religion oder Weltanschauung	39
ABBILDUNG 18	Wahrnehmung verantwortlicher Akteure für Gleichbehandlung	40
ABBILDUNG 19	Beurteilung staatlicher Aufgaben zur Bekämpfung von Diskriminierung	42
ABBILDUNG 20	Einstellungen zu Antidiskriminierungspolitik – Zeitvergleich 2022/2008	43
ABBILDUNG 21	Einstellungen zu Antidiskriminierungspolitik – Milieuvvergleich	44
ABBILDUNG 22	Gleichbehandlung und Vielfalt als Wettbewerbsvorteil in der Wirtschaft – Vergleich Zustimmungsraten nach Geschlecht	45
ABBILDUNG 23	Fehlendes echtes Interesse der Wirtschaft an Gleichbehandlung – Zustimmungsraten im Zeitvergleich 2022/2008	45
ABBILDUNG 24	Fehlendes echtes Interesse der Wirtschaft an Gleichbehandlung – Vergleich Zustimmungsraten nach Altersgruppen	46
ABBILDUNG 25	Nachteile für kleinere Betriebe durch Gleichbehandlungsmaßnahmen – Vergleich Zustimmungsraten nach Bildungsgruppen	46
ABBILDUNG 26	Akzeptanz von Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Wirtschaft – Zeitvergleich 2022/2008	48
ABBILDUNG 27	Bekanntheit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Zeitvergleich 2022/2008	49

Geleitwort von Ferda Ataman

Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung



*Liebe Leser*innen,*

als 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft trat, war der Aufschrei groß. Arbeitgebende wurden von Klagewellen überflutet, fürchteten manche aus der Wirtschaft. Das freie Abendland gehe unter, fürchteten einige aus der Politik. Warum? Weil Deutschland ein Antidiskriminierungsrecht bekam.

Ein Umstand, der in vielen Demokratien zum Standard gehört.

Seit 2006 ist es verboten, dass Menschen auf dem Arbeitsmarkt und beim Zugang zu Dienstleistungen und Gütern diskriminiert werden. Das AGG nennt sechs Merkmale, wegen denen nicht diskriminiert werden darf: Alter, Geschlecht, sexuelle Identität, Behinderung (und chronische Krankheiten), Benachteiligungen aus rassistischen oder antisemitischen Gründen oder wegen der Religion und Weltanschauung.

2008 untersuchte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen der Studie „Diskriminierung im Alltag“, wie die Bevölkerung zum Gesetz und zum Thema steht.

Mit der nun vorliegenden Untersuchung erhalten wir erneut ein Stimmungsbild dazu. Und wir stellen fest: Es ergibt sich ein grundlegend anderes, positiveres Bild als vor 15 Jahren. Eine große Mehrheit der Befragten (77 Prozent) gibt an, am Thema „Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft“ interessiert zu sein. Antidiskriminierung als politische Aufgabe halten sogar 88 Prozent für „wichtig“ oder „sehr wichtig“.

Besonders spannend finde ich den Blick auf die unterschiedlichen Milieus, weil hier deutlich wird: Es gibt keine gesellschaftliche Spaltung oder Polarisierung bei diesem Thema. Zwar ist das Interesse an Antidiskriminierung und Gleichbehandlung in sozioökonomisch bessergestellten Milieus besonders hoch, aber auch in den sozioökonomisch schlechtergestellten oder von Abstiegsängsten geprägten Milieus interessiert sich die Mehrheit für Diskriminierungsschutz.

Noch haben wir in Deutschland eines der schwächsten Antidiskriminierungsgesetze in Europa. Menschen, die Diskriminierung erleben, sind nicht ausreichend geschützt. Das muss sich ändern.

Die vorliegende Studie zeigt: Die Zeit für eine starke Antidiskriminierungspolitik ist da. Die Gesellschaft ist nicht nur bereit, sie erwartet sie auch – und das milieuübergreifend.

Die zentralen Ergebnisse im Überblick

(1) Das Interesse am Thema „Gleichbehandlung“ ist gewachsen und die Bekämpfung von Benachteiligung wird verstärkt als sehr wichtige politische Aufgabe eingestuft

Eine große Mehrheit der Befragten (77 Prozent) gibt an, sehr oder zumindest etwas am Thema „Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft“ interessiert zu sein. Der Anteil der Interessierten ist seit 2008 (63 Prozent) gestiegen, wobei sich der Anteil derjenigen, die angeben, sich sehr für das Thema zu interessieren, sogar mehr als verdoppelt hat: von 14 Prozent auf 29 Prozent. Des Weiteren wird die politische Aufgabe, für die Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft zu sorgen, von einer großen Mehrheit (88 Prozent) als wichtige oder sehr wichtige politische Aufgabe eingestuft. Auch 2008 waren es schon 86 Prozent, aber damals beurteilten sie nur 28 Prozent als sehr wichtig, während dies heute 36 Prozent tun.

(2) Die subjektive Betroffenheit von Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen sowie wegen der Religion oder Weltanschauung hat zugenommen

Der Anteil derjenigen, die von Diskriminierungserfahrungen wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen sowie wegen der Religion oder Weltanschauung berichten, hat deutlich zugenommen: Heute geben 13 Prozent aller Befragten an, diese Art der Diskriminierung sehr oft oder manchmal erlebt zu haben, 2008 waren es lediglich 6 Prozent (hierbei ist zu beachten, dass dieser Aspekt damals mittels anderer Formulierungen erfasst wurde, siehe dazu Kap. 3.2). Unter den Befragten mit Migrationshintergrund berichtet mehr als jede:r Dritte (35 Prozent) von Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen, und 28 Prozent äußern, Diskrimi-

nierung wegen der Religion oder Weltanschauung erlebt zu haben.

(3) Migrant:innen und ihre Nachkommen rücken bei der Wahrnehmung diskriminierter Gruppen in den Fokus

Die Gruppen, die nach Einschätzung der meisten Befragten (55 Prozent bzw. 49 Prozent) stark oder sehr stark diskriminiert werden, bilden Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die als fremd oder nicht weiß wahrgenommen werden. 2008 hielten die meisten Befragten (47 Prozent bzw. 36 Prozent) noch Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen für stark oder sehr stark diskriminiert. Dies sind auch heute noch diejenigen Gruppen, hinsichtlich deren Gleichbehandlung die meisten Befragten besonderen Handlungsbedarf sehen: Dass für sie viel mehr oder etwas mehr getan werden sollte, finden 94 Prozent (Menschen mit Behinderung) bzw. 88 Prozent (ältere Menschen). 87 Prozent äußern dies zudem in Bezug auf Geringverdiener:innen. Jedoch sehen heute auch wesentlich mehr Menschen einen Handlungsbedarf in Bezug auf potenziell ethnisch oder rassistisch diskriminierte Gruppen: Dass mit Blick auf deren Gleichbehandlung viel mehr oder etwas mehr getan werden sollte, finden heute 70 Prozent im Vergleich zu nur 43 Prozent 2008.

(4) Mehr Menschen sehen eine Zunahme von Diskriminierung in Gegenwart und Zukunft

Die Befragten blicken heute kritischer auf die Vergangenheit und die Zukunft als noch 2008. Der Anteil derjenigen, die meinen, die Diskriminierung bzw. Benachteiligung bestimmter Menschen und Gruppen in Deutschland habe in den letzten fünf Jahren zugenommen, ist von 34 Prozent auf 53 Prozent gestiegen. Dass Diskriminierung in der Zukunft

weiter zunehmen werde, glauben 48 Prozent – 2008 waren es nur 33 Prozent. Eine Mehrheit (56 Prozent) ist der Ansicht, dass die Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen zugenommen habe; dass sie in Zukunft weiter zunehmen werde, meint fast jede:r Zweite (49 Prozent).

(5) Die Hauptverantwortung für die Bekämpfung von Diskriminierung wird Politik und Verwaltung zugeschrieben, aber auch Polizei und Gerichte, Medien und Unternehmen werden als relevante Akteure für Gleichbehandlung gesehen

Befragt nach den Akteuren, die sich vorrangig um die Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen kümmern sollten, nennen die meisten Befragten Politiker:innen (56 Prozent) sowie Ämter und Behörden (44 Prozent). Darauf folgen Polizei und Gerichte (23 Prozent), die Medien (21 Prozent) sowie die Wirtschaft bzw. Unternehmen (20 Prozent) als Akteure, bei denen eine Verantwortung gesehen wird. Im Unterschied zu 2008 verorten heute weniger Befragte die Verantwortung bei den Betroffenen selbst (18 Prozent) bzw. bei ihrem privaten Umfeld (17 Prozent), das heißt bei Familie, Freund:innen und Nachbar:innen; damals waren es mindestens 33 Prozent (Betroffene selbst) bzw. 24 Prozent (privates Umfeld), je nach Betroffenenengruppe (2008 wurde dies differenziert nach Betroffenenengruppen erhoben).

(6) Mehr Menschen sehen einen positiven Beitrag der Antidiskriminierungspolitik für die Gesellschaft

Eine klare Mehrheit (66 Prozent) stimmt voll und ganz oder eher der Aussage „Antidiskriminierungspolitik führt langfristig dazu, dass es allen in der Gesellschaft besser geht“ zu. 2008 stimmten dem nur 59 Prozent zu. Der Anteil derjenigen, die angeben, Antidiskriminierungspolitik für überflüssig zu halten, ist dagegen von 40 Prozent auf 30 Prozent zurückgegangen. Allerdings ist auch nach wie vor eine Mehrheit der Ansicht, dass „die Thematik der Diskriminierung von Minderheiten von den Medien ungebührlich aufgebauscht“ werde: Dem stimmen 57 Prozent der Befragten zu (2008: 58 Prozent).

(7) Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Wirtschaft werden zunehmend befürwortet, aber eine Mehrheit zweifelt an einem ernsthaften Interesse der Wirtschaft an Gleichbehandlung

Die Akzeptanz von Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Wirtschaft ist seit 2008 gestiegen. Neun von elf Maßnahmen werden heute von einer Mehrheit der Befragten befürwortet; 2008 traf das auf sechs von zehn Maßnahmen zu. 74 Prozent der Befragten stimmen zudem voll und ganz oder eher der Aussage zu, dass Gleichbehandlung und Vielfalt für Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil bedeuten. Das ist eine noch etwas deutlichere Mehrheit als 2008 (68 Prozent). Allerdings teilt eine große Mehrheit (71 Prozent) noch immer den Eindruck, dass die Wirtschaft kein echtes Interesse an Gleichbehandlung hat (2008: 76 Prozent).

(8) Jüngere Menschen berichten mehr von Diskriminierungserfahrungen und fordern häufiger eine Verschärfung bestehender Gesetze

Bei den jungen Befragten (bis 29 Jahre) ist die Wahrnehmung von rassistischer Diskriminierung besonders ausgeprägt, und sie sehen auch häufiger Handlungsbedarf. Von ihnen meint eine Mehrheit (56 Prozent), dass als fremd oder nicht weiß wahrgenommene Menschen stark oder sehr stark diskriminiert werden. Dass für diese Personen viel oder etwas mehr getan werden sollte, finden 76 Prozent. Die Jüngeren geben zudem häufiger an, in den letzten zwölf Monaten selbst sehr oft oder manchmal wegen ihrer ethnischen Herkunft bzw. aus rassistischen Gründen (22 Prozent) oder wegen ihrer Religion bzw. Weltanschauung (23 Prozent) diskriminiert worden zu sein. Bei den Akteuren, die sich vorrangig um Gleichbehandlung kümmern sollen, sehen die Jüngeren ebenfalls Politiker:innen (50 Prozent) sowie Ämter und Behörden (34 Prozent) in der Pflicht, betonen aber besonders häufig auch die Rolle von Polizei und Gerichten (38 Prozent) sowie die Verantwortung der Medien (30 Prozent). Die Befragten bis 29 Jahre bewerten zudem die Verschärfung der bestehenden Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung besonders häufig als eine sehr wichtige Aufgabe des Staates zur Bekämpfung von Diskriminierung (35 Prozent). Des Weiteren zweifelt eine große Mehrheit (81 Prozent) der jungen Befragten an einem echten Interesse der Wirtschaft an Gleichbehandlung. Der Anteil der skeptischen Stimmen hat seit 2008 sogar noch zugenommen: Damals waren es 73 Prozent.

(9) Zwischen den Milieus zeigen sich teils ausgeprägte Differenzen bei den Wahrnehmungen und Einstellungen, aber eine Spaltung der Gesellschaft lässt sich nicht feststellen

Im Milieuvvergleich ist das persönliche Interesse an dem Thema „Gleichbehandlung“ in den sozioökonomisch bessergestellten sowie den auf Modernisierung oder Neuorientierung ausgerichteten Milieus überdurchschnittlich ausgeprägt. Demgegenüber fällt das Interesse in den sozioökonomisch schlechtergestellten oder von Abstiegsängsten geprägten Milieus geringer aus – wobei sich aber auch hier jeweils eine Mehrheit für das Thema interessiert. Bei den Einstellungen zu Antidiskriminierungspolitik und -maßnahmen zeigen sich mitunter ausgeprägte Differenzen, die sich teils auf (wahrgenommene) Verteilungskonflikte und teils auf Wertekonflikte zurückführen lassen. Die Differenzen fallen jedoch nirgends so extrem aus, dass von einer gesellschaftlichen Spaltung gesprochen werden könnte. In acht von zehn Milieus stimmt eine Mehrheit der Aussage zu, dass Antidiskriminierungspolitik langfristig dazu führe, dass es allen in der Gesellschaft besser geht. (Für eine Beschreibung der zehn Sinus-Milieus siehe den Anhang dieser Studie.)

(10) An der geringen Bekanntheit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat sich kaum etwas geändert

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist – ebenso wie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes – immer noch nur einer Minderheit der Befragten bekannt: Nur etwa jede:r Dritte (34 Prozent) bzw. knapp jede:r Vierte (24 Prozent) gibt an, schon einmal vom AGG bzw. von der Antidiskriminierungsstelle gehört zu haben. 2008 waren es ebenfalls 34 Prozent (AGG) bzw. 23 Prozent (Antidiskriminierungsstelle).

1 Einleitung: Kontext und Anliegen der Studie

1.1 Die Bedeutung von Gleichbehandlung für die Demokratie und das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft

Demokratie ist mehr als eine Regierungsform, sie ist eine Form des Zusammenlebens auf der Grundlage von Werten. Ihre zentralen normativen Grundlagen sind die Werte Freiheit und Gleichheit. Demokratisches Miteinander beruht auf der gleichen Freiheit aller: Jede Person kann ihr Leben in Freiheit gestalten, wobei diese begrenzt wird durch die gleiche Freiheit der anderen Personen. Diese Gleichheit der Freiheit „setzt symmetrische Reziprozität zwischen den miteinander, füreinander und gegeneinander Handelnden [...] voraus“ (Heller 1999: 1). Ein solches Zusammenleben kann nur funktionieren, wenn Individuen einander respektieren, ihre gleichen Rechte gegenseitig anerkennen und bereit sind, die gemeinsamen Regeln und Gesetze zum Schutz und zur Entfaltung aller zu beachten. Als politische Verfassung Deutschlands ist Demokratie sowohl „Ordnung der Freiheit“ als auch „Ordnung der Gleichheit“ (Maihofer 1994: 500 bzw. 507).

Eine vitale Demokratie basiert daher auf gelebter Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Artikel 3 des Grundgesetzes postuliert die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Demnach darf niemand wegen seines Geschlechts, wegen seiner ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen, wegen seines Glaubens oder wegen seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt – oder bevorzugt – werden; zudem verbietet Artikel 3 auch die Benachteiligung wegen einer Behinderung. Neben dem Grundgesetz bildet das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine zentrale Rechtsgrundlage. Es setzt die bestehenden europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in Deutschland um und ist eine wichtige Ergän-

zung zum Grundgesetz, insofern es die Schutzmerkmale auf die Aspekte „Alter“ sowie „sexuelle Identität“ erweitert und sich auf privatrechtliche Kontexte, wie den Arbeitsmarkt und sogenannte Alltagsgeschäfte (z. B. Wohnungsmarkt, Einzelhandel, Gaststätten), bezieht. Diese rechtlichen Bestimmungen bilden eine wichtige Grundlage für das friedliche, freiheitliche und demokratische Zusammenleben in Deutschland – und sie werden auch in Zukunft von großer Bedeutung sein. Insbesondere die infolge von Globalisierung und Migration gewachsene kulturelle und religiöse Vielfalt stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen in puncto Gleichbehandlung.

Der Politikwissenschaftler Yascha Mounk (2022) spricht in diesem Zusammenhang vom „großen Experiment“ der diversen Demokratie. Damit ist gemeint, dass es sich bei dem Zusammenleben in einer Demokratie unter den Bedingungen ausgeprägter Diversität historisch gesehen um ein Novum handelt: Entweder gab es Vielvölkerreiche, in denen verschiedene ethnische und religiöse Gruppen zwar eine Zeit lang friedlich zusammenlebten, aber nicht unter demokratischen Bedingungen; oder es gab Demokratien, die jedoch weitgehend auf einer ethnischen, religiösen und kulturellen Homogenität der Gesellschaft beruhten bzw. ihr Selbstverständnis auf dieser Vorstellung gründeten (vgl. ebd.: 12 f.). In den Verfassungen demokratischer Staaten ist „das große Experiment“ einer diversen Demokratie an sich zwar angelegt, allerdings klaffen laut Mounk gesetzlicher Anspruch und gesellschaftliche Praxis bislang noch auseinander: „Viele Demokratien haben sich bei ihrer Gründung dazu verpflichtet, alle ihre Bürger gleich zu behandeln, unabhängig von Religion und ethnischer Herkunft. [...] Und doch beruhen die Geschichten, die sie über sich selbst erzählen, noch immer auf der Fiktion ihrer Homogenität“ (ebd.: 17). Das heißt, viele Demokratien suchen den Bezugspunkt für die kolle-

tive Identitätsstiftung gewohnheitsmäßig noch immer in der Mehrheitskultur, und viele Bürger:innen orientieren sich auch weiterhin an dieser als Richtschnur für das Alltagsleben. In einer zunehmend diversen Einwanderungsgesellschaft ergeben sich daraus in der Praxis jedoch leicht Dominanzstrukturen, die im Ergebnis zu Diskriminierung zum Beispiel wegen der ethnischen Herkunft oder wegen der Religion führen können. Darüber hinaus führen auch Rassismus und Feindseligkeit gegenüber (vermeintlich) „Fremden“ zu Ungleichbehandlung in der Einwanderungsgesellschaft.

Diskriminierung widerspricht der demokratischen Ordnung und schadet dem guten Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft. Die Situation im Hinblick auf ethnische bzw. rassistische und religiöse Diskriminierung beeinflusst auch potenzielle Einwanderinnen und Einwanderer bei ihren Entscheidungen für das mögliche Zielland. Eine aktuelle Befragung der OECD von rund 30.000 Fachkräften im Ausland zeigt, dass eine positive Einstellung gegenüber Migrant:innen neben einem guten Bildungssystem sowie einem guten Gesundheits- und Sozialsystem zu den drei wichtigsten Eigenschaften eines attraktiven Einwanderungslandes gehört (vgl. Liebig/Senner 2022). Deutschland ist aufgrund der demografischen Situation auf Einwanderung angewiesen und befindet sich in einem internationalen Wettbewerb um ausländische Fachkräfte. Diskriminierung ist also nicht nur eine Gefahr für die politische Ordnung und den inneren Frieden einer Einwanderungsgesellschaft, sondern zugleich eine Bedrohung für die wirtschaftliche Prosperität einer Gesellschaft, die qualifizierte Einwanderung zur Stabilität der Sozialversicherungssysteme braucht.

1.2 Die Realität ethnischer, rassistischer und religiöser Diskriminierung in Deutschland

Die gesetzlich verankerte Gleichbehandlung ist in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland noch nicht voll verwirklicht. Darauf deuten die Ergebnisse aktueller Studien hin. In einer Befragung zum „Zusammenwachsen in der Einwanderungsgesellschaft“ äußern Befragte mit einem statistischen Migrationshintergrund systematisch häufiger die Empfindung, es schwerer zu haben als die meisten anderen Menschen, eine passende Arbeitsstelle zu finden, eine geeignete Wohnung zu bekommen oder einen guten Bildungsabschluss zu erzielen. Ganz besonders ausgeprägt ist diese

Empfindung bei Befragten mit türkischem Migrationshintergrund (vgl. Unzicker/Wieland 2022: 7 f.). Auch im „SVR-Integrationsbarometer 2022“ fällt auf, dass Türkeistämmige besonders häufig von Benachteiligungserfahrungen berichten (vgl. SVR 2022: 17).

Der 2020 erstmals durchgeführte „Afrozensus“ (Aikins et al. 2021) macht Diskriminierungserfahrungen speziell von Schwarzen Menschen in Deutschland sichtbar. 29 Prozent der Befragten¹ äußern, in den letzten zwei Jahren im Arbeitsleben oft oder sehr häufig diskriminiert worden zu sein. Ein weiteres Drittel (33 Prozent) gibt an, dies sei manchmal der Fall gewesen. Im Bereich „Bildung“ zeigt sich ein ähnliches Bild (oft / sehr häufig: rund 25 Prozent; manchmal: 31 Prozent). Im Kontext des Wohnungsmarkts sind die Diskriminierungserfahrungen ebenfalls ausgeprägt: Rund 36 Prozent berichten, hier in den letzten zwei Jahren oft oder sehr häufig Diskriminierung erlebt zu haben, und knapp 22 Prozent manchmal.

Diese von Befragten geschilderten Erfahrungen deuten klar auf die Existenz von rassistischer Diskriminierung hin. Diese Erfahrungen werden in bestätigender Weise von einem ausgeprägten Bewusstsein für die Problematik in der allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung flankiert. Den Ergebnissen der Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) zufolge stimmen 90 Prozent der Befragten „voll und ganz“ oder „eher“ der Aussage zu, „dass es Rassismus in Deutschland gibt“ (DeZIM 2022: 55). Im aktuellen „SVR-Integrationsbarometer“ bezweifelt die Mehrheit der Befragten, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bei gleicher Qualifikation die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Ein knappes Drittel meint, es sei nicht der Fall, dass Schüler:innen mit und ohne Migrationshintergrund bei gleicher Leistung gleich benotet werden (vgl. SVR 2022: 18 ff.).

¹ Der „Afrozensus“ beruht auf einem Schneeballsampling. Das heißt: Um die Zielgruppe Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland zu erreichen, wurden die Befragten mittels eines Schneeballsystems identifiziert, unter anderem weil die Bildung einer Stichprobe auf Basis vorliegender Daten zu Personen mit afrikanischem Migrationshintergrund mit Blick auf das Erkenntnisinteresse als ungeeignet eingeschätzt wurde. Die Befragten des „Afrozensus“ unterscheiden sich in ihrer demografischen Zusammensetzung einerseits von den in Deutschland lebenden Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund und andererseits von der Gesamtbevölkerung. Eine von vier befragten Personen hat keinen statistischen Migrationshintergrund (siehe ausführlicher Aikins et al. 2021: 56 ff., 65, 307).

Weitere Hinweise liefert der jüngste Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2022). Von den Anfragen, die im Jahr 2021 bei der Antidiskriminierungsstelle eingingen, bezogen sich die meisten (über 2.000 bzw. 37 Prozent) auf Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft. Danach folgten Diskriminierung aufgrund einer Behinderung oder chronischen Krankheit (32 Prozent), wegen des Geschlechts (20 Prozent), des Alters (10 Prozent), der Religion (6 Prozent), der sexuellen Identität (4 Prozent) und schließlich der Weltanschauung (3 Prozent) (vgl. ebd.: 44). Die Anfragen bezogen sich größtenteils auf das Arbeitsleben oder den Zugang zu privaten Gütern und Dienstleistungen (vgl. ebd.: 45). Während die Zahl der Anfragen im Zusammenhang mit rassistischer Diskriminierung ähnlich hoch lag wie im Vorjahr 2020, hatte es seit 2019 einen sprunghaften Anstieg um fast 79 Prozent gegeben (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021: 20). Dieser lässt laut Antidiskriminierungsstelle „auf ein gestiegenes Bewusstsein für die geltenden Diskriminierungsverbote schließen – und darauf, dass Betroffene rassistische Benachteiligungen nicht länger einfach hinnehmen“ (ebd.: 21).

Einen möglichen Hintergrund für diese Entwicklung bildet das „Integrationsparadox“ (El-Mafaalani 2018), wonach gelungene Integration mit einem kritischeren Blick auf die Gesellschaft und einer höheren Sensibilität für weiter bestehende Benachteiligungen einhergeht. Laut „SVR-Integrationsbarometer“ deuten neuere Forschungserkenntnisse darauf hin, dass dieser Sachverhalt in Deutschland vor allem auf türkeistämmige Personen zutrifft (vgl. SVR 2022: 11). Darüber hinaus sind die öffentlichkeitswirksamen Diskurse über Diskriminierung in Rechnung zu stellen, die in den letzten Jahren, ausgehend von den USA, auch in Deutschland für viel Aufmerksamkeit gesorgt haben. Zunächst formierte sich seit 2017 im Zusammenhang mit dem „Weinstein-Skandal“ unter dem Hashtag #MeToo eine Offensive gegen die sexuelle Belästigung und Diskriminierung von Frauen. Dieses Hashtag wurde bald darauf in Deutschland in der abgewandelten Form #MeTwo aufgegriffen, um auf die Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund aufmerksam zu machen. Schließlich organisierte sich 2020 im Zusammenhang mit dem gewaltsamen Tod von George Floyd unter dem Hashtag #BlackLivesMatter eine transnationale Bewegung gegen Rassismus. Diese war medial zunächst in den sozialen Medien präsent, fand aber bald Eingang in die etablierten Medien und prägt seither auch die

politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung über Rassismus in Deutschland.

1.3 Antidiskriminierungspolitik in Deutschland

Auf die Realität von ethnischer bzw. rassistischer und religiöser bzw. weltanschaulicher Diskriminierung reagieren in einer demokratischen Gesellschaft Gesetze und Maßnahmen der Antidiskriminierung. Der „Migrant Integration Policy Index 2020“ (MIPEX 2020), der die Integrationspolitiken von weltweit 56 Staaten vergleicht, stuft die Antidiskriminierungspolitik in Deutschland zwar eher positiv („slightly favorable“) ein, beurteilt sie aber zugleich als etwas schwächer als im europäischen Durchschnitt (vgl. Solano/Huddleston 2020). Zwar sei in Deutschland ein Rechtsrahmen geschaffen worden, aber das bestehende Antidiskriminierungsrecht sei möglicherweise nicht wirksam gegen Diskriminierung, weil Betroffene nicht die Unterstützung erhielten, die sie benötigten. Das liege daran, dass es in Deutschland im Vergleich der MIPEX-Länder nur schwache Durchsetzungsmechanismen, Gleichbehandlungsstellen und Politiken gebe. Stärkere politische Maßnahmen könnten dazu beitragen, die öffentliche Einstellung, das Bewusstsein für Diskriminierung, die Berichterstattung und das Vertrauen in Institutionen, in die Gesellschaft und die Demokratie zu verbessern (vgl. ebd.). Eine vorrangig „reaktive“ Ausrichtung des Antidiskriminierungsrechts und der Antidiskriminierungspolitik in Deutschland kritisierte 2015 auch ein Gutachten für die Bertelsmann Stiftung: „Das deutsche Antidiskriminierungsrecht ist nicht so konzipiert, dass es strukturelle oder in der Breite existierende Diskriminierung verhindern oder abschaffen soll. Es zielt vielmehr darauf ab, dass Betroffene von der diskriminierenden Person oder Institution Unterlassung oder Entschädigung auf dem individuellen Klageweg verlangen“ (Klose/Liebscher 2015: 11).

Eine stärkere Antidiskriminierungspolitik braucht allerdings Akzeptanz und Rückhalt in der Bevölkerung. Rund zwei Jahre nach Verabschiedung des AGG und der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde 2008 die Studie „Diskriminierung im Alltag. Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft“ (Flaig 2008) vom Sinus-Institut im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erstellt. Darin wurden das Interesse am Thema „Diskriminierung“, die Betrof-

fenheit von Diskriminierung, Wahrnehmungen bezüglich benachteiligter Gruppen sowie die Einstellungen zu Antidiskriminierungsmaßnahmen in Politik und Wirtschaft untersucht. Die Studie kam damals zu dem Ergebnis, dass es in der Bevölkerung keine relevante Unterstützung für eine konsequente Antidiskriminierungspolitik gebe:

„Das Dilemma einer fortschrittlichen Antidiskriminierungspolitik ist weniger die Akzeptanz der dahinterstehenden sozialen Normen und Werte als die Durchsetzung ganz praktischer Antidiskriminierungsmaßnahmen im Alltag. Dafür bräuchte es ein motiviertes Unterstützungspotenzial in der Bevölkerung, bei dem Themen-Involvement und Engagement sich mit einem breiten Wahrnehmungsfokus und einer gesellschaftlichen Problemattribuion verbinden. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen, dass es in der deutschen Bevölkerung derzeit kein relevantes Potenzial dafür gibt“ (Flaig 2008: 24).

Die vorliegende Studie nimmt den damaligen Befund zum Anlass, zu überprüfen, ob und wie sich die Wahrnehmungen von Diskriminierung und die Einstellungen zu Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Bevölkerung geändert haben. Die Annahme dabei war, dass sich diese in den letzten 15 Jahren verändert haben dürften. Denn: Diskriminierung aus rassistischen und anderen Gründen wurde in den letzten Jahren verstärkt öffentlich thematisiert, und es ist davon auszugehen, dass dies die Sensibilität für die Problematik in der Gesellschaft insgesamt erhöht hat. Des Weiteren ist mit dem gestiegenen Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung der Anteil derjenigen, die von ethnischer oder rassistischer Diskriminierung betroffen sein könnten, gewachsen. Die Studie untersucht, wie die Bevölkerung das Thema „Diskriminierung“ heute wahrnimmt: Sie beleuchtet das Interesse am Thema „Gleichbehandlung“, Einschätzungen zu seinem politischen Stellenwert, subjektive Diskriminierungserfahrungen und Wahrnehmungen von Handlungsbedarf sowie von verantwortlichen Akteuren; zudem präsentiert sie einen Rückblick sowie Zukunftserwartungen der Befragten hinsichtlich der Entwicklung von Diskriminierung und beschreibt ihre Einstellungen zu Antidiskriminierungspolitik und zu Antidiskriminierung in der Wirtschaft. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Betrachtung der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen sowie wegen der Religion oder Weltanschauung.

Die der Studie zugrunde liegende Befragung hat das Sinus-Institut im Auftrag der Bertelsmann Stiftung im Herbst 2022 durchgeführt. Zudem wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in den Prozess der Konzeption der Studie einbezogen. Die Zusammenarbeit mit dem Sinus-Institut, das bereits 2008 die Bevölkerungsbefragung für die Studie „Diskriminierung im Alltag“ (Flaig 2008) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführt hatte, ermöglicht den Zeitvergleich der Wahrnehmungen und Einstellungen über 15 Jahre. Gemeinsam mit den Expert:innen vom Sinus-Institut und von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde geprüft, welche Fragestellungen wiederholt werden konnten oder modifiziert werden mussten, um einen sinnvollen Vergleich ziehen zu können. Die Zusammenarbeit mit dem Sinus-Institut ermöglicht es zudem, dass die Studie die Ergebnisse nicht nur differenziert nach demografischen Aspekten, sondern auch nach gesellschaftlichen Milieus darstellen kann.

2 Die Gesellschaft im Wandel: Veränderungen in Deutschland in den letzten 15 Jahren

Die Studie „Diskriminierung im Alltag“ des Sinus-Instituts im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes basierte auf Daten, die in den Jahren 2007 und 2008 erhoben wurden. Die repräsentative Bevölkerungsbefragung für die vorliegende Studie wurde im Herbst 2022 durchgeführt. Zwischen beiden Studien liegt also ein Zeitraum von rund 15 Jahren, in denen sich Politik und Gesellschaft verändert haben.

Ende 2007 regierte in Deutschland die erste Große Koalition unter Angela Merkel, die die Rente ab 67 Jahren einführte und Tornados nach Afghanistan schickte. 3,8 Millionen Menschen waren arbeitslos. In Polen regierten die Liberalen, in Frankreich Nicolas Sarkozy und in Großbritannien Labour, in den USA George Bush, der 2008 von Barack Obama abgelöst werden sollte. Die Finanzkrise hatte im August 2007 begonnen und sollte sich im September 2008 zu einer gravierenden Wirtschaftskrise auswachsen. Der Arabische Frühling ab Ende 2010 weckte Hoffnung auf einen Siegeszug der Demokratie im Nahen Osten, die blutig erstickt wurde. Der damit zusammenhängende Bürgerkrieg in Syrien ab 2011 mit seinen internationalen Verwicklungen mündete in millionenfachen Vertreibungen.

Im Westen erhielten populistische Kräfte Auftrieb, die Großbritannien aus der EU und die Demokratie in den USA an den Rand des Abgrunds führten. Deutschland erlebte 2015 die Sternstunde seiner Zivilgesellschaft, die das Land für die Flüchtlinge aus dem Nahen Osten öffnete. In der Folge erstarkte aber auch bei uns der Populismus. Die sich verschärfende Klimakrise mobilisierte junge Menschen in der weltweiten „Fridays for Future“-Bewegung und brachte die Staaten dazu, sich auf ambitionierte Klimaziele zu verständigen, deren Umsetzung schwierig ist. Polizeigriffe auf Schwarze Menschen in den USA führten zu den „Black Lives Matter“-Protesten in Großstädten auf der ganzen

Welt und zu einem Erstarren des Kampfes gegen Diskriminierung in vielen Ländern.

Die Coronapandemie in den letzten Jahren justierte das Verhältnis von Einzelnen und Gesellschaft neu, indem zum Schutz vulnerabler Gruppen individuelle Freiheiten gravierend beschränkt wurden. Die Proteste dagegen waren lautstark, blieben aber letztlich auf eine Minderheit beschränkt. Endgültig scheiterte 2021 der Versuch des Westens, in Afghanistan Demokratie und Frauenrechte zu verankern – am Ende siegten die Taliban, die Mädchen den Besuch weiterführender Schulen verbieten und Frauen aus den Universitäten und dem öffentlichen Leben herausdrängen. Der wiedererstarkte Nationalismus in Russland führte 2022 mitten in Europa zum Angriff auf die Ukraine und zur größten Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg, die sogar das Fluchtgeschehen im Zusammenhang mit dem Syrienkrieg 2015/16 in den Schatten stellte. Und wieder öffnete Deutschland bzw. dieses Mal die ganze EU ihre Türen und ihr Herz für die Frauen und Kinder aus der Ukraine, die vor russischen Bomben in den Westen flüchteten.

Das sind nur einige Schlaglichter auf die manifesten Veränderungen und Krisen in den letzten 15 Jahren. Dahinter hat sich in den Tiefenschichten der Gesellschaft in Deutschland ein Wandel der demografischen und sozioökonomischen Struktur vollzogen – mit Wechselwirkungen für die normativen Einstellungen in der Bevölkerung sowie für die Politik und den medialen Diskurs in der Öffentlichkeit.

2.1 Migration als wichtiger Treiber des demografischen Wandels

Einer der größten Unterschiede zwischen 2007/08 und 2022/23 ist das veränderte Migrationsgeschehen in Deutschland. Der Wanderungssaldo war 2007 mit rund 44.000 Personen niedrig und rutschte 2008 und 2009 sogar in den negativen Bereich: 2008 verließen unter dem Strich rund 56.000 Personen das Land, 2009 rund 13.000 Personen. In den Folgejahren stieg der Wanderungssaldo wieder stark an und erreichte 2015 einen Höhepunkt mit rund 1,1 Millionen Menschen infolge der Fluchtbewegung aufgrund des Syrienkriegs. Danach sank er wieder, auch pandemiebedingt, auf rund 220.000 Personen im Jahr 2020, erlebte aber infolge des Zuzugs der Flüchtlinge aus der Ukraine Ende 2022 einen neuen Rekordwert mit rund 1,4 Millionen Menschen (vgl. Statista 2022; Statistisches Bundesamt 2023).

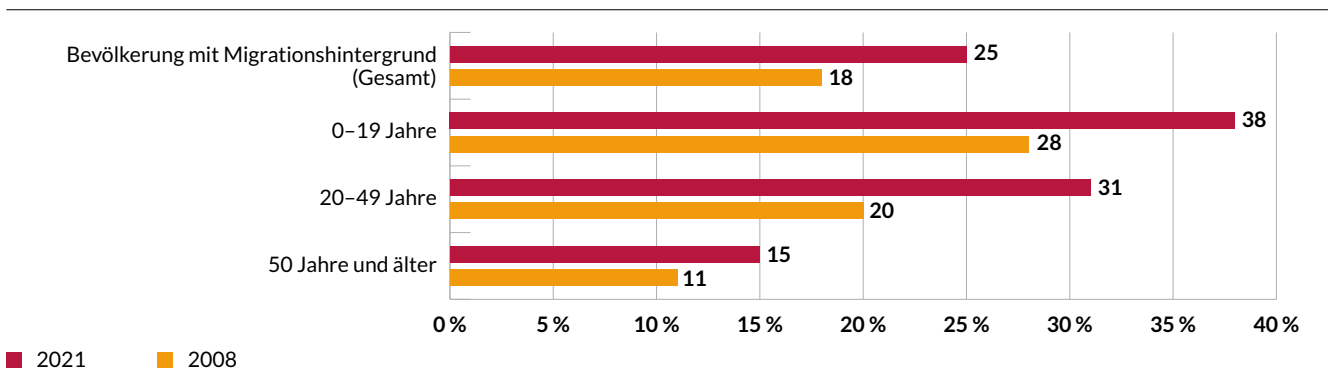
Die steigende Zuwanderung ist ein zentraler Treiber für die Veränderung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist gestiegen, vor allem in den jüngeren und mittleren Altersgruppen. Mittlerweile hat jede:r Vierte in Deutschland ausländische Wurzeln, während es 2008 nur

knapp jede:r Fünfte war. Bei den Personen unter 20 Jahren sind es 38 Prozent und damit zehn Prozentpunkte mehr als 2008 (28 Prozent). Bei den 20- bis 49-Jährigen zeigt sich ein Anstieg um elf Prozentpunkte von 20 Prozent 2008 auf 31 Prozent im Jahr 2021. Auch bei den Menschen ab 50 Jahren ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund gestiegen, allerdings absolut und prozentual auf wesentlich niedrigerem Niveau als in den jüngeren Bevölkerungsgruppen.

2.2 Sozioökonomische und soziokulturelle Veränderungen in der Gesellschaft

Wachsende Ungleichheit bei den Einkommen ist ein sozioökonomisches Phänomen der letzten beiden Jahrzehnte. Ein Messinstrument dafür ist der Gini-Koeffizient: Je mehr sich der entsprechende Wert der 1 nähert, umso ungleicher sind die Einkommen. Im Jahr 1999 setzte ein Anstieg des Gini-Koeffizienten ein: Bis zum Jahr 2007 erhöhte sich der Wert von 0,247 auf 0,287 Punkte. Geprägt war diese Zeit von hoher Arbeitslosigkeit und schwacher Lohnentwicklung, während die aufgeheizten Kapitalmärkte hohe Renditen ermöglichten. Mitte der 2000er-Jahre endete der starke Anstieg der Einkommensungleichheit mit einem Rückgang

ABBILDUNG 1 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung nach Altersgruppen in den Jahren 2021* und 2008



* Die Zahlen zum Migrationshintergrund beziehen sich aus Gründen der Vergleichbarkeit auf den „Migrationshintergrund im engeren Sinn“ nach der Definition des Statistischen Bundesamtes. Das bedeutet, dass bei der Erhebung des Migrationshintergrunds „nur die Informationen über die Eltern verwendet werden, die auch im gleichen Haushalt leben“ (Statistisches Bundesamt 2017: 5). Der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“, bei dem „alle Informationen über die Eltern genutzt werden“ (ebd.), wurde 2008 nicht erhoben. 2021 betrug die Differenz zwischen den Menschen mit Migrationshintergrund im „engeren Sinn“ und im „weiteren Sinn“ 1.747.000 Personen (vgl. Statistisches Bundesamt 2022: 38).

Quellen: Statistisches Bundesamt 2017, Statistisches Bundesamt 2022, eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

des Gini-Koeffizienten bis zum Jahr 2009 auf 0,279. Seitdem ist wieder ein wellenförmiger Anstieg zu beobachten, der im Jahr 2019 mit einem Wert von 0,296 einen neuen Höchstwert erreichte (vgl. WSI 2022).

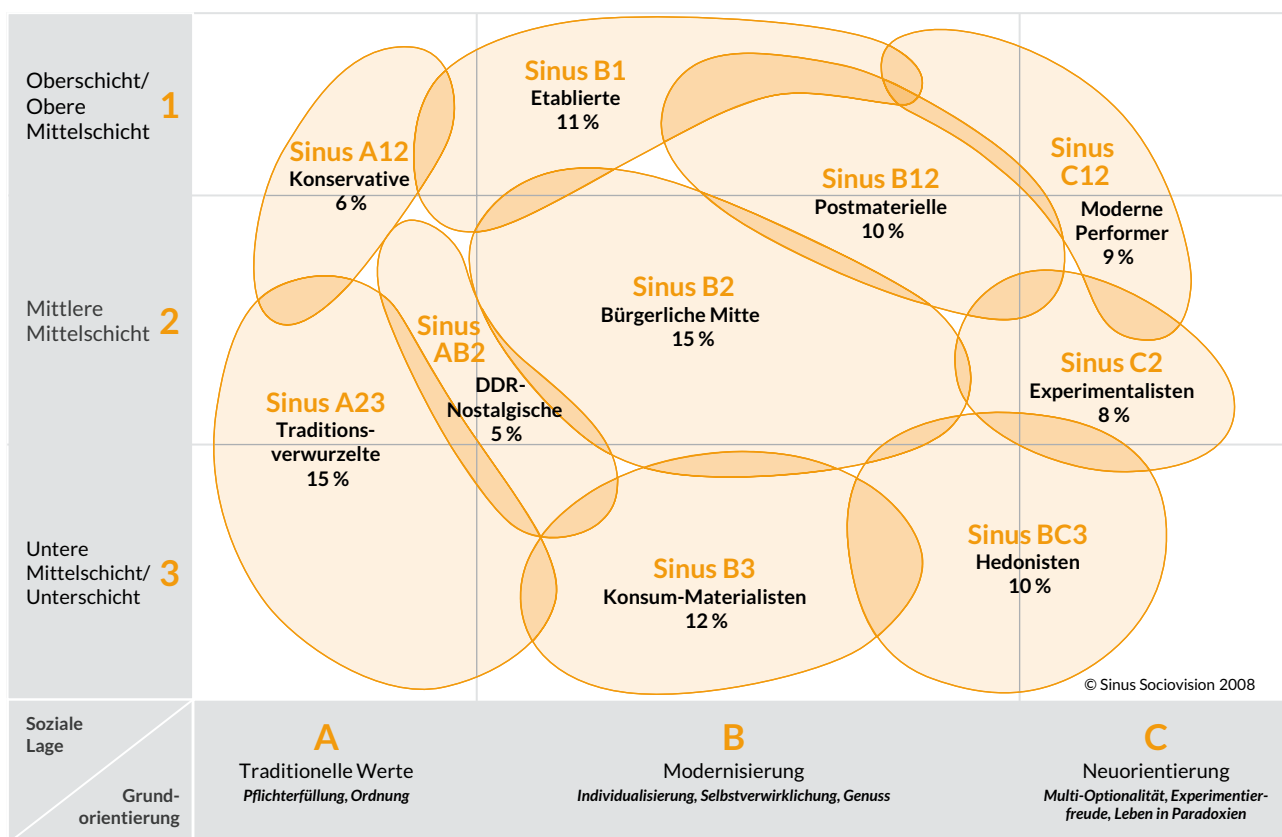
Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einkommen für alle Gruppen gestiegen sind. So geht aus Daten des „Sozio-ökonomischen Panels“ (SOEP) hervor, dass Stunden- und Monatslöhne zwischen 1995 und 2020 real um mehr als 10 Prozent gestiegen sind, unter Vollzeitbeschäftigten sogar um etwa 22 Prozent. In allen Dezilen sind die realen Haushaltsnettoeinkommen höher als noch 1995. Bei den Stundenlöhnen nimmt die Ungleichheit seit 2012 deutlich ab und liegt aktuell wieder auf einem Niveau wie zu Beginn der 2000er-Jahre. Allerdings verharrt die Niedrigeinkommensquote bei 16,5 Prozent und ist vor allem unter Haus-

halten mit Migrationshintergrund sehr hoch. Die Auswirkungen von Corona, Inflation und Ukrainekrieg sind noch unklar (vgl. Grabka 2022).

Neben der ökonomischen Lage spielen auch normative Orientierungen eine zentrale Rolle für die Wahrnehmungen und Einstellungen von Menschen, wie sie sich in Bevölkerungsumfragen manifestieren. Die Milieuforschung untersucht, welche Gruppen sich in Deutschland entlang der sozialen Lage und Werteorientierungen unterscheiden lassen. Besonders interessant sind in diesem Kontext die Sinus-Milieus, „weil sie empirisch abgesicherte Aussagen über die Entwicklung der Milieustruktur zulassen“ (Geißler 2014: 114).

Abbildung 2 zeigt die der Studie von 2008 zugrunde liegende „Milieulandschaft“ (Flaig 2008: 33). Dargestellt ist

ABBILDUNG 2 Die Sinus-Milieus in Deutschland 2008 – Soziale Lage und Grundorientierung



Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

„die Position der verschiedenen Milieus in der deutschen Gesellschaft nach sozialer Lage und Grundorientierung: Je höher ein bestimmtes Milieu in dieser Grafik angesiedelt ist, desto gehobener sind Bildung, Einkommen und Berufsgruppe; je weiter es sich nach rechts erstreckt, desto moderner im soziokulturellen Sinn ist die Grundorientierung des jeweiligen Milieus“ (ebd.: 32).

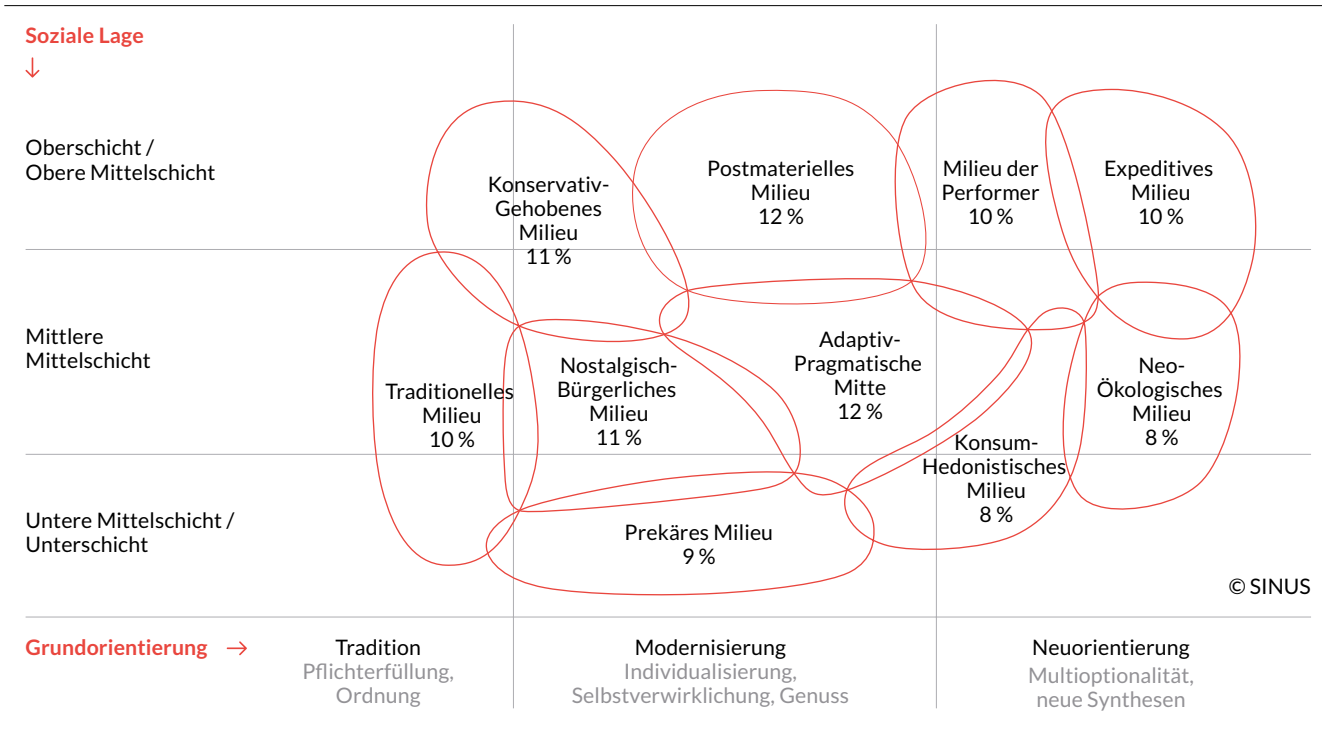
Die Milieulandschaft für 2022, die der vorliegenden Studie zugrunde liegt, ist in Abbildung 3 dargestellt (vgl. Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH 2023: 5). Eine genauere Beschreibung der Milieus findet sich zudem im Anhang der Studie.

Auf den ersten Blick scheinen die Unterschiede zwischen 2008 und 2022 nicht gravierend zu sein. Doch das Sinus-Institut hat vor dem Hintergrund soziokultureller Veränderungen in der Gesellschaft im Jahr 2021 eine Neustrukturierung der Sinus-Milieus vorgenommen. Bei genauerem Hinsehen erkennt man die Veränderungen, sowohl was die Bezeichnungen der Milieus als auch die prozentuale Verteilung an-

geht. So steigen die Anteile des „Postmateriellen Milieus“ von 10 Prozent auf 12 Prozent sowie der „Performer“ von 9 Prozent auf 10 Prozent, während der Anteil der „Traditionsverwurzelten“ bzw. des „Traditionellen Milieus“ von 15 Prozent auf 10 Prozent sinkt. Rückgänge bei den Anteilen sind teils auch bei den Milieus der Unterschicht bzw. der unteren Mittelschicht festzustellen: 2008 machten die „Konsum-Materialisten“ und die „Hedonisten“ insgesamt 22 Prozent der Bevölkerung aus, 2022 machen das „Prekäre Milieu“ und das „Konsum-Hedonistische Milieu“ zusammen 17 Prozent aus. Eine größere Veränderung gegenüber 2008 ist zudem, dass nun ein „Neo-Ökologisches Milieu“ mit 8 Prozent neu ausgewiesen wird. Damit steigt der Anteil der Menschen, deren normative Einstellungen das Sinus-Institut dem Segment „Neuorientierung“ zuordnet, gegenüber 2008 deutlich an.

Der sozioökonomische und soziokulturelle Wandel in der deutschen Gesellschaft in den letzten 15 Jahren ist also empirisch greifbar. Soziologische Analysen konzeptualisieren ihn in unterschiedlicher Weise.

ABBILDUNG 3 Die Sinus-Milieus in Deutschland 2022 – Soziale Lage und Grundorientierung



Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

2.3 Soziologische Zeitdiagnosen

Die wachsende Einkommensungleichheit in den letzten Jahrzehnten versuchte der Soziologe Oliver Nachtwey mit dem Begriff der „Abstiegsgesellschaft“ auf den Punkt zu bringen (vgl. Nachtwey 2016): Deutschland habe sich von einer „Gesellschaft des Aufstiegs und der sozialen Integration“ zu einer „Gesellschaft des sozialen Abstiegs, der Prekarität und Polarisierung“ gewandelt (ebd.: 8). Empirisch überzeugen konnte diese These nicht, da nur einzelne Bevölkerungsgruppen vom Abstieg betroffen waren, aber viele andere Gruppen von der zehnjährigen positiven wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Krisenjahr 2009 profitierten (vgl. kritisch z. B. Butterwegge 2021: 71 f., der den Begriff „Abstiegsgesellschaft“ für Länder wie Burkina Faso, Burundi und Bangladesch treffend findet, aber nicht für Deutschland).

Die zentrale Bedeutung von Migration für das gegenwärtige Deutschland erfasst die Sozialwissenschaftlerin Naika Foroutan mit dem Schlagwort der „postmigrantischen Gesellschaft“ (Foroutan 2019). Eine solche Gesellschaft zeichnet sich laut Foroutan durch drei Merkmale aus: Sie sei erstens von der zurückliegenden Einwanderung eines Teils der Bevölkerung geprägt, und die daraus resultierende Heterogenität der Gesellschaft werde anerkannt. Zweitens sei diese Gesellschaft vom Konflikt um Migration geprägt und in der Migrationsfrage polarisiert. Und drittens verliere die Unterscheidung zwischen „Migrant:innen“ und „Nichtmigrant:innen“ aufgrund zunehmender Hybridisierung und Ambivalenz an Trennschärfe. Versuche, diese Trennschärfe wiederherzustellen, führten zu einem Anstieg „rassifizierender Denkmuster“. Insgesamt sei die postmigrantische Gesellschaft ambivalent, unübersichtlich und konfliktreich (vgl. ebd.: 60).

Grundsätzlicher mit Blick auf epochale Veränderungen und differenzierter mit Blick auf unterschiedliche Gruppen in der gegenwärtigen Gesellschaft sind die soziologischen Analysen von Andreas Reckwitz ausgerichtet, der die gegenwärtige Zeit als „Spätmoderne“ bezeichnet (vgl. Reckwitz 2019). Reckwitz spannt einen Bogen von der nivellierten Mittelstandsgesellschaft der Nachkriegszeit über die Treiber der Veränderung in Gestalt des wachsenden Dienstleistungssektors, der die Industrie als Hauptsektor der Ökonomie ablöste, der Bildungsexpansion und des Wertewandels zu einer „Drei-Drittel-Gesellschaft“ mit drei unterscheid-

baren Klassen plus einer Oberklasse der Superreichen (vgl. kritisch dazu z. B. Butterwegge 2021: 79, der den Klassenbegriff von Reckwitz „diffus“ und „kulturalistisch deformiert“ findet). Neben der alten Mittelklasse der Industriemoderne entstehen laut Reckwitz zwei neue Klassen: einerseits die kosmopolitische, migrationsfreundliche und leistungsorientierte neue Mittelklasse, die sich in urbanen Zentren konzentriert; andererseits die neue Unterklasse, zu der sowohl arbeitslose, von staatlicher Unterstützung abhängige Personen gehörten als auch solche, die in angelernten und tendenziell ungesicherten Tätigkeiten arbeiten. Reckwitz differenziert diese Klassen in Milieus, denn keine der drei Klassen sei in sich sozial, kulturell und politisch homogen (vgl. ebd.: 122). Dabei bezieht er sich auf die Sinus-Milieus (in der Fassung von 2018). Zur neuen Mittelklasse gehören demnach diejenigen Milieus, die sich durch kulturelle Offenheit und Wertschätzung von Diversität auszeichnen. In der damaligen Terminologie waren dies die „Liberal-Intellektuellen“, die postmaterialistisch orientierten „Sozialökologischen“, die „Performer“ und die „Expeditiven“. Diese machten 2018 zusammen rund 31 Prozent aus, während sie Mitte der 1980er-Jahre nur 13 Prozent umfassten (vgl. ebd.: 123 ff.). Für Reckwitz steht diese Großgruppe paradigmatisch für den „apertistischen Liberalismus“, der globalisierungsfreundlich sei. Zur alten Mittelklasse gehören in seiner Darstellung die „Konservativ-Etablierten“, die „Bürgerliche Mitte“ und die „Adaptiv-Pragmatischen“, während der Unterschicht die „Prekären“ sowie Teile der „Konsum-Hedonisten“ und der „Traditionellen“ zuzurechnen sind. Teile der alten Mittelklasse und Teile der Unterklasse bzw. prekären Klasse positionierten sich gegen Globalisierung, Wertschätzung von Diversität und Migration (vgl. ebd.: 281). Hier tauchen die Konfliktlinien auf, die Foroutan in ihrer „postmigrantischen Gesellschaft“ ebenfalls als zentrale Antagonismen bezeichnet.

Für Reckwitz markiert der Konflikt um Globalisierung, Migration und Wertschätzung von Vielfalt nicht das Ende der Entwicklung. Den Aufstieg des Populismus ab 2010 interpretiert er als Symptom einer „Überdynamisierungskrise“ des apertistischen Liberalismus, der einen Paradigmenwechsel ankündigt. Ab 2020 zeichnet sich für Reckwitz ein neues Paradigma ab, das er als „einbettenden Liberalismus“ bezeichnet. Dieser werde durch neue ökonomische Regulierung und neue kulturelle Ordnungsbildung geprägt (vgl. ebd.: 253). Dieser stärker regulative Liberalismus könne von selbstkritischen Teilen der neuen Mittelklasse, der alten

Mittelklasse und der prekären Klasse getragen werden und einen „historischen Kompromiss“ zwischen globalisierungsfreundlichen Kosmopolit:innen und globalisierungskritischen Kommunitarist:innen ermöglichen (vgl. ebd.: 303).

Hier kann offenbleiben, welche Signatur für den gesellschaftlichen Wandel der letzten 15 Jahre – sei es die „Abstiegsgesellschaft“ (Nachtwey 2016), die „postmigrantische Gesellschaft“ (Foroutan 2019) oder die „Drei-Drittel-Gesellschaft“ (Reckwitz 2019) – am treffendsten ist. Empirisch belegbar ist, dass in dieser Zeit die Gesellschaft in Deutschland als Folge von Migration ethnisch heterogener geworden ist und dass sich soziale Lagen und normative Orientierungen in gesellschaftlichen Großgruppen verändert haben. Wie sich die Wahrnehmungen und Einstellungen zum Thema „Diskriminierung“ entwickelt haben, wird im Folgenden dargestellt.

3 Die Studienergebnisse im Zeitvergleich 2022/2008

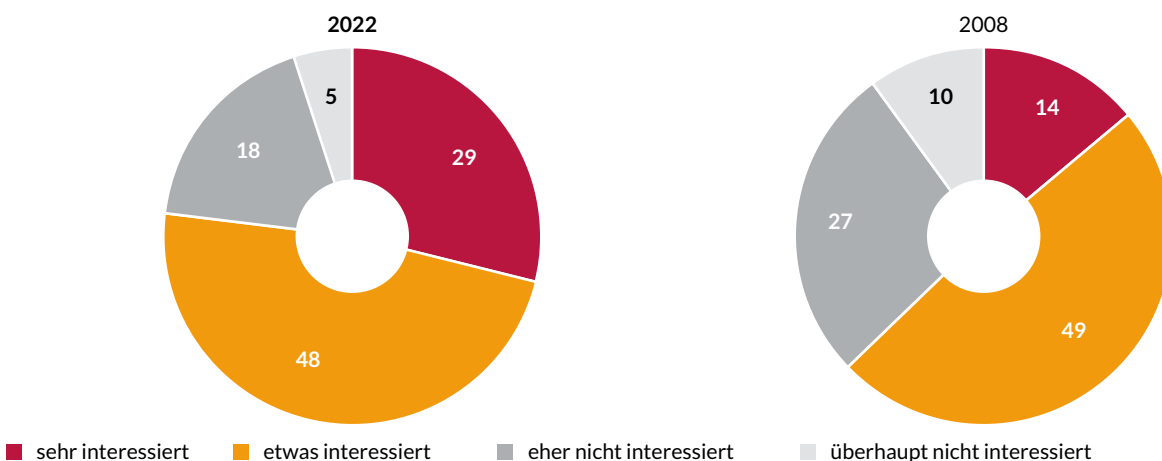
3.1 Das persönliche Interesse am Thema „Gleichbehandlung“ ist gestiegen, und Gleichbehandlung wird verstärkt als eine wichtige politische Aufgabe eingestuft

Das Thema „Gleichbehandlung“ steht für die Befragten zwar in Zeiten multipler Krisen nicht ganz oben auf der politischen Agenda, es wird jedoch von einer großen Mehrheit

als wichtig erachtet, und im Zeitvergleich ist das Interesse daran deutlich gestiegen. Gezielt befragt nach ihrem persönlichen Interesse am Thema „Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft“, gibt eine große Mehrheit (77 Prozent) an, „sehr interessiert“ oder „etwas interessiert“ zu sein. Das sind 14 Prozentpunkte mehr als 2008 (63 Prozent), und der Anteil der „sehr“ Interessierten hat sich sogar etwas mehr als verdoppelt: Vor 15 Jahren waren es noch 14 Prozent, heute sind es 29 Prozent.

ABBILDUNG 4 Persönliches Interesse am Thema „Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft“ – Zeitvergleich 2022/2008

Wie sehr sind Sie persönlich am Thema Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft interessiert?



Wortlaut im Fragebogen: „Wie sehr sind Sie persönlich am Thema Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft interessiert?“ Die Befragten konnten auf einer Skala von 1 („sehr interessiert“) bis 4 („überhaupt nicht interessiert“) antworten. Dargestellt sind in Prozent die jeweiligen Anteile an allen vier Antwortkategorien von allen Befragten in den Jahren 2022 (N = 2.022) und 2008 (N = 2.610).

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

Unter den Milieus ist das persönliche Interesse („sehr interessiert“ bzw. „etwas interessiert“) am Thema „Gleichbehandlung“ in den sozioökonomisch bessergestellten sowie in den auf Modernisierung bzw. Neuorientierung ausgerichteten Milieus überdurchschnittlich ausgeprägt (Konservativ-Gehobene: 82 Prozent; Postmaterielle: 88 Prozent; Performer: 83 Prozent; Expeditiv: 83 Prozent; Neo-Ökologische: 84 Prozent). Demgegenüber fällt das Interesse in den sozioökonomisch schlechtergestellten oder von Abstiegsängsten geprägten Milieus geringer aus – wobei sich aber auch hier jeweils eine Mehrheit für das Thema interessiert (Konsum-Hedonisten: 70 Prozent; Nostalgisch-Bürgerliche: 65 Prozent; Prekäre: 58 Prozent).

Gleichbehandlung wird häufiger als wichtige politische Aufgabe angesehen

Zum Zeitpunkt der Befragung im Herbst 2022 war die gesellschaftliche Lage besonders von den zunehmend hohen Inflationsraten und stark steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreisen geprägt (vgl. Abbildung 5). Daher ist es wenig überraschend, dass es den Befragten in dieser Situation am wichtigsten war, dass die Inflation bzw. die steigenden Preise bekämpft und dass die sozialen Sicherungssysteme zukunftsicher gemacht werden: Jeweils über drei Viertel der Befragten stuften diese politischen Aufgaben als sehr wichtig ein (Preise: 79 Prozent; Sicherungssysteme: 77 Prozent). Die Aufgabe, für die Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft zu sorgen, fällt dahinter zwar deutlich zurück: Nur gut ein Drittel (36 Prozent) hielt dies im Herbst 2022 für sehr wichtig. Weitere 52 Prozent fanden diese Aufgabe jedoch wichtig, sodass sich eine große Mehrheit von 88 Prozent ergibt, die der Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen eine hohe Bedeutung beimaß.

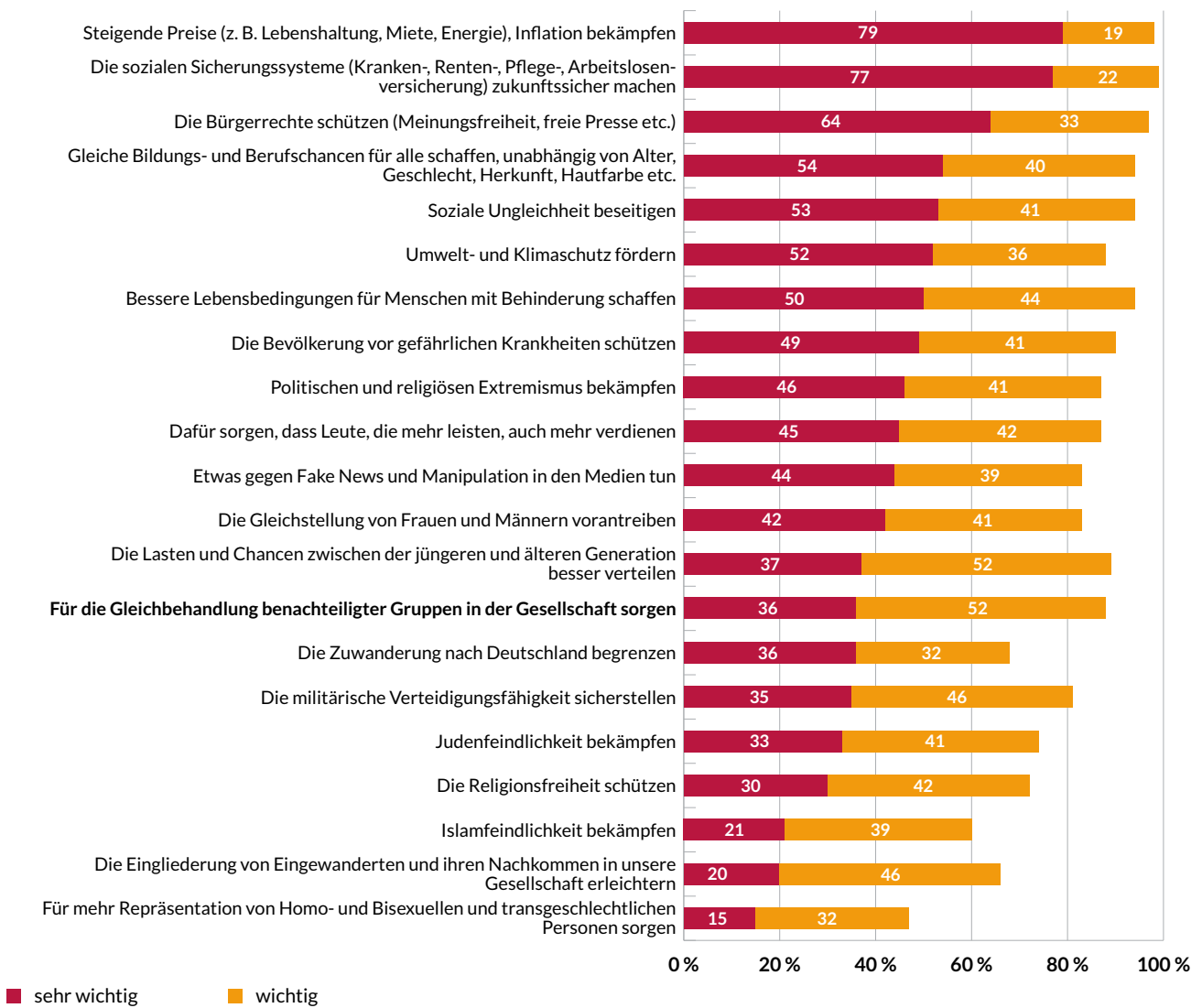
Analog zum persönlichen Interesse am Thema schätzen die verschiedenen gesellschaftlichen Milieus die Bedeutung der politischen Aufgabe, für die Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft zu sorgen, unterschiedlich ein. In den an Nachhaltigkeit und Diversität orientierten Milieus der Postmateriellen und der Neo-Ökologischen wird sie besonders oft als sehr wichtig eingestuft (46 Prozent bzw. 43 Prozent), wohingegen die Konsum-Hedonisten diese Einschätzung am seltensten teilen (23 Prozent).

In den letzten 15 Jahren hat das Thema „Gleichbehandlung“ – insbesondere auch im Hinblick auf die Aspekte der ethnischen Herkunft und der Religion – an Bedeutung gewonnen. Im Vergleich zu 2008 betrachten heute mehr Menschen die Bekämpfung von Benachteiligung als vordringlich. Damals stuften nur 28 Prozent die Aufgabe, für die Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft zu sorgen, als sehr wichtig ein; heute sind es 36 Prozent. Die Schaffung gleicher Bildungs- und Berufschancen für alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Hautfarbe, findet heute sogar eine Mehrheit (54 Prozent) sehr wichtig (2008: 37 Prozent). 33 Prozent stufen die Bekämpfung von Judenfeindlichkeit als sehr wichtig ein (2008 nicht erhoben). 21 Prozent beurteilen die Bekämpfung von Islamfeindlichkeit als sehr wichtige Aufgabe, wohingegen es 2008 lediglich 7 Prozent der Befragten als entsprechend vordringlich erachteten, „Menschen islamischen Glaubens vor Diskriminierung zu schützen“. Alle genannten Aufgaben werden von einer klaren Mehrheit als wichtig oder sehr wichtig eingestuft (vgl. Abbildung 6).

Zugleich hat der Anteil der Befragten, die eine Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland als sehr wichtig einstufen, über die Zeit abgenommen (2022: 36 Prozent; 2008: 42 Prozent). Berücksichtigt man auch diejenigen, die dies als wichtig beurteilen (2022: 32 Prozent; 2008: 40 Prozent), ergibt sich zwar eine Mehrheit (2022: 68 Prozent), die die Begrenzung von Zuwanderung als politische Aufgabe bedeutend findet. Erstens ist diese jedoch in den vergangenen 15 Jahren deutlich geschrumpft (2008: 82 Prozent). Zweitens sollten die Ergebnisse nicht einseitig als weitverbreitete Skepsis gegenüber Zuwanderung interpretiert werden. Denn Umfragen zur Willkommenskultur über einen Zeitverlauf von zehn Jahren zeigen, dass die Haltung der Bevölkerung zu möglichen Folgen von Zuwanderung von Ambivalenz geprägt ist: Sorgen und Befürchtungen halten sich die Waage mit positiven Einschätzungen und Erwartungen (vgl. Kösemen/Wieland 2022). Es ist daher wahrscheinlich, dass in den Ergebnissen weniger eine Verweigerungshaltung als der Wunsch nach einer stärkeren Steuerung von Migration zum Ausdruck kommt.

Der Anteil derjenigen, die es als sehr wichtig bewerten, die Eingliederung von Migrant:innen in die Gesellschaft zu erleichtern, ist seit 2008 gestiegen: Er liegt heute bei 20 Prozent (2008: 10 Prozent). Nimmt man hier die Befragten hinzu, die diese Aufgabe als wichtig bewerten (2022: 46 Prozent;

ABBILDUNG 5 Als vordringlich wahrgenommene Aufgaben der Politik



Wortlaut im Fragebogen: „Nachfolgend stehen einige Aufgaben der Politik. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie persönlich diese Aufgaben für sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder unwichtig halten. Bitte beurteilen Sie alle Aufgaben.“ Die Befragten konnten auf einer Skala von 1 („sehr wichtig“) bis 4 („unwichtig“) antworten. Dargestellt sind in Prozent die Anteile an den Antwortkategorien 1 („sehr wichtig“) und 2 („wichtig“) von allen Befragten im Jahr 2022 (N = 2.022). Die Reihenfolge der dargestellten Werte ist an der Antwortkategorie 1 („sehr wichtig“) ausgerichtet.

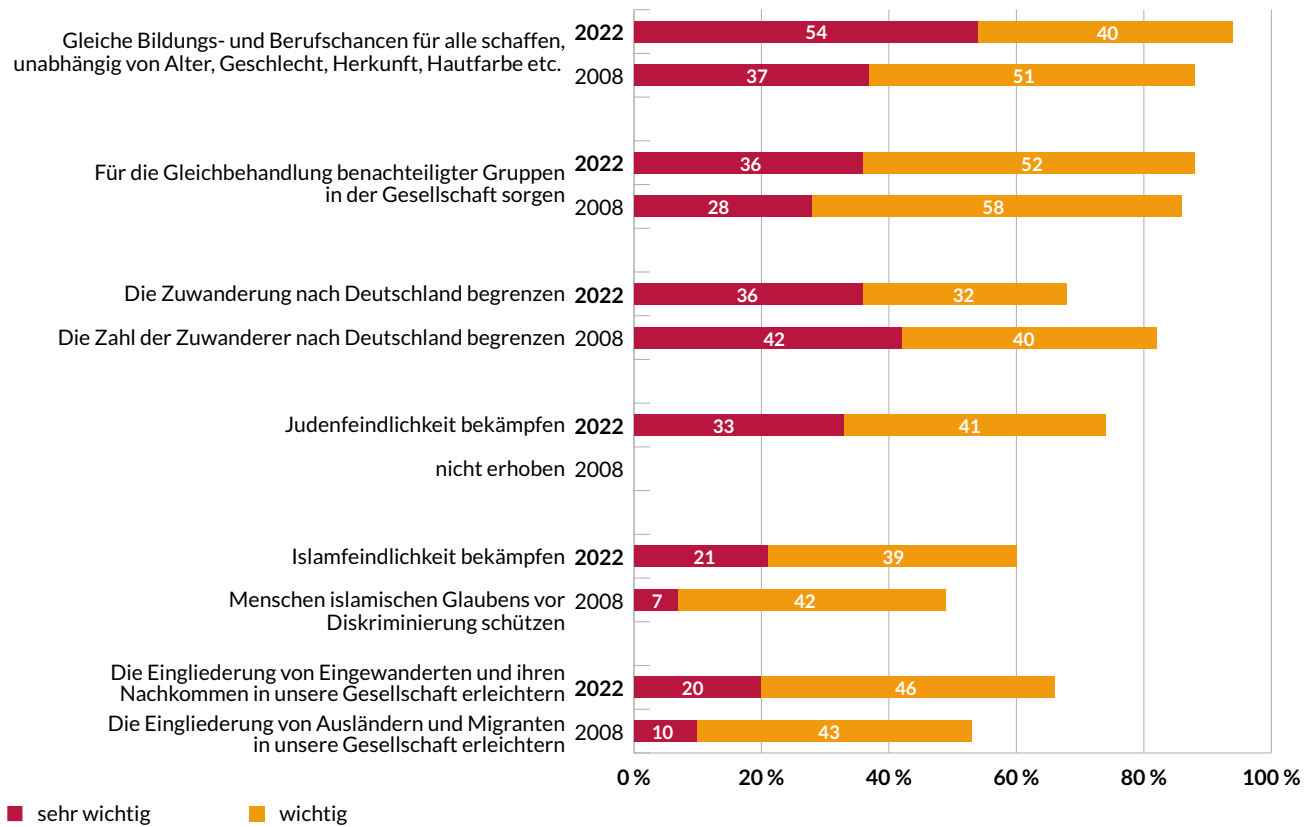
Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

2008: 43 Prozent), wird deutlich, dass sich heute zwei Drittel (66 Prozent) der Befragten für eine erleichterte Integration aussprechen – gegenüber 53 Prozent vor 15 Jahren. Dies steht im Einklang mit den Ergebnissen der erwähnten Umfragen zur Willkommenskultur (Kösemen/Wieland 2022), die

zeigen, dass Integration als ein gegenseitiger Prozess verstanden wird, wobei Integrationshindernisse seitens der Aufnahmegesellschaft (z. B. Diskriminierung und mangelnde Chancengleichheit) inzwischen stärker wahrgenommen werden.

ABBILDUNG 6 Als vordringlich wahrgenommene Aufgaben der Politik – Zeitvergleich 2022/2008 in Bezug auf die Aspekte „Herkunft“ und „Religion“



Wortlaut im Fragebogen: „Nachfolgend stehen einige Aufgaben der Politik. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie persönlich diese Aufgaben für sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder unwichtig halten. Bitte beurteilen Sie alle Aufgaben.“ Die Befragten konnten auf einer Skala von 1 („sehr wichtig“) bis 4 („unwichtig“) antworten. Dargestellt sind in Prozent die Anteile an den Antwortkategorien 1 („sehr wichtig“) und 2 („wichtig“) von allen Befragten in den Jahren 2022 (N = 2.022) und 2008 (N = 2.610) in Bezug auf sechs ausgewählte Aufgaben der Politik. Die Reihenfolge der dargestellten Werte ist an der Antwortkategorie 1 („sehr wichtig“) im Befragungsjahr 2022 ausgerichtet.

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

Bei der Betrachtung der Befunde im Zeitvergleich sind die teils etwas unterschiedlichen Formulierungen in den Fragebogen von 2008 und 2022 zu berücksichtigen (vgl. Abbildung 6). Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist vor diesem Hintergrund teilweise leicht eingeschränkt.

Weiter fällt an den Ergebnissen zu den politischen Prioritätensetzungen auf, dass Gleichbehandlung, vor allem auch im Hinblick auf die Aspekte „Herkunft“ und „Religion“, von den jüngeren Befragten bis 29 Jahre besonders stark betont

wird: 63 Prozent bewerten die Aufgabe, gleiche Bildungs- und Berufschancen für alle zu schaffen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Hautfarbe, als sehr wichtig. 32 Prozent sehen in der Bekämpfung von Islamfeindlichkeit eine entsprechend hohe Priorität und 27 Prozent in der Eingliederung von Eingewanderten und ihren Nachkommen in die Gesellschaft. Der Aufgabe, die Zuwanderung nach Deutschland zu begrenzen, räumen sie mit 26 Prozent wiederum deutlich seltener als der Durchschnitt der Befragten einen sehr hohen Stellenwert ein.

3.2 Die subjektive Betroffenheit von Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen sowie wegen der Religion oder Weltanschauung hat zugenommen

Der Anteil der Menschen, die äußern, selbst Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben, ist heute höher als 2008. Gut die Hälfte der Befragten (52 Prozent) gibt an, dass sie sich in den letzten zwölf Monaten wegen eines Grundes oder aus mehreren Gründen zumindest manchmal benachteiligt bzw. diskriminiert gefühlt hätten.²

² Das Ergebnis von 52 Prozent der Befragten, die äußern, in den letzten zwölf Monaten zumindest manchmal Diskriminierung erlebt zu haben, ist ein vergleichsweise hoher Wert. In der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes herausgegebenen Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ (Beigang et al. 2017) äußerten dies – bei einer ähnlichen Auswahl möglicher Diskriminierungsgründe – lediglich 35,6 Prozent in Bezug auf die vergangenen 24 Monate. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Befragung bereits im November 2015 stattfand. Somit liegt ein Zeitraum von sieben Jahren zwischen beiden Befragungen, in dem Diskriminierung verstärkt öffentlich thematisiert wurde und die Sensibilität für diese Problematik in der Bevölkerung gestiegen ist (vgl. hierzu Kap. 1.2). Des Weiteren wurde damals eine telefonische Befragung durchgeführt, bei der die Befragten auf die Frage nach eigenen Diskriminierungserfahrungen und den Gründen dafür nur mit „Ja, wurde deswegen diskriminiert“ oder „Nein, wurde deswegen nicht diskriminiert“ antworten konnten, wohingegen die vorliegende Studie überwiegend auf einer Online-Befragung basiert, bei der den Befragten im Rahmen einer Häufigkeitsskala differenzierte Antwortmöglichkeiten („Ja, sehr oft“ / „Ja, manchmal“ / „Selten“ / „Nein, nie“) zur Auswahl standen, was die Zustimmungswahrscheinlichkeit tendenziell erhöht. Auch die noch anonymere Situation bei der Online-Befragung führt eher dazu, dass unangenehme Erfahrungen (wie im Falle von erlebter Diskriminierung) preisgegeben werden, als dies im Gespräch mit einer Interviewerin oder einem Interviewer der Fall ist. Noch wesentlich geringer als in beiden Studien fällt das Ergebnis in der SOEP-Innovationsstichprobe 2020 (Richter et al. 2021) aus, in die erstmals ein Fragenmodul zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen integriert wurde: Hier berichten lediglich 12,8 Prozent der Befragten von Diskriminierungserfahrungen in den vergangenen zwölf Monaten. Im Zusammenhang mit Unterschieden in Studiendesign und methodischem Vorgehen, die zu Unterschieden bei den Ergebnissen führen können, ist in diesem Fall vor allem in Rechnung zu stellen, dass es sich um eine Mehrthemenbefragung handelt, in der das Thema „Diskriminierung“ nur einen begrenzten Raum einnimmt. Dies deutet darauf hin, dass Erhebungen, die sich ausschließlich mit dem Thema „Diskriminierung“ befassen, bei den Befragten eine stärkere Sensibilisierung bewirken und einschlägige Vorstellungen und Erfahrungen mehr Präsenz bekommen, wodurch höhere Inzidenzen zustande kommen.

Vor 15 Jahren äußerten dies nur 32 Prozent, allerdings ist die Vergleichbarkeit hier eingeschränkt.³ Der Spitzenreiter unter den genannten Gründen für Benachteiligung bzw. Diskriminierung ist ein niedriges Einkommen: Rund ein Viertel (24 Prozent) der Befragten sagt, dass sie sich deswegen in den letzten zwölf Monaten manchmal oder sehr oft benachteiligt gefühlt hätten. Dahinter kommt mit 21 Prozent das Lebensalter, also die zumindest manchmal erfahrene Benachteiligung aus dem Grund, „zu alt“ oder „zu jung“ zu sein. Darauf folgt an dritter Stelle eine chronische Krankheit als Diskriminierungsgrund (16 Prozent).

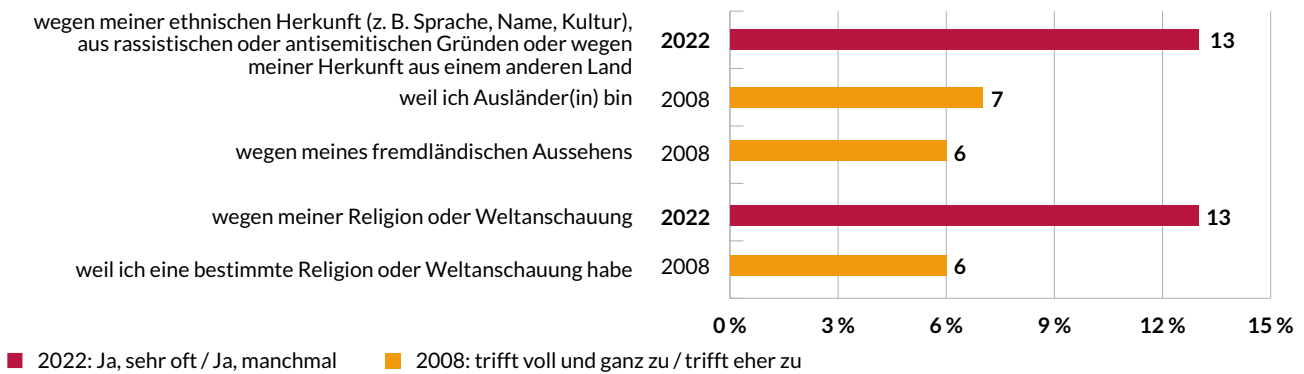
Mit Blick auf die gesellschaftlichen Milieus sind es vor allen Dingen die Angehörigen des Prekären Milieus, aber teils auch diejenigen des Nostalgisch-Bürgerlichen Milieus, die überdurchschnittlich oft angeben, sich in den letzten zwölf Monaten zumindest manchmal benachteiligt bzw. diskriminiert gefühlt zu haben. Hauptgründe sind hier ein niedriges Einkommen oder ein niedriger Bildungsabschluss, aber auch eine chronische Krankheit oder eine Behinderung. In diesen Ergebnissen spiegeln sich vermutlich herausfordernde Lebensumstände und ein Gefühl des Abgehängtseins (Prekäres Milieu) bzw. Abstiegsängste (Nostalgisch-Bürgerliches Milieu) wider, die in diesen Milieus verbreitet sind.

Eine Zunahme subjektiver Diskriminierungserfahrungen zeigt sich insbesondere bei der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen sowie wegen der Religion oder Weltanschauung. Seit 2008 hat sich der Anteil derjenigen mit solchen Erfahrungen deutlich erhöht: Heute äußern 13 Prozent aller Befragten, Erfahrungen mit Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen gemacht zu haben; 2008 waren es nur etwa halb so viele. Hierbei ist zu beachten, dass dieser Aspekt damals mittels anderer Formulierungen erfasst wurde (vgl. Abbildung 7). Eine ähnliche Entwicklung wird bei den subjektiven Diskriminierungserfahrungen wegen der Religion oder Weltanschauung deutlich: Hier

³ Die Werte sind wegen eines etwas abweichenden Aufbaus der Abfrage 2008 nicht genau vergleichbar. Erstens wurde in der aktuellen Befragung eine Häufigkeitsskala verwendet, 2008 hingegen wurde der Grad der Zustimmung erfasst. Zudem wurden damals in der Auswahl nur die Diskriminierungskategorien genannt, die durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) abgedeckt sind – darüber hinaus gab es ein offenes Feld, um andere Diskriminierungsgründe zu nennen. In der aktuellen Studie wurden zusätzlich zu den AGG-Kategorien weitere Gründe zur Auswahl gestellt, die bisher nicht gesetzlich geschützt sind, wie zum Beispiel Diskriminierung wegen eines geringen Einkommens oder wegen einer chronischen Krankheit. Zusätzlich gab es auch hier ein offenes Feld, um weitere Gründe zu nennen.

ABBILDUNG 7 **Subjektive Erfahrungen mit Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen sowie wegen der Religion oder Weltanschauung – Vergleich 2022/2008**

2022: Haben Sie sich in den letzten 12 Monaten schon mal aus den folgenden Gründen benachteiligt bzw. diskriminiert gefühlt?
2008: Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Sie persönlich zu? Ich fühle mich benachteiligt bzw. diskriminiert, ...



Wortlaut im Fragebogen 2022: „Es kommt vor, dass Menschen in unserer Gesellschaft benachteiligt bzw. diskriminiert werden oder dass sie sich benachteiligt bzw. diskriminiert fühlen. Wie ist das bei Ihnen? Haben Sie sich in den letzten 12 Monaten schon mal aus den folgenden Gründen benachteiligt bzw. diskriminiert gefühlt?“ Die Befragten konnten auf einer Skala von 1 („Ja, sehr oft“) bis 4 („Nein, nie“) antworten bzw. die Antwort „Betrifft mich nicht“ auswählen. Die Auswahl mehrerer Diskriminierungsgründe war möglich. Wortlaut im Fragebogen 2008: „In der Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seines Geschlechtes, seines Alters, seiner Herkunft und Rasse, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner sexuellen Identität oder wegen einer Behinderung benachteiligt werden. Dennoch kommt es vor, dass Menschen in unserer Gesellschaft benachteiligt bzw. diskriminiert werden, oder dass sie sich benachteiligt bzw. diskriminiert fühlen. Wie ist das bei Ihnen? Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Sie persönlich zu?“ Die Befragten konnten auf einer Skala von 1 („trifft voll und ganz zu“) bis 4 („trifft überhaupt nicht zu“) antworten. Dargestellt sind in Prozent die zusammengefassten Anteile an den Antwortkategorien 1 („Ja, sehr oft“ bzw. „trifft voll und ganz zu“) und 2 („Ja, manchmal“ bzw. „trifft eher zu“) von allen Befragten in den Jahren 2022 (N = 2.022) bzw. 2008 (N = 2.610) in Bezug auf die ausgewählten Diskriminierungsgründe.

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

zeigt sich ein Anstieg von 6 auf 13 Prozent. Unter den Milieus sticht das Konsum-Hedonistische Milieu bei der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen mit 19 Prozent am stärksten heraus.

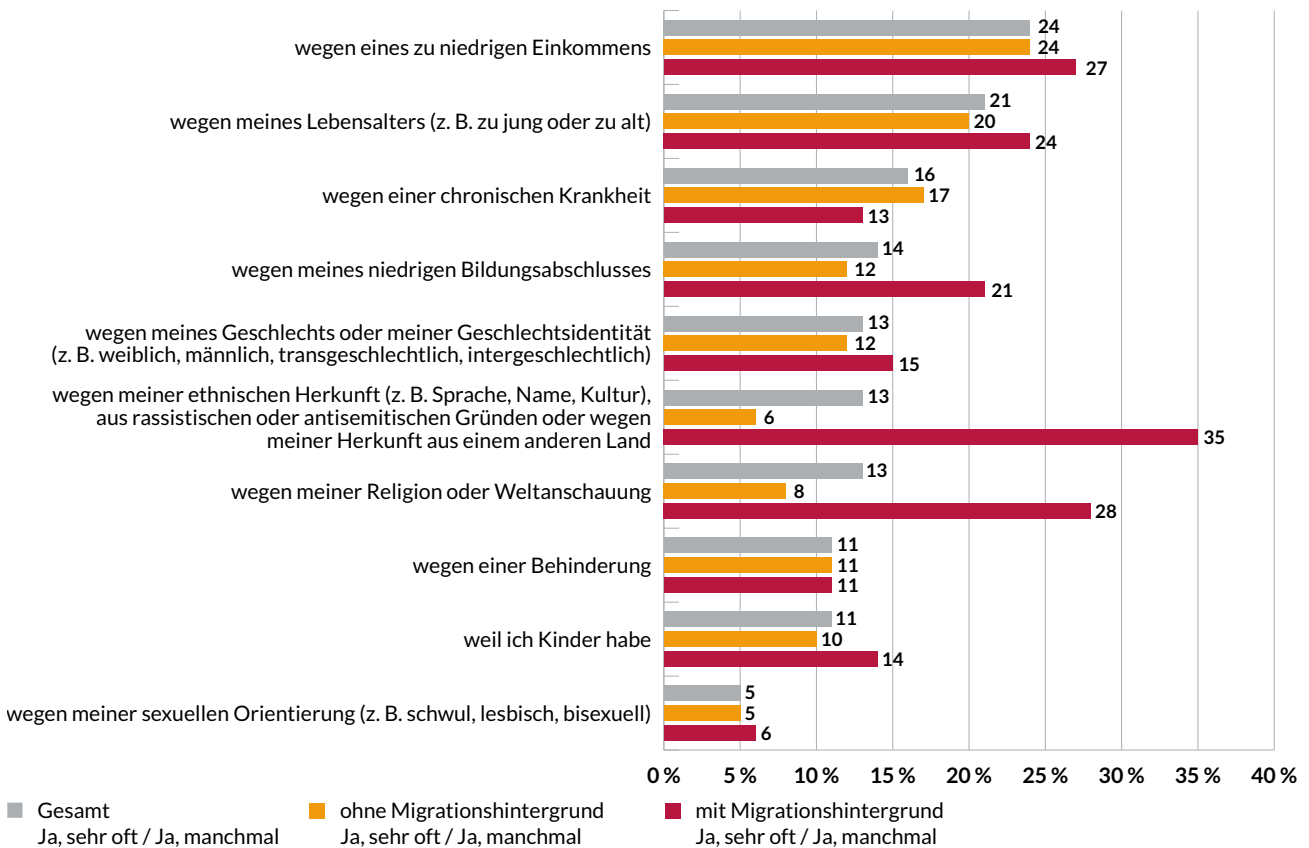
Unter den Befragten mit Migrationshintergrund berichtet jede:r Dritte von Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen

Wenn man nur die Befragten mit Migrationshintergrund betrachtet, wird das bedeutende Ausmaß der Diskriminierungserfahrungen noch einmal deutlicher. Bei diesen Befragten ist die Diskriminierung aufgrund der Herkunft oder aus rassistischen Gründen heute die mit Abstand meistge-

nannte Form der erlebten Diskriminierung: Gut ein Drittel (35 Prozent) der Befragten gibt an, diese Art der Diskriminierung in den letzten zwölf Monaten manchmal oder sehr oft erfahren zu haben. Dahinter folgt die Diskriminierung wegen der Religion oder Weltanschauung mit 28 Prozent und knapp dahinter die Benachteiligung wegen eines zu niedrigen Einkommens (27 Prozent). Bei den Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit dem Einkommen unterscheiden sich jedoch die Befragten mit Migrationshintergrund nicht nennenswert von denen ohne Migrationshintergrund – im Gegensatz zur Diskriminierung wegen eines niedrigen Bildungsabschlusses, von der Befragte mit Migrationshintergrund deutlich häufiger berichten (vgl. Abbildung 8). Schaut man wiederum nur auf die muslimischen Befragten, zeigt sich, dass unter ihnen Diskriminierungs-

ABBILDUNG 8 **Subjektive Diskriminierungserfahrungen nach Gründen – Vergleich Befragte mit und ohne Migrationshintergrund**

Haben Sie sich in den letzten 12 Monaten schon mal aus den folgenden Gründen benachteiligt bzw. diskriminiert gefühlt?



Wortlaut im Fragebogen: „Es kommt vor, dass Menschen in unserer Gesellschaft benachteiligt bzw. diskriminiert werden oder dass sie sich benachteiligt bzw. diskriminiert fühlen. Wie ist das bei Ihnen? Haben Sie sich in den letzten 12 Monaten schon mal aus den folgenden Gründen benachteiligt bzw. diskriminiert gefühlt?“ Die Befragten konnten auf einer Skala von 1 („Ja, sehr oft“) bis 4 („Nein, nie“) antworten bzw. die Antwort „Betrifft mich nicht“ auswählen. Dargestellt sind in Prozent die zusammengefassten Anteile an den Antwortkategorien 1 („Ja, sehr oft“) und 2 („Ja, manchmal“) von allen Befragten sowie jeweils der Befragten ohne Migrationshintergrund (N = 1.530) und derjenigen mit Migrationshintergrund (N = 492) im Jahr 2022. Die Auswahl mehrerer Gründe war möglich.

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

erfahrungen besonders verbreitet sind: Von ihnen geben 72 Prozent an, manchmal oder sehr oft ethnische bzw. rassistische Diskriminierung erlebt zu haben, und 63 Prozent berichten von Diskriminierung wegen der Religion oder Weltanschauung. An dritter Stelle folgt hier mit großem Abstand die Diskriminierung wegen eines niedrigen Ein-

kommens (37 Prozent), dahinter die Diskriminierung wegen eines niedrigen Bildungsabschlusses (30 Prozent)

Darüber hinaus fällt auf, dass jüngere Menschen häufiger als ältere angeben, wegen ihrer Herkunft oder aus rassistischen Gründen bzw. wegen ihrer Religion oder Weltanschauung

diskriminiert worden zu sein. Unter den Befragten bis 29 Jahre äußern dies 22 Prozent (ethnische Herkunft / rassistische Gründe) bzw. 23 Prozent (Religion/Weltanschauung). Dies dürfte zum Teil damit zusammenhängen, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund unter den Jüngeren höher ist als in der Gesamtbevölkerung (vgl. Kap. 2.1). Des Weiteren ist anzunehmen, dass vor allem die Jüngeren stärker von aktuellen Protest- und Emanzipationsbewegungen beeinflusst und in der Folge sensibler für Diskriminierung sind. So wurden etwa die „Black Lives Matter“-Proteste in Deutschland und anderen europäischen Ländern vor allem von jungen Menschen organisiert, wobei auch die Verbreitung über die sozialen Medien eine bedeutende Rolle gespielt hat (vgl. Milman et al. 2021: 8). In der Forschung

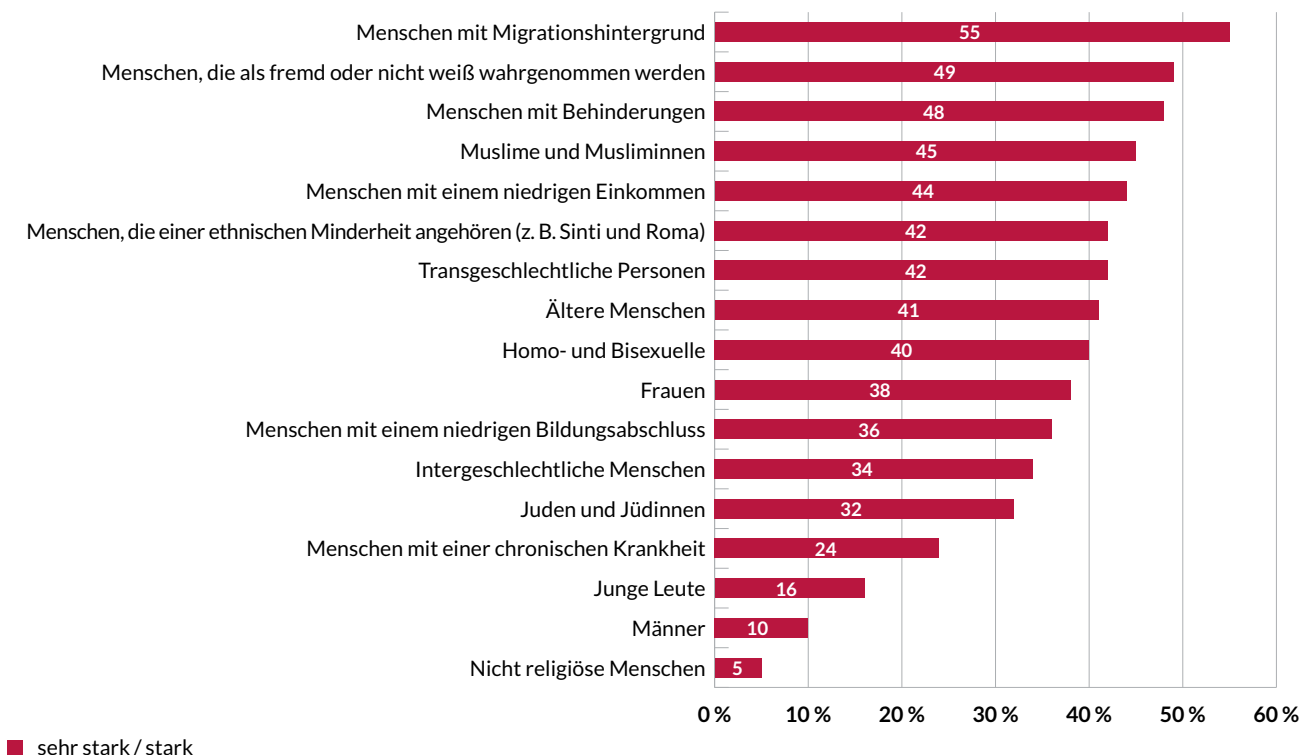
wird darauf hingewiesen, „dass die junge Generation in einer Zeit sozialisiert worden ist, in der Rassismus in Deutschland zunehmend thematisiert und Diversität bereits als gesellschaftliche Realität erlebt wurde“ (DeZIM 2022: 99). Es ist davon auszugehen, dass auch die demografisch bedingt wachsende Vielfalt in den Klassenzimmern und die Behandlung der damit verbundenen Themen im Unterricht für eine größere Sensibilität gegenüber Diskriminierung sorgen. So gewinnen beispielsweise auch Schulsiegel wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“⁴ oder „Schule der Vielfalt“⁵ zunehmend an Popularität.

4 www.schule-ohne-rassismus.org

5 www.schule-der-vielfalt.de

ABBILDUNG 9 Einschätzungen zur Benachteiligung gesellschaftlicher Gruppen

Wie sehr werden Ihrer Ansicht nach die folgenden Gruppen in unserer Gesellschaft diskriminiert bzw. benachteiligt?



Wortlaut im Fragebogen: „Wie sehr werden Ihrer Ansicht nach die folgenden Gruppen in unserer Gesellschaft diskriminiert bzw. benachteiligt?“ Die Befragten konnten auf einer Skala von 1 („sehr stark“) bis 4 („gar nicht“) antworten. Dargestellt sind in Prozent die zusammengefassten Anteile an den Antwortkategorien 1 („sehr stark“) und 2 („stark“) von allen Befragten im Jahr 2022 (N = 2.022).

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

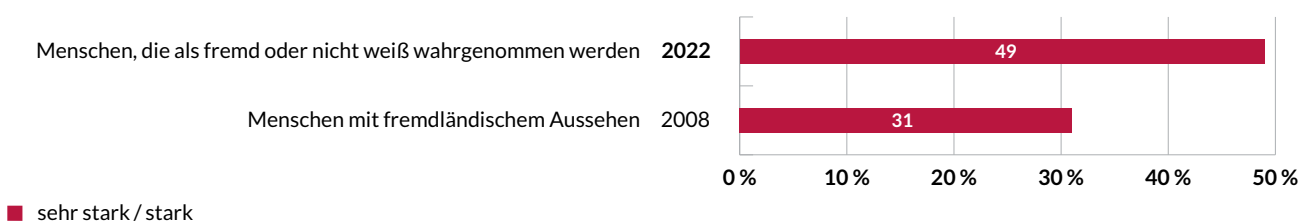
3.3 Migrant:innen und ihre Nachkommen rücken bei der Wahrnehmung benachteiligter Gruppen mehr in den Fokus

Die fünf am häufigsten als stark oder sehr stark benachteiligt benannten Gruppen sind Menschen mit Migrationshintergrund (55 Prozent), Menschen, die als fremd oder nicht weiß wahrgenommen werden (49 Prozent), Menschen mit Behinderungen (48 Prozent), Muslim:innen (45 Prozent) und Menschen mit einem niedrigen Einkommen (44 Prozent). Am seltensten genannt werden junge Leute (16 Prozent), Männer (10 Prozent) und nicht religiöse Menschen (5 Prozent). Die jungen Befragten haben in Bezug auf ihresgleichen jedoch eine deutlich andere Perspektive: Unter den Befragten bis 29 Jahre meint fast jede:r Dritte (31 Prozent), junge Leute würden stark oder sehr stark benachteiligt. 2008 sahen dies sogar noch 38 Prozent aller Befragten so. Besonders ausgeprägt ist die Veränderung seit 2008 auch bei den Einschätzungen zur Diskriminierung bzw. Benachteiligung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, jedoch in umgekehrter Hinsicht: Dass Homo- und Bisexuelle oder Transsexuelle stark oder sehr stark benachteiligt werden, meinen heute mit 40 Prozent bzw. 42 Prozent deutlich mehr Befragte als 2008 (19 Prozent bzw. 15 Prozent).

Die Sensibilität für Benachteiligung bzw. Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen ist deutlich gestiegen. Mehr als jede:r zweite Befragte (55 Prozent) äußert die Einschätzung, dass Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft stark oder sehr stark benachteiligt bzw. diskriminiert werden. Fast jede:r Zweite (49 Prozent) sieht dies so in Bezug auf Menschen, die als fremd oder nicht weiß wahrgenommen werden. Im Jahr 2008 meinte dagegen nur rund jede:r Dritte, dass die Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen stark oder sehr stark ausgeprägt sei. Hierbei ist zu beachten, dass dieser Aspekt damals mittels anderer Formulierungen erfasst wurde: Im Fragebogen waren „Ausländer“ bzw. „Menschen mit fremdländischem Aussehen“ als potenziell diskriminierte Gruppen aufgeführt. Dass diese Gruppen in der Gesellschaft stark oder sehr stark benachteiligt würden, meinten damals 33 Prozent bzw. 31 Prozent.

ABBILDUNG 10 Einschätzungen zur Benachteiligung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen – Zeitvergleich 2022/2008

Wie sehr werden Ihrer Ansicht nach die folgenden Gruppen in unserer Gesellschaft diskriminiert bzw. benachteiligt?



Wortlaut im Fragebogen: „Wie sehr werden Ihrer Ansicht nach die folgenden Gruppen in unserer Gesellschaft diskriminiert bzw. benachteiligt?“ Die Befragten konnten auf einer Skala von 1 („sehr stark“) bis 4 („gar nicht“) antworten. Dargestellt sind in Prozent die Anteile der Antwortkategorien 1 („sehr stark“) und 2 („stark“) von allen Befragten in den Jahren 2022 (N = 2.022) und 2008 (N = 2.610) in Bezug auf das ausgewählte Diskriminierungsmerkmal.

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

3.4 Der wahrgenommene Handlungsbedarf in Bezug auf die Gleichbehandlung von Migrant:innen und ihren Nachkommen ist gestiegen

Die Einschätzung, welche Gruppen in der Gesellschaft stark oder sehr stark benachteiligt bzw. diskriminiert werden, korrespondiert nicht genau mit der persönlichen Überzeugung, für welche Gruppen (viel) mehr getan werden sollte. Bei dieser Frage, die auf einen konkreten politischen Handlungsbedarf abhebt, legen die Befragten ihr Augenmerk zum Teil stärker auf andere Gruppen. Am größten bewertet wird der Handlungsbedarf in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen sowie Menschen mit einem niedrigen Einkommen, gefolgt von Frauen und Menschen mit einer chronischen Krankheit (vgl. Abbildung 11). Die unterschiedlichen Einschätzungen bezüglich Benachteiligung und Handlungsbedarf können verschiedene Hintergründe haben. Da nach der persönlichen Meinung in Bezug auf den Handlungsbedarf gefragt wurde, ist es naheliegend, dass persönliche Einstellungen und Motivlagen bei der Einschätzung eine Rolle gespielt haben, wie zum Beispiel eigene Betroffenheit (in Bezug auf sich selbst oder das persönliche Umfeld), eigene Einstellungen zu den jeweiligen Gruppen oder auch persönliche Einschätzungen dazu, welche Gruppen am ehesten auf Unterstützung angewiesen sind.

Im Zeitvergleich hat der wahrgenommene Handlungsbedarf in Bezug auf benachteiligte Gruppen generell zugenommen. An der Wahrnehmung, wo der Handlungsbedarf am größten ist, hat sich hingegen wenig geändert. Auch 2008 wurden am häufigsten Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sowie Geringverdiener:innen genannt,⁶ für die viel mehr getan werden sollte. War 2008 in Bezug auf Menschen mit Behinderungen gut ein Drittel (38 Prozent) der Befragten dieser Meinung, ist es heute fast die Hälfte (49 Prozent); in Bezug auf ältere Menschen war es damals etwa jede:r Vierte (26 Prozent), heute ist es fast jede:r Zweite (47 Prozent). Der Anteil derjenigen, die meinen, für junge Leute solle viel mehr getan werden, ist seit 2008 dagegen nicht gestiegen, sondern gleich geblieben (23 Prozent). Die jungen

⁶ Diese drei Gruppen wurden sowohl 2008 als auch 2022 in einer ungestützten Abfrage ohne vorgegebene Antwortmöglichkeiten am häufigsten spontan genannt. In der gestützten Abfrage wurden heute wie damals Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen am häufigsten genannt; die Gruppe der Geringverdiener:innen war 2008 – im Unterschied zu 2022 – nicht unter den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten der gestützten Abfrage.

Menschen selbst sehen das durchaus anders: Von den Befragten bis 29 Jahre finden 30 Prozent, dass für junge Leute viel mehr getan werden sollte. Besonders stark gestiegen ist der wahrgenommene Handlungsbedarf in Bezug auf potenziell ethnisch oder rassistisch diskriminierte Gruppen (vgl. unten), aber auch auf transgeschlechtliche Personen sowie Homo- und Bisexuelle. Dass für Letztere viel mehr getan werden sollte, meinen heute 14 Prozent bzw. 16 Prozent; 2008 waren es jeweils nur 5 Prozent (damalige Kategorien: „Transsexuelle“ und „Homosexuelle“; nach intergeschlechtlichen Personen wurde 2008 nicht gefragt).

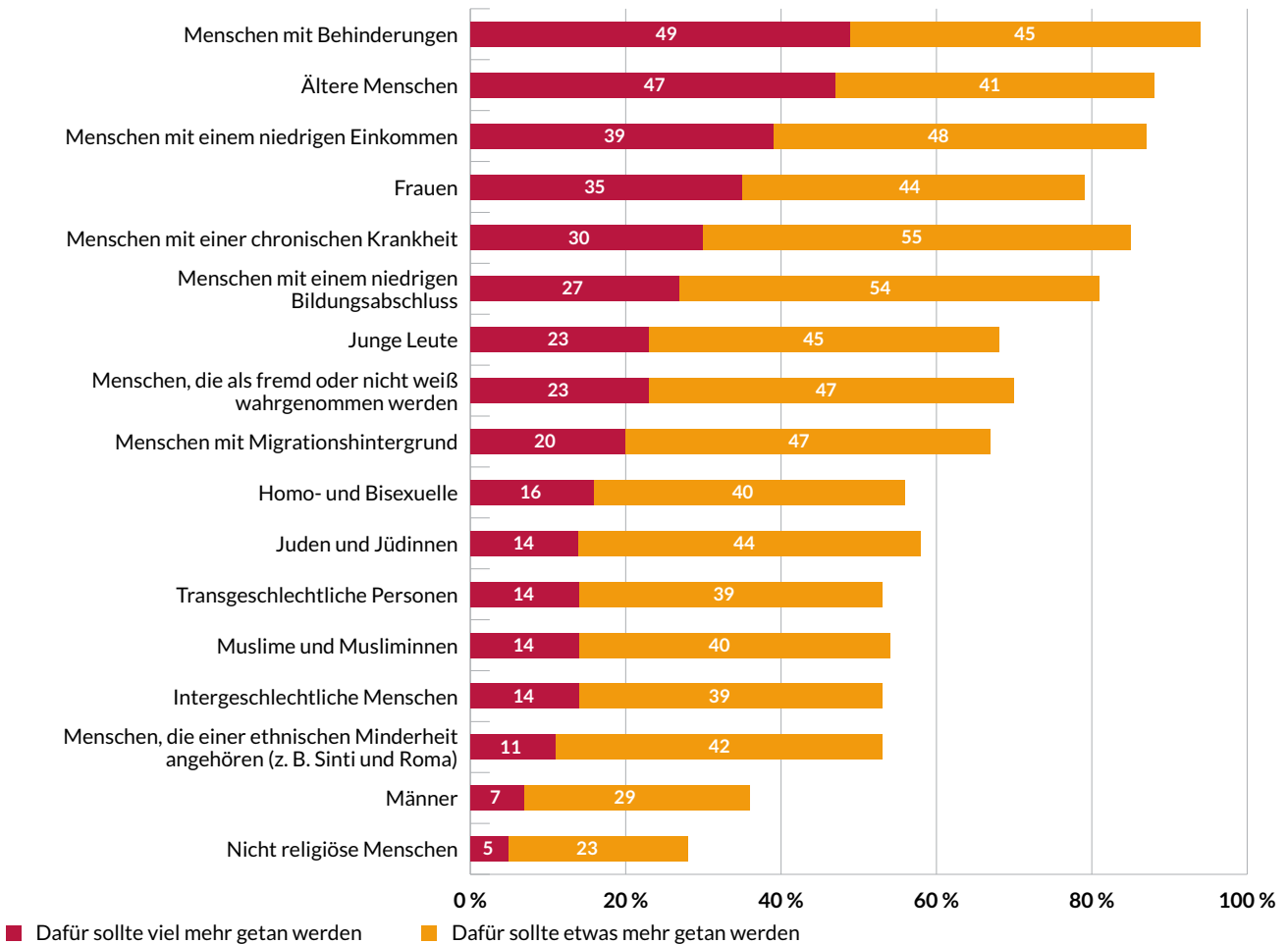
Für potenziell ethnisch oder rassistisch diskriminierte Gruppen soll mehr getan werden

Bei der Frage zum Handlungsbedarf werden die beiden Gruppen, die am häufigsten als stark oder sehr stark benachteiligt bzw. diskriminiert angesehen werden – Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die als fremd oder nicht weiß wahrgenommen werden – an achter bzw. neunter Stelle genannt (vgl. Abbildung 11). Dabei ist es jedoch eine klare Mehrheit (67 Prozent bzw. 70 Prozent), die findet, für diese Gruppen solle viel mehr oder etwas mehr getan werden. Besonders häufig vertreten diese Ansicht Höhergebildete, junge Leute und Menschen mit Migrationshintergrund. Vergleicht man dies mit 2008 (unter Berücksichtigung der damals anders gefassten Kategorien), lässt sich ein starker Anstieg der Werte feststellen: Damals waren nur 47 Prozent bzw. 43 Prozent der Ansicht, für potenziell ethnisch oder rassistisch diskriminierte Gruppen (damalige Formulierung: „Ausländer“ bzw. „Menschen mit fremdländischem Aussehen“) solle viel mehr oder etwas mehr getan werden (vgl. Abbildung 12). Unter den Milieus stechen das Postmaterielle Milieu und das Neo-Ökologische Milieu als diejenigen hervor, deren Angehörige besonders häufig dafür plädieren, dass für die genannten Gruppen mehr getan werden solle.

Mit Blick auf potenziell wegen der Religion oder antisemitisch diskriminierte Gruppen äußert eine Mehrheit der Befragten, dass für Muslime und Musliminnen bzw. für Juden und Jüdinnen viel mehr oder etwas mehr getan werden sollte (54 Prozent bzw. 59 Prozent). In Bezug auf die Muslim:innen teilen besonders häufig Höhergebildete, junge Leute und Menschen mit Migrationshintergrund diese Ansicht. Bei den Milieus sind es das Postmaterielle Milieu und

ABBILDUNG 11 **Wahrgenommener Handlungsbedarf in Bezug auf potenziell benachteiligte Gruppen**

Für welche der folgenden Gruppen sollte nach Ihrer persönlichen Meinung mehr getan werden?



Wortlaut im Fragebogen: „Für welche der folgenden Gruppen sollte nach Ihrer persönlichen Meinung viel mehr getan werden, etwas mehr getan werden, weniger getan werden, nichts getan werden?“ Dargestellt sind in Prozent die jeweiligen Anteile an den Antwortkategorien 1 („Dafür sollte viel mehr getan werden“) und 2 („Dafür sollte etwas mehr getan werden“) von allen Befragten im Jahr 2022 (N = 2.022). Die Reihenfolge der dargestellten Werte ist an der Antwortkategorie 1 („Dafür sollte viel mehr getan werden“) ausgerichtet.

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

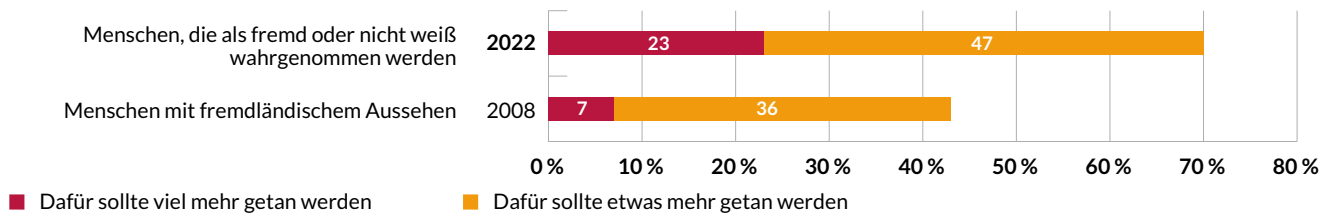
das Neo-Ökologische Milieu, deren Angehörige in Bezug auf beide genannten religiösen Gruppen besonders häufig Handlungsbedarf sehen. In Bezug auf die am seltensten als benachteiligt bzw. diskriminiert wahrgenommenen Gruppen – Männer und Nichtreligiöse – wird auch eher kein Handlungsbedarf gesehen: Eine Mehrheit meint sogar, für sie

solle weniger oder nichts getan werden (64 Prozent bzw. 72 Prozent).

Anhand der Analyse der Milieus hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Wahrnehmungen bezüglich benachteiligter Gruppen und Handlungsbedarf lassen sich zudem gesell-

ABBILDUNG 12 **Wahrgenommener Handlungsbedarf in Bezug auf potenziell wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen diskriminierte Gruppen – Zeitvergleich 2022/2008**

Für welche der folgenden Gruppen sollte nach Ihrer persönlichen Meinung mehr getan werden?



Wortlaut im Fragebogen: „Für welche der folgenden Gruppen sollte nach Ihrer persönlichen Meinung viel mehr getan werden, etwas mehr getan werden, weniger getan werden, nichts getan werden?“ Dargestellt sind in Prozent die jeweiligen Anteile an den Antwortkategorien 1 („Dafür sollte viel mehr getan werden“) und 2 („Dafür sollte etwas mehr getan werden“) von allen Befragten in den Jahren 2022 (N = 2.022) und 2008 (N = 2.610) in Bezug auf die ausgewählten Gruppen.

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

schaftliche Konfliktlinien identifizieren, die im Infokasten auf Seite 34 bis 36 dargestellt und in den Abbildungen 13 und 14 veranschaulicht sind.

Differenzen zwischen den Milieus bei der Wahrnehmung von benachteiligten Gruppen und Handlungsbedarf spiegeln gesellschaftliche Verteilungs- und Wertekonflikte wider

Bei der Betrachtung der Ergebnisse zu den unterschiedlichen Wahrnehmungen der Milieus in Bezug auf benachteiligte Gruppen (vgl. Abbildung 13) und Handlungsbedarf (vgl. Abbildung 14) fallen gesellschaftliche Konfliktlinien anhand der Diskriminierungsmerkmale „ethnische Herkunft / rassistische Gründe“ sowie „Geschlecht“ bzw. „sexuelle Orientierung“ ins Auge. Auf der einen Seite stehen dabei die auf Modernisierung bzw. Neuorientierung abhebenden Milieus der Postmateriellen, der Neo-Ökologischen und teils auch der Expeditiven, die neben einer Affinität zu Diversität in ihrer Werteorientierung auch eine gute bis sehr gute sozioökonomische Lage gemeinsam haben. Wenn es darum geht, welche Gruppen in der Gesellschaft als stark oder sehr stark benachteiligt wahrgenommen werden, weisen insbesondere die beiden erstgenannten Milieus sowohl in Bezug auf den Aspekt „ethnische Herkunft / rassistische Gründe“ als auch auf die Aspekte „Geschlecht“ und „sexuelle Orientierung“ überdurchschnittlich hohe Zustimmungswerte auf. Das heißt, Angehörige dieser Milieus meinen besonders häufig, dass erstens Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen, die als fremd oder nicht weiß wahrgenommen werden, sowie auch Muslim:innen und zweitens transgeschlechtliche Personen, intergeschlechtliche Menschen sowie Homo- und Bisexuelle in der Gesellschaft stark oder sehr stark benachteiligt bzw. diskriminiert werden und dass für sie mehr getan werden sollte.

Im Falle des Aspekts „ethnische Herkunft / rassistische Gründe“ stehen diesen Milieus die sozioökonomisch schlechtergestellten oder von Abstiegsängsten betroffenen Prekären und Nostalgisch-Bürgerlichen Milieus gegenüber, die Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die als fremd oder nicht weiß wahrgenommen werden, sowie auch Muslim:innen deutlich seltener als stark oder sehr stark benachteiligt betrachten und seltener finden, für diese Gruppen solle mehr getan werden. Das sozioökonomisch gut gestellte Konservativ-Gehobene Milieu sowie auch das Traditionelle Milieu bewegen sich mit ihrem Antwortverhalten hier hingegen jeweils nah am Durchschnitt. Dies ändert sich allerdings bei Betrachtung der Aspekte „Geschlecht“ und „sexuelle Orientierung“: Die konservativen und an Tradition orientierten Milieus fallen hier – zusammen mit dem Prekä-

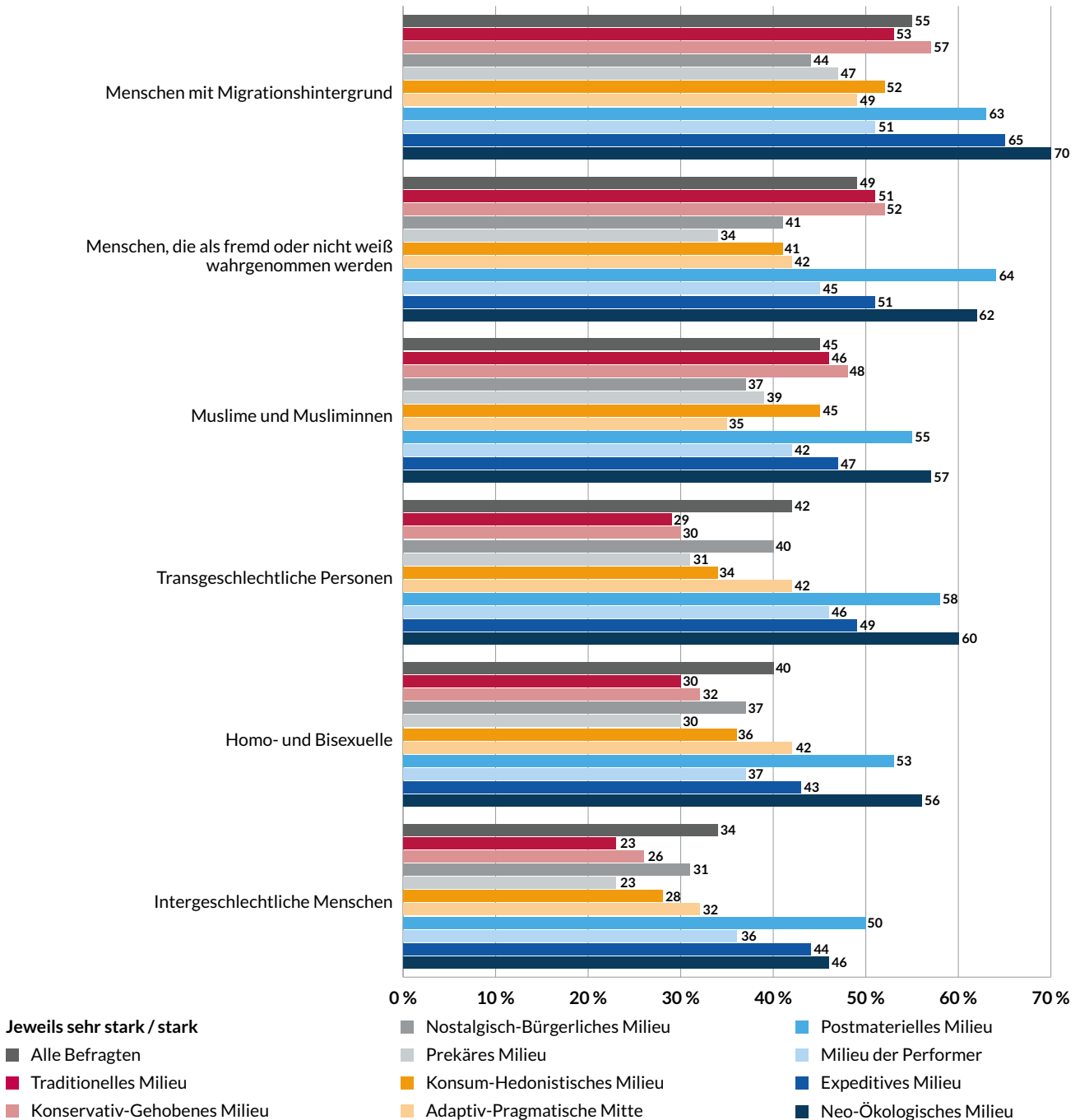
ren Milieu – mit ihrem Antwortverhalten insofern auf, dass sie trans- und intergeschlechtliche Personen sowie Homo- und Bisexuelle deutlich seltener als stark oder sehr stark benachteiligte Gruppen betrachten und seltener finden, für sie solle mehr getan werden. Das Nostalgisch-Bürgerliche Milieu bleibt in diesem Zusammenhang unauffällig.

Dass Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die als fremd oder nicht weiß wahrgenommen werden, sowie auch Muslim:innen in den sozioökonomisch schlechtergestellten Milieus weniger häufig als benachteiligte Gruppen angesehen werden, für die mehr getan werden sollte, könnte auf einen in diesen Milieus wahrgenommenen (sozioökonomischen) Verteilungskonflikt hindeuten. Ein (kultureller) Wertekonflikt zwischen den auf Modernisierung bzw. Neuorientierung zielenden Milieus und den konservativen und an Tradition orientierten Milieus zeigt sich anhand dieses Aspekts hingegen eher nicht: Auch Konservative bzw. Traditionelle sehen eine Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, von als fremd oder nicht weiß wahrgenommenen Menschen sowie von Muslim:innen und stimmen mehrheitlich zu, dass für diese Gruppen mehr getan werden sollte – wenn auch eher durchschnittlich stark und nicht ganz so deutlich wie die auf Modernisierung bzw. Neuorientierung ausgerichteten Milieus.

Geht es um trans- bzw. intergeschlechtliche Personen sowie Homo- und Bisexuelle, sieht es anders aus. In den Befunden zur Wahrnehmung von Benachteiligung bzw. zum Handlungsbedarf in Bezug auf diese Gruppen scheint sich ein Wertekonflikt zwischen den auf Modernisierung bzw. Neuorientierung ausgerichteten Milieus und den konservativen bzw. traditionellen Milieus widerzuspiegeln – und zwar in dem Sinne, dass letztere womöglich aufgrund einer stärkeren Orientierung an traditionellen Geschlechter- und Familienbildern weniger dazu neigen, eine Benachteiligung dieser Gruppen zu sehen bzw. sie unterstützen zu wollen. Das Prekäre Milieu zeigt sich in Bezug auf diese Gruppen auch zurückhaltend, was die Wahrnehmung von Benachteiligung und Handlungsbedarf angeht, dies hat aber wahrscheinlich weniger mit einem Wertekonflikt zu tun als mit der eigenen benachteiligten Lage. Das Nostalgisch-Bürgerliche Milieu zeigt sich in Bezug auf die genannten Gruppen empathischer und weniger reserviert als die Prekären sowie die Traditionellen und Konservativen.

ABBILDUNG 13 Einschätzungen zur Benachteiligung gesellschaftlicher Gruppen – Milieuvvergleich

Wie sehr werden Ihrer Ansicht nach die folgenden Gruppen in unserer Gesellschaft diskriminiert bzw. benachteiligt?



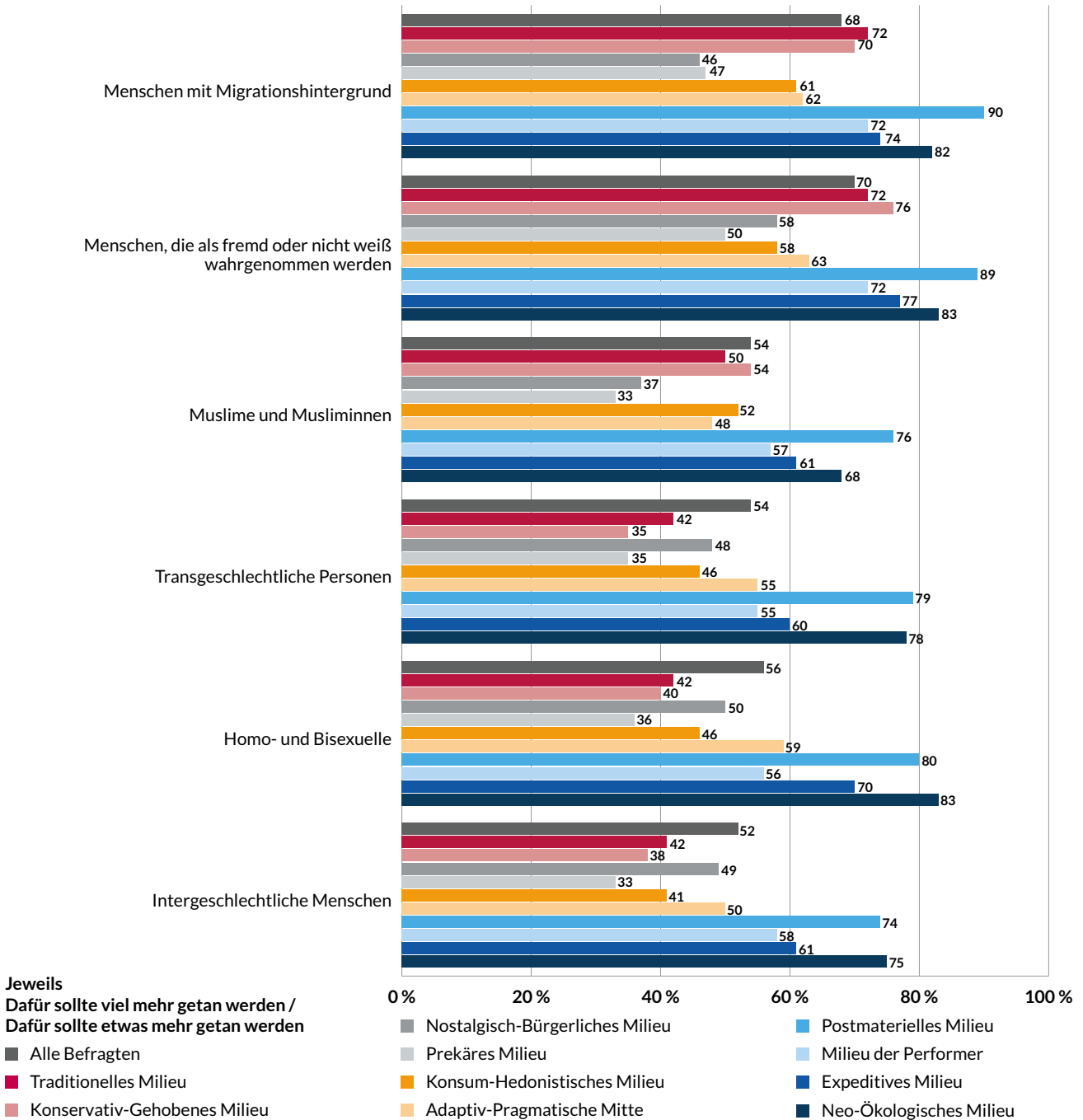
Wortlaut im Fragebogen: „Wie sehr werden Ihrer Ansicht nach die folgenden Gruppen in unserer Gesellschaft diskriminiert bzw. benachteiligt?“ Die Befragten konnten auf einer Skala von 1 („sehr stark“) bis 4 („gar nicht“) antworten. Dargestellt sind in Prozent die zusammengefassten Anteile an den Antwortkategorien 1 („sehr stark“) und 2 („stark“) von allen Befragten im Jahr 2022 (N = 2.022) im Milieuvvergleich in Bezug auf die ausgewählten Gruppen.

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 14 **Wahrgenommener Handlungsbedarf in Bezug auf potenziell benachteiligte Gruppen – Milieuvergleich**

Für welche der folgenden Gruppen sollte nach Ihrer persönlichen Meinung mehr getan werden?



Wortlaut im Fragebogen: „Für welche der folgenden Gruppen sollte nach Ihrer persönlichen Meinung viel mehr getan werden, etwas mehr getan werden, weniger getan werden, nichts getan werden?“ Dargestellt sind in Prozent die zusammengefassten Anteile an den Antwortkategorien 1 („Dafür sollte viel mehr getan werden“) und 2 („Dafür sollte etwas mehr getan werden“) von allen Befragten im Jahr 2022 (N = 2.022) im Milieuvergleich in Bezug auf die ausgewählten Gruppen.

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

3.5 Mehr Menschen sehen eine Zunahme von Diskriminierung in Vergangenheit und Zukunft

Heute sehen mehr Menschen als 2008 eine Zunahme von Diskriminierung in der Vergangenheit, und mehr Befragte als damals rechnen auch in Zukunft mit einer Zunahme. Damals war der Anteil derjenigen, die meinten, die Diskriminierung bzw. Benachteiligung bestimmter Menschen und Gruppen in Deutschland habe in der jüngeren Vergangenheit zugenommen (34 Prozent) bzw. werde in Zukunft zunehmen (33 Prozent), deutlich kleiner als heute (53 Prozent bzw. 47 Prozent). Der Anteil derjenigen, die eine Abnahme von Diskriminierung bzw. Benachteiligung in Vergangenheit oder Zukunft sehen, ist dagegen seit 2008 mit rund 12 Prozent stabil geblieben.

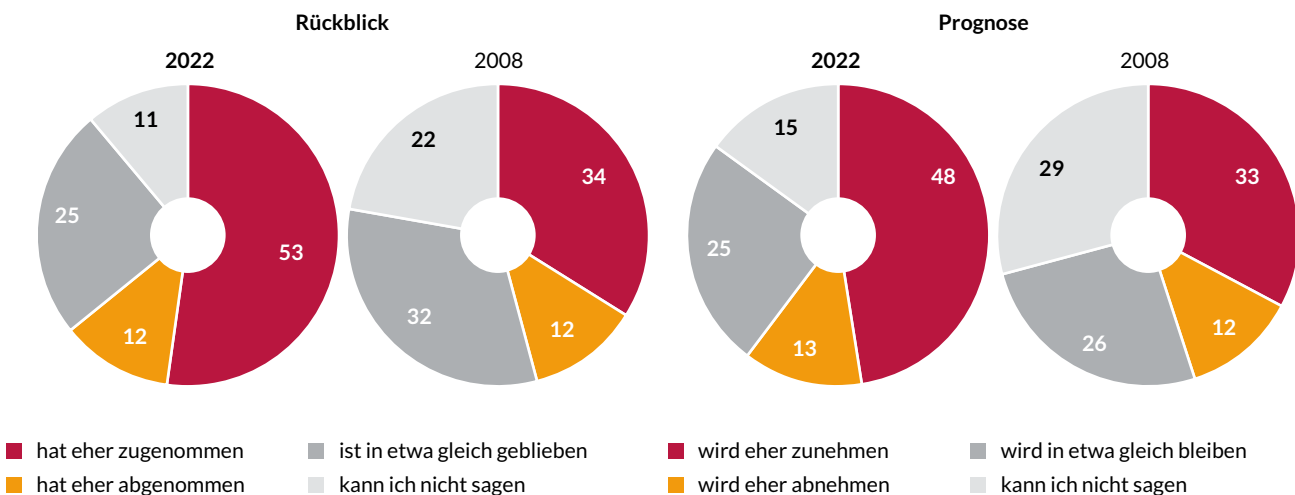
Dass sich nun eine Verschiebung dahin gehend zeigt, dass mehr Menschen eine Zunahme von Diskriminierung sehen

bzw. in Zukunft damit rechnen, kann so interpretiert werden, dass – erstens – im Kontext der öffentlichen Diskurse und politischen Debatten der letzten Jahre das Bewusstsein für Diskriminierung gewachsen ist. Zweitens ist aber auch in Rechnung zu stellen, dass die subjektive Betroffenheit von Diskriminierung in den letzten 15 Jahren gestiegen ist (vgl. Kap. 3.2). So berichten die Befragten heute mehr von Diskriminierungserfahrungen, insbesondere wegen der ethnischen Herkunft bzw. aus rassistischen Gründen oder wegen der Religion bzw. Weltanschauung. Dies dürfte nicht zuletzt damit zu tun haben, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung größer geworden ist (vgl. Kap. 2.1).

Eine Mehrheit (53 Prozent) der Befragten ist sich einig in ihrer Einschätzung, dass die Diskriminierung bzw. Benachteiligung bestimmter Menschen und Gruppen in Deutschland in den letzten fünf Jahren eher zugenommen habe. Es zeigen sich dabei keine bedeutenden Unterschiede nach

ABBILDUNG 15 Rückblick und Prognose zur Entwicklung von Diskriminierung – Zeitvergleich 2022/2008

Diskriminierung oder Benachteiligung ...



Wortlaut im Fragebogen: „Was ist Ihr Eindruck: Hat die Diskriminierung oder Benachteiligung bestimmter Gruppen in Deutschland in den letzten 5 Jahren ...?“ Antwortmöglichkeiten: „eher zugenommen“ / „eher abgenommen“ / „ist in etwa gleich geblieben“ / „kann ich nicht sagen“; „Und wie wird das vermutlich in den nächsten 5 Jahren sein? Wird die Diskriminierung oder Benachteiligung bestimmter Gruppen in Deutschland in den nächsten 5 Jahren ...?“ Antwortmöglichkeiten: „eher zunehmen“ / „eher abnehmen“ / „wird in etwa gleich bleiben“ / „kann ich nicht sagen“. Dargestellt sind in Prozent die Anteile an den jeweiligen Antwortkategorien von allen Befragten in den Jahren 2022 (N = 2.022) und 2008 (N = 2.610).

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

Geschlecht, Bildungsstand, Alter, Wohnumfeld (eher städtisch bzw. ländlich) oder Migrationshintergrund. Nur 12 Prozent der Befragten sehen eher eine Abnahme von Diskriminierung bzw. Benachteiligung; ein Viertel (25 Prozent) meint, sie sei in etwa gleich geblieben. Bei Betrachtung der Milieus zeigen sich auch keine größeren Differenzen, nur das Konsum-Hedonistische Milieu und das Milieu der Performer ist deutlich seltener der Ansicht, dass Diskriminierung zugenommen habe (40 Prozent bzw. 43 Prozent).

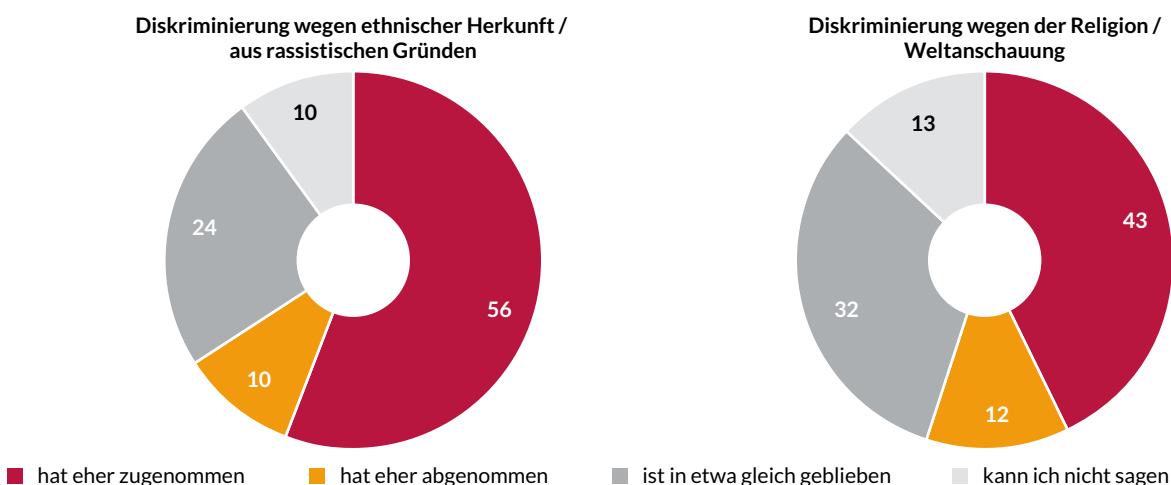
Was den Ausblick auf die Zukunft angeht, erwartet fast jede:r Zweite eine weitere Verschärfung der Problematik: 47 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass die Diskriminierung bzw. Benachteiligung bestimmter Menschen und Gruppen in Deutschland in den nächsten fünf Jahren eher noch zunehmen wird. Auch hier zeigen sich keine auffälligen Differenzen, nur die Befragten im mittleren Alter (30 bis 49 Jahre) stechen mit einer etwas pessimistischeren oder besorgteren Einschätzung heraus: In dieser Altersgruppe rechnet eine Mehrheit (56 Prozent) mit einer Zunahme von Diskriminierung. Wie bei der Betrachtung der Vergangenheit meint auch beim Blick auf die Zukunft rund ein Viertel

(25 Prozent) der Befragten, dass die Lage in etwa gleich bleiben werde. Bei den Milieus gibt es keine auffälligen Differenzen, außer dass sich das Expeditiv Milieu etwas optimistischer zeigt als der Durchschnitt: In diesem Milieu glaubt immerhin gut ein Fünftel (21 Prozent) an eine Abnahme von Diskriminierung in der Zukunft im Vergleich zu nur 13 Prozent unter allen Befragten.

Mehrheit sieht Zunahme von Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen

Dass die Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen in den letzten fünf Jahren eher zugenommen habe, meint mehr als jede:r zweite Befragte (56 Prozent). Im Postmateriellen Milieu ist es sogar eine deutliche Mehrheit von 67 Prozent. Dass sie in etwa gleich geblieben sei, meint knapp ein Viertel der Befragten (24 Prozent). Jeweils 10 Prozent nehmen eine Abnahme wahr bzw. geben an, es nicht sagen zu können.

ABBILDUNG 16 Rückblick auf die Entwicklung von Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen sowie wegen der Religion oder Weltanschauung



Wortlaut im Fragebogen: „Was ist Ihr Eindruck: Hat die Diskriminierung oder Benachteiligung von Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen / von Menschen wegen ihrer Religion oder Weltanschauung in Deutschland in den letzten 5 Jahren ...?“ Antwortmöglichkeiten: „eher zugenommen“ / „eher abgenommen“ / „ist in etwa gleich geblieben“ / „kann ich nicht sagen“. Dargestellt sind in Prozent die Anteile an den jeweiligen Antwortkategorien von allen Befragten im Jahr 2022 (N = 2.022).

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

Bei der Diskriminierung bzw. Benachteiligung wegen der Religion oder Weltanschauung sind im Vergleich zur rassistischen Diskriminierung mehr Menschen der Ansicht, an deren Ausmaß habe sich in den letzten fünf Jahren nicht viel geändert: Knapp jede:r Dritte (32 Prozent) meint, sie sei in etwa gleich geblieben. Noch mehr Befragte (43 Prozent) haben aber den Eindruck, sie habe eher zugenommen. Nur 12 Prozent finden, sie habe eher abgenommen; die restlichen Befragten können es nicht sagen (13 Prozent). Die mittlere Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen betrachtet die Lage besonders kritisch: Von ihnen sehen 49 Prozent eine Zunahme. Ebenfalls kritischer blicken die Befragten mit Migrationshintergrund auf die Vergangenheit: Auch von ihnen meint fast jede:r Zweite (49 Prozent), Diskriminierung wegen der Religion oder Weltanschauung habe eher zugenommen.

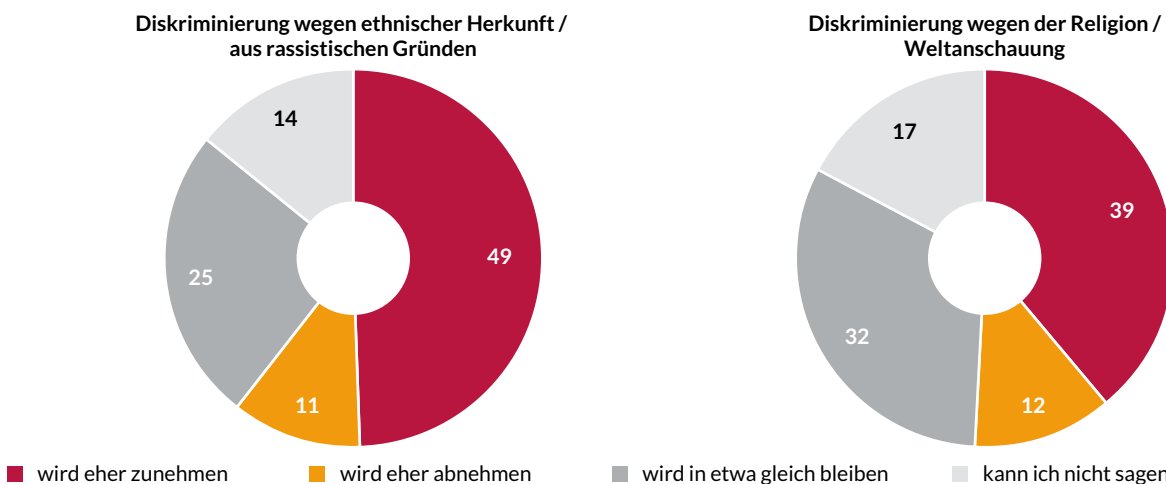
Jüngere und Höhergebildete blicken etwas weniger pessimistisch in die Zukunft

Dass die Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen in den nächsten fünf Jahren

eher zunehmen werde, glaubt fast jede:r Zweite (49 Prozent). In der mittleren Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen ist es sogar eine Mehrheit von 55 Prozent. Die jüngere Altersgruppe bis 29 Jahre sowie Höhergebildete sind mit 17 Prozent bzw. 16 Prozent etwas optimistischer als der Durchschnitt der Befragten (11 Prozent), dass Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen in Zukunft abnehmen wird. Allerdings rechnet auch unter ihnen jeweils fast die Hälfte (45 Prozent bzw. 48 Prozent) in Zukunft mit einer Zunahme. Dass das Ausmaß der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen in etwa gleich bleiben werde, meint ein Viertel der Befragten (25 Prozent). 14 Prozent wagen keine Prognose.

Bei der Diskriminierung wegen der Religion oder Weltanschauung rechnen 39 Prozent der Befragten in Zukunft eher mit einer Zunahme, 12 Prozent mit einer Abnahme. Knapp ein Drittel (32 Prozent) der Befragten glaubt, das Ausmaß der Diskriminierung aus diesen Gründen werde in Zukunft in etwa gleich bleiben. Erneut sind es hier die mittlere Al-

ABBILDUNG 17 Prognose der zukünftigen Entwicklung von Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen sowie wegen der Religion oder Weltanschauung



Wortlaut im Fragebogen: „Und wie wird das vermutlich in den nächsten 5 Jahren sein? Wird die Diskriminierung oder Benachteiligung von Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen/von Menschen wegen ihrer Religion oder Weltanschauung in Deutschland in den nächsten 5 Jahren ...?“ Antwortmöglichkeiten: „eher zunehmen“/„eher abnehmen“/„wird in etwa gleich bleiben“/„kann ich nicht sagen“. Dargestellt sind in Prozent die Anteile an den jeweiligen Antwortkategorien von allen Befragten im Jahr 2022 (N = 2.022).

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

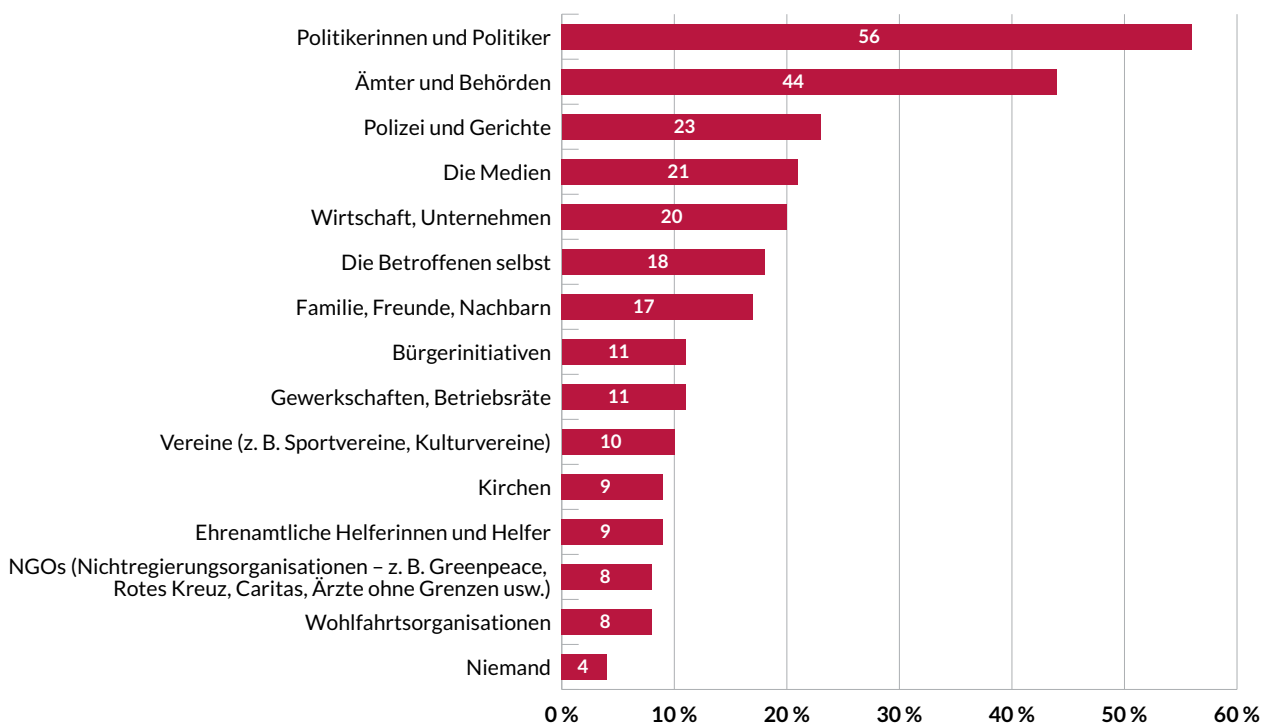
tersgruppe und die Befragten mit Migrationshintergrund, die etwas häufiger von einer Zunahme der Diskriminierung ausgehen (47 Prozent bzw. 45 Prozent), während sich die Jüngeren und die Höhergebildeten jeweils etwas weniger pessimistisch zeigen als der Durchschnitt. Zwar rechnen auch bei ihnen 37 Prozent (Jüngere) bzw. 40 Prozent (Höhergebildete) mit einer Zunahme, aber mit 19 Prozent bzw. 15 Prozent gehen diese Befragten etwas häufiger davon aus, dass die Diskriminierung wegen der Religion oder Weltanschauung zukünftig abnehmen werde. Bei den Milieus blickt das Expeditiv Milieu etwas zuversichtlicher in die Zukunft: Hier rechnen 18 Prozent mit einer Abnahme der Diskriminierung. 17 Prozent der Befragten trauen sich kein Urteil zu.

3.6 Die Hauptverantwortung für die Bekämpfung von Diskriminierung wird Politik und Verwaltung zugeschrieben

Bei der Frage, welche Akteure sich vorrangig um die Gleichbehandlung von benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft kümmern sollten, sehen die meisten Befragten vor allem Politik und Verwaltung in der Pflicht. An erster Stelle und von einer Mehrheit (56 Prozent) werden Politiker:innen genannt, an zweiter Stelle Ämter und Behörden (44 Prozent). Darauf folgen mit großem Abstand Polizei und Gerichte (23 Prozent), die Medien (21 Prozent) und die Wirtschaft bzw. Unternehmen (20 Prozent). Jüngere Menschen bis 29 Jahre, Menschen mit Migrationshintergrund und die muslimischen Befragten betonen die Rolle von Polizei und Gerichten deut-

ABBILDUNG 18 Wahrnehmung verantwortlicher Akteure für Gleichbehandlung

Wer sollte sich vorrangig um die Gleichbehandlung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Deutschland kümmern?



Wortlaut im Fragebogen: „Wer sollte sich Ihrer Ansicht nach vorrangig um die Gleichbehandlung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Deutschland kümmern? Sie können bis zu drei Angaben machen.“ Dargestellt sind in Prozent die Angaben aller Befragten im Jahr 2022 (N = 2.022).

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

lich stärker (Jüngere: 38 Prozent; Migrationshintergrund: 30 Prozent; muslimisch: 40 Prozent) und betrachten auch die Medien häufiger als einen bedeutenden Akteur, der sich um Gleichbehandlung kümmern sollte (Jüngere: 30 Prozent; Migrationshintergrund: 28 Prozent; muslimisch: 46 Prozent). Auch Höhergebildete nennen etwas häufiger Polizei und Gerichte (26 Prozent), die Medien (25 Prozent) sowie die Wirtschaft bzw. Unternehmen (24 Prozent) als zentrale Akteure. Unter den Milieus fallen das Konsum-Hedonistische Milieu und das Prekäre Milieu als überdurchschnittlich skeptisch auf: In diesen Milieus finden 9 Prozent bzw. 8 Prozent, „niemand“ solle sich um Gleichbehandlung kümmern – im Vergleich zu 4 Prozent bei allen Befragten.

Ein Vergleich zu 2008 ist im Hinblick auf die Wahrnehmung verantwortlicher Akteure nur begrenzt möglich, weil damals die Verantwortlichkeit differenziert nach potenziell diskriminierten Gruppen abgefragt wurde sowie andere und weniger potenzielle Akteure zur Auswahl standen. Es ist aber erkennbar, dass Gleichbehandlung heute stärker als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird, um die sich staatliche und gesellschaftliche Akteure kümmern sollen, wohingegen damals die Eigenverantwortung der Betroffenen und ihres privaten Umfelds stärker betont wurde. Dass sich vor allem die Betroffenen selbst um Gleichbehandlung kümmern sollten, meinen heute nur 18 Prozent der Befragten. 2008 hingegen variierte diese Zahl je nach Betroffenenengruppe zwischen 33 Prozent („Behinderte“) und 62 Prozent („Homosexuelle“). Dass Familie, Freund:innen und Nachbar:innen sich kümmern sollten, finden heute lediglich 17 Prozent; 2008 lag dieser Wert zwischen 24 Prozent („Menschen mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung“) und 62 Prozent („Behinderte“).

Jede:r Zweite beurteilt Aufklärungsarbeit in Kindergärten und Schulen als sehr wichtige staatliche Aufgabe

Hinsichtlich der konkreten Maßnahmen, die von staatlicher Seite ergriffen werden sollten, um Diskriminierung zu bekämpfen, kommt aus Sicht der Befragten der Aufklärungsarbeit in Kindergärten und Schulen eine besondere Bedeutung zu. Alle aufgelisteten Maßnahmen werden von einer Mehrheit als wichtig oder sehr wichtig eingeschätzt, wobei die Aufklärungsarbeit in Kindergärten und Schulen die einzige Maßnahme ist, die von einer Mehrheit (51 Prozent) als

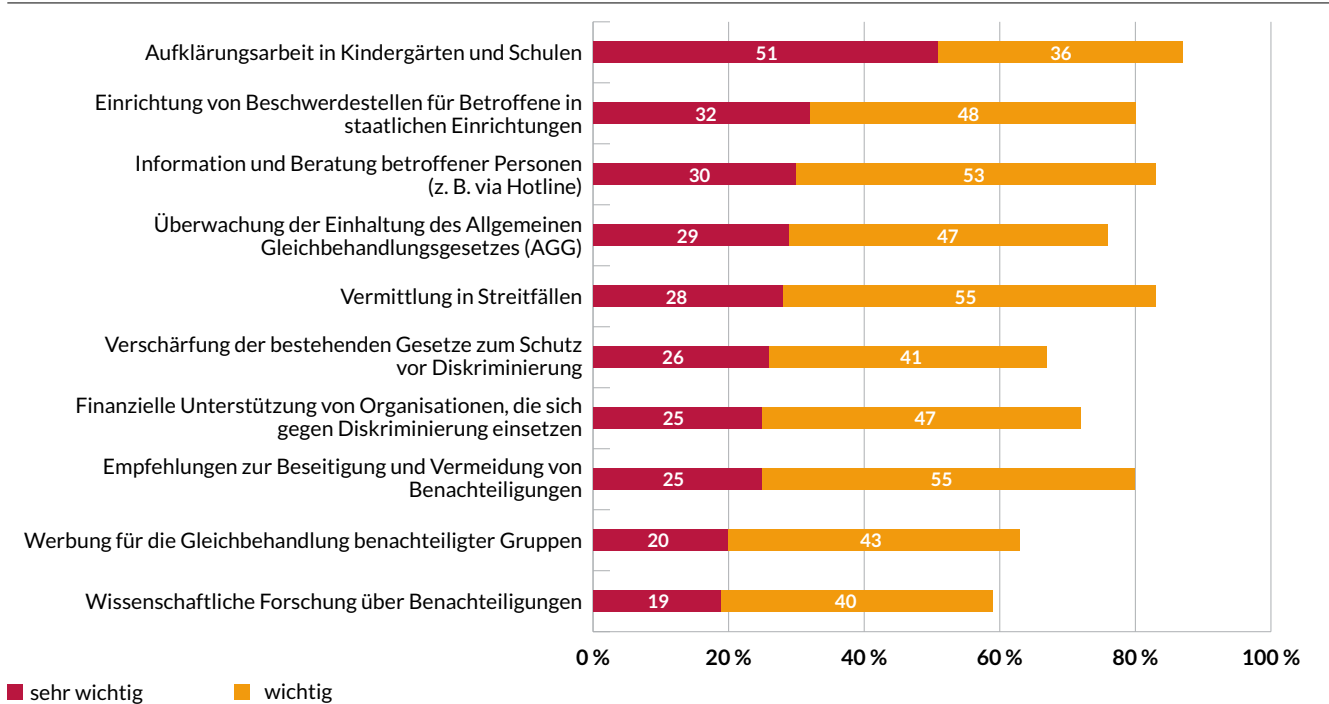
sehr wichtig eingestuft wird (vgl. Abbildung 19). Dahinter folgen erst mit größerem Abstand die Einrichtung von Beschwerdestellen für Betroffene in staatlichen Einrichtungen (32 Prozent) sowie Informations- und Beratungsangebote für betroffene Personen (30 Prozent) als sehr wichtige staatliche Aufgaben.

Ein Zeitvergleich ist bei dieser Frage nur begrenzt möglich, weil 2008 nicht allgemein nach möglichen Aufgaben „des Staates“, sondern spezieller nach möglichen Aufgaben „der Antidiskriminierungsstelle“ gefragt wurde. Unter diesen Vorzeichen kann festgestellt werden, dass die Aufklärungsarbeit in Kindergärten und Schulen als Maßnahme zur Bekämpfung von Diskriminierung stärker in den Fokus der Befragten gerückt ist und ihr als einer staatlichen Aufgabe mehrheitlich eine hohe Bedeutung beigemessen wird. 2008 waren es 37 Prozent, die eine solche Aufklärungsarbeit als eine sehr wichtige mögliche Aufgabe der Antidiskriminierungsstelle einstufen, gegenüber heute 51 Prozent, die dies als eine sehr wichtige Aufgabe des Staates betrachten. Die Beurteilung der anderen Maßnahmen als sehr wichtig ist – auch im Kontext der etwas veränderten Fragestellung – in etwa gleich geblieben: Die Einrichtung von Beschwerdestellen etwa betrachteten damals 30 Prozent als sehr wichtig, heute sind es 32 Prozent; beim Angebot von Information und Beratung waren es 2008 34 Prozent gegenüber heute 30 Prozent.

Frauen beurteilen fast alle zur Auswahl gestellten Maßnahmen häufiger als „sehr wichtig“ als Männer. Besonders ausgeprägt ist der Kontrast bei der Einrichtung von Beschwerdestellen für Betroffene in staatlichen Einrichtungen: 37 Prozent der Frauen halten dies für eine sehr wichtige staatliche Aufgabe, hingegen nur 27 Prozent der Männer. Bei der Schaffung von Informations- und Beratungsangeboten für Betroffene fällt die Differenz ebenso groß aus (Frauen: 35 Prozent; Männer: 25 Prozent).

Die Jüngeren bis 29 Jahre zeigen sich im Vergleich zum Durchschnitt der Befragten überzeugter bezüglich einer Verschärfung bestehender Gesetze sowie der finanziellen Unterstützung von Organisationen, die sich gegen Diskriminierung einsetzen, und auch von Werbung für die Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen. Sie stufen diese Maßnahmen jeweils überdurchschnittlich häufig als sehr wichtige staatliche Aufgaben ein (Gesetze: 35 Prozent; Organisationen: 33 Prozent; Werbung: 26 Prozent).

ABBILDUNG 19 **Beurteilung staatlicher Aufgaben zur Bekämpfung von Diskriminierung**



Wortlaut im Fragebogen: „Nachfolgend stehen mögliche Aufgaben des Staates zur Bekämpfung von Diskriminierung. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie persönlich diese Aufgabe für sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder unwichtig halten.“ Dargestellt sind in Prozent die jeweiligen Anteile der Antwortkategorien 1 („sehr wichtig“) und 2 („wichtig“) von allen Befragten im Jahr 2022 (n = 2.022). Die Reihenfolge der dargestellten Werte ist an der Antwortkategorie 1 („sehr wichtig“) ausgerichtet.

Quelle: Sinus

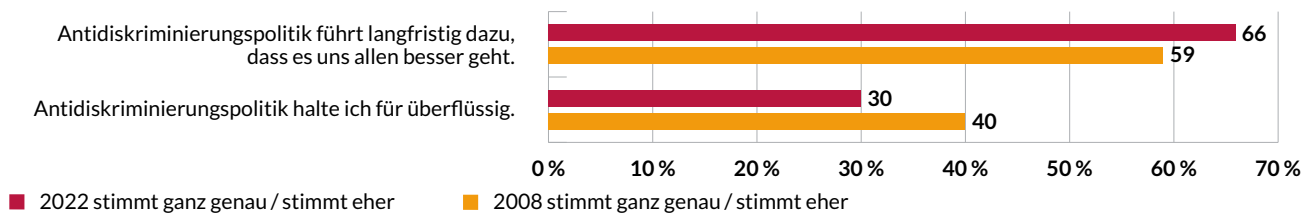
| BertelsmannStiftung

Bei der Beurteilung der staatlichen Aufgaben zur Bekämpfung von Diskriminierung zeigt sich eine große Differenz zwischen den Postmateriellen und Neo-Ökologischen Milieus auf der einen Seite und den Prekären und Konsum-Hedonistischen Milieus auf der anderen Seite. Die Postmateriellen und die Neo-Ökologischen stufen sämtliche zur Auswahl gestellten Aufgaben überdurchschnittlich häufig als sehr wichtig ein. Bei den Prekären und den Konsum-Hedonistischen ist es umgekehrt: Sie beurteilen alle Aufgaben überdurchschnittlich häufig als unwichtig. Gleichwohl ist zu beachten, dass auch in diesen beiden Milieus die meisten Aufgaben jeweils von einer Mehrheit als mindestens wichtig eingestuft werden.

3.7 Mehr Menschen sehen einen positiven Beitrag der Antidiskriminierungspolitik für die Gesellschaft

Die Unterstützung für Antidiskriminierungspolitik ist seit 2008 gestiegen. Mit 66 Prozent ist eine klarere Mehrheit als damals (59 Prozent) voll und ganz oder eher der Meinung, dass Antidiskriminierungspolitik langfristig dazu führe, dass es allen in der Gesellschaft besser geht. Eine ebenso große Mehrheit (67 Prozent) stimmt der folgenden Aussage zu: „Die Antidiskriminierungspolitik hat entscheidenden Anteil daran, dass die deutsche Gesellschaft in Sachen Gleichbehandlung und Toleranz auf einem guten Weg ist.“ Dies wurde 2008 von ähnlich vielen Befragten (65 Prozent) schon genauso gesehen. Bei beiden Aussagen stimmen Frauen eher zu als Männer (erste Aussage: 72 Prozent vs. 61 Prozent; zweite Aussage: 70 Prozent vs. 61 Prozent). Besonders deutlich ist der

ABBILDUNG 20 Einstellungen zu Antidiskriminierungspolitik – Zeitvergleich 2022/2008



Wortlaut im Fragebogen: „Wir haben im Folgenden einige Meinungen zum Thema Antidiskriminierungspolitik aufgelistet. Geben Sie bitte wieder bei jeder Aussage an, ob sie nach Ihrer persönlichen Ansicht ganz genau stimmt, eher stimmt, eher nicht stimmt oder überhaupt nicht stimmt.“ Dargestellt sind in Prozent die zusammengefassten Anteile an den Antwortkategorien 1 („stimmt ganz genau“) und 2 („stimmt eher“) von allen Befragten in den Jahren 2022 (N = 2.022) und 2008 (N = 2.610) in Bezug auf zwei ausgewählte Aussagen.

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

Rückgang des Anteils derjenigen, die angeben, Antidiskriminierungspolitik für überflüssig zu halten: Ihr Anteil ist von 40 Prozent im Jahr 2008 auf 30 Prozent gesunken.

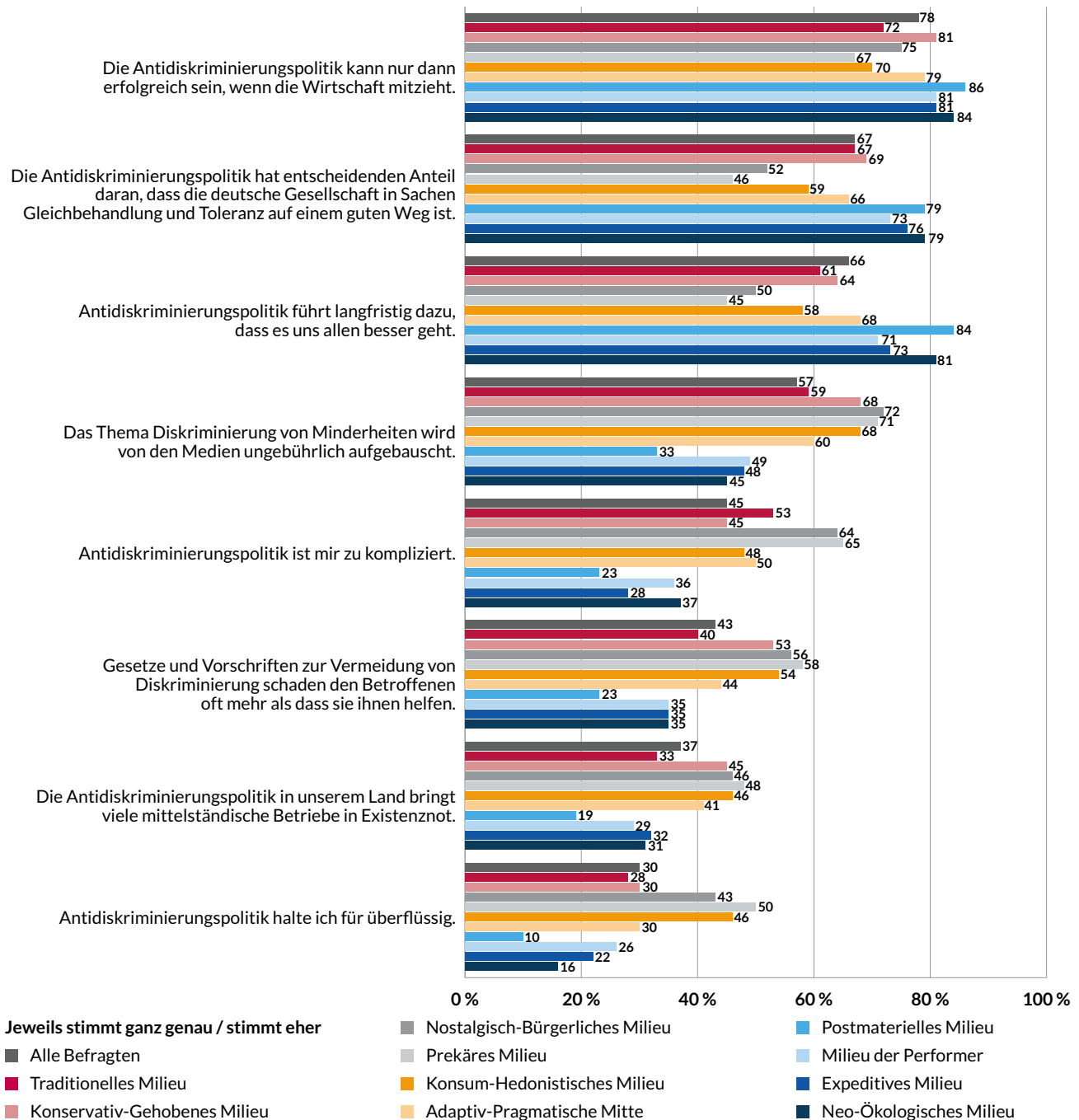
Ungeachtet dieser breiten Unterstützung für Antidiskriminierungspolitik ist eine Mehrheit (57 Prozent) nach wie vor der Meinung, die Thematik der Diskriminierung von Minderheiten werde von den Medien ungebührlich aufgebauscht (2008: 58 Prozent). Besonders verbreitet ist diese Ansicht bei der Landbevölkerung (65 Prozent). Diese bringt Antidiskriminierungspolitik auch überdurchschnittlich häufig mit Bürokratie in Verbindung, die sowohl den Betroffenen selbst als auch der Wirtschaft womöglich eher schaden könne: Jede:r zweite Befragte (50 Prozent) in einem ländlichen Wohnumfeld stimmt der Aussage voll und ganz oder eher zu, dass Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Diskriminierung den Betroffenen oft mehr schaden als helfen, und 43 Prozent befürchten, dass die Antidiskriminierungspolitik viele mittelständische Betriebe in Existenznot bringe. Zum Vergleich: Unter allen Befragten teilen diese Einschätzungen 43 Prozent bzw. 37 Prozent. Des Weiteren äußert unter den Befragten mit niedriger Bildung eine Mehrheit (55 Prozent), dass ihnen Antidiskriminierungspolitik zu kompliziert sei – im Vergleich zu 45 Prozent bei allen Befragten.

An Antidiskriminierungspolitik scheiden sich die Geister der Milieus

Die Einstellungen zur Antidiskriminierungspolitik fallen stark milieuspezifisch aus. Die Postmateriellen, Neo-Öko-

logischen und Exeditiven Milieus stehen Antidiskriminierungspolitik überdurchschnittlich häufig positiv gegenüber, wohingegen sich die Prekären und Nostalgisch-Bürgerlichen Milieus sowie zum Teil das Konsum-Hedonistische Milieu und durchaus auch das Konservativ-Gehobene Milieu im Vergleich kritischer zeigen. „Die Antidiskriminierungspolitik führt langfristig dazu, dass es uns allen besser geht“ – dieser Aussage stimmt im Postmateriellen Milieu eine große Mehrheit von 84 Prozent der Befragten zu, im Prekären Milieu dagegen nicht einmal die Hälfte der Befragten (45 Prozent). Umgekehrt gibt jede:r Zweite (50 Prozent) im Prekären Milieu an, Antidiskriminierungspolitik für überflüssig zu halten, wohingegen dies im Postmateriellen Milieu lediglich 10 Prozent tun. Gut zwei Drittel im Konservativ-Gehobenen Milieu (68 Prozent) finden, dass das Thema der Diskriminierung von Minderheiten von den Medien ungebührlich aufgebauscht werde (Postmaterielles Milieu: 33 Prozent), und gut die Hälfte (53 Prozent) der Befragten in diesem Milieu meint, dass Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Diskriminierung den Betroffenen oft mehr schaden als helfen (Postmaterielles Milieu: 23 Prozent). Gleichwohl ist zu beachten, dass in neun von zehn Milieus eine Mehrheit der Aussage zustimmt, dass die deutsche Gesellschaft dank Antidiskriminierungspolitik in Sachen Gleichbehandlung und Toleranz auf einem guten Weg sei. Allein im Prekären Milieu stimmen die Befragten dem nicht mehrheitlich zu, jedoch teilen diese Ansicht auch hier immerhin 46 Prozent (vgl. Abbildung 21).

ABBILDUNG 21 Einstellungen zu Antidiskriminierungspolitik – Milieuvvergleich



Wortlaut im Fragebogen: „Wir haben im Folgenden einige Meinungen zum Thema Antidiskriminierungspolitik aufgelistet. Geben Sie bitte wieder bei jeder Aussage an, ob sie nach Ihrer persönlichen Ansicht ganz genau stimmt, eher stimmt, eher nicht stimmt oder überhaupt nicht stimmt.“ Dargestellt sind in Prozent die zusammengefassten Anteile an den Antwortkategorien 1 („stimmt ganz genau“) und 2 („stimmt eher“) von allen Befragten im Jahr 2022 (N = 2.022) im Milieuvvergleich.

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

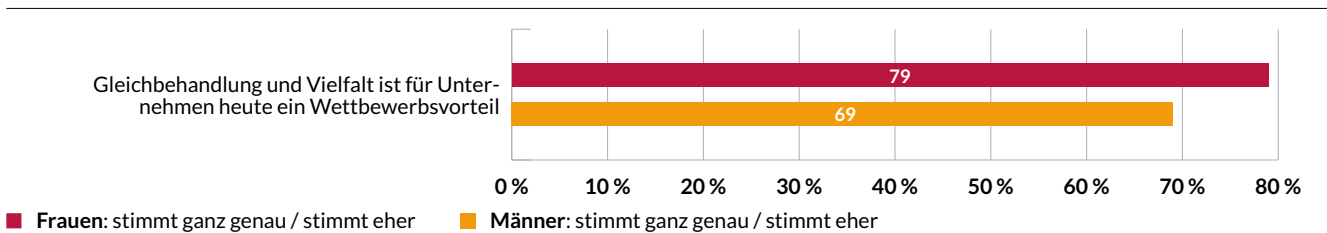
3.8 Gleichbehandlung und Vielfalt werden häufiger als Wettbewerbsvorteil wahrgenommen – aber besonders Jüngere zweifeln am ernsthaften Interesse der Wirtschaft

74 Prozent der Befragten stimmen voll und ganz oder eher der Aussage zu, dass Gleichbehandlung und Vielfalt für Unternehmen heute einen Wettbewerbsvorteil bedeuten. Das ist eine noch deutlichere Mehrheit als 2008 (68 Prozent). Frauen sehen dies häufiger so als Männer (79 Prozent vs. 69 Prozent). Weiter teilen die Angehörigen der Postmateriellen und Neo-Ökologischen Milieus besonders häufig diese An-

sicht (jeweils 85 Prozent), wohingegen die Prekären, Konsum-Hedonistischen und Nostalgisch-Bürgerlichen Milieus seltener – aber immer noch mehrheitlich – dieser Meinung sind (64 Prozent / 64 Prozent / 66 Prozent).

Während die Befragten einen positiven wirtschaftlichen Effekt von Gleichbehandlung sehen, zweifeln sie (nach wie vor) am ernsthaften Interesse der Wirtschaft, Gleichbehandlung zu verwirklichen. Eine große Mehrheit hat den Eindruck, dass die Wirtschaft kein echtes Interesse an Gleichbehandlung habe: 71 Prozent stimmen dieser Aussage voll und ganz oder eher zu. Seit 2008 (76 Prozent) ist dieser Anteil gesunken, er bewegt sich aber weiter auf hohem Niveau.

ABBILDUNG 22 Gleichbehandlung und Vielfalt als Wettbewerbsvorteil in der Wirtschaft – Vergleich Zustimmungsraten nach Geschlecht

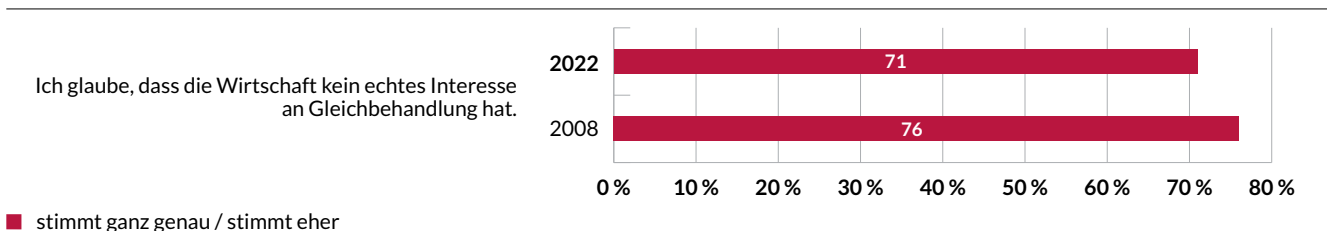


Wortlaut im Fragebogen: „Nachfolgend stehen noch einige Aussagen zu Gleichbehandlungsmaßnahmen in der Wirtschaft. Geben Sie bitte wieder bei jeder Aussage an, ob Sie nach Ihrer persönlichen Ansicht ganz genau stimmt, eher stimmt, eher nicht stimmt, oder überhaupt nicht stimmt.“ Dargestellt sind in Prozent die zusammengefassten Anteile an den Antwortkategorien 1 („stimmt ganz genau“) und 2 („stimmt eher“) von allen Befragten im Jahr 2022 (N = 2.022) differenziert nach Geschlecht.

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 23 Fehlendes echtes Interesse der Wirtschaft an Gleichbehandlung – Zustimmungsraten im Zeitvergleich 2022/2008

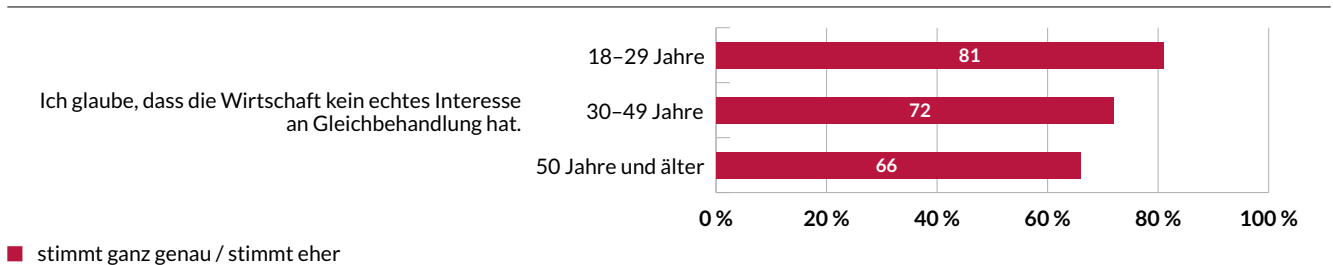


Wortlaut im Fragebogen: „Nachfolgend stehen noch einige Aussagen zu Gleichbehandlungsmaßnahmen in der Wirtschaft. Geben Sie bitte wieder bei jeder Aussage an, ob Sie nach Ihrer persönlichen Ansicht ganz genau stimmt, eher stimmt, eher nicht stimmt, oder überhaupt nicht stimmt.“ Dargestellt sind in Prozent die zusammengefassten Anteile an den Antwortkategorien 1 („stimmt ganz genau“) und 2 („stimmt eher“) von allen Befragten in den Jahren 2022 (N = 2.022) und 2008 (N = 2.610).

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 24 **Fehlendes echtes Interesse der Wirtschaft an Gleichbehandlung – Vergleich Zustimmungsraten nach Altersgruppen**



Wortlaut im Fragebogen: „Nachfolgend stehen noch einige Aussagen zu Gleichbehandlungsmaßnahmen in der Wirtschaft. Geben Sie bitte wieder bei jeder Aussage an, ob Sie nach Ihrer persönlichen Ansicht ganz genau stimmt, eher stimmt, eher nicht stimmt, oder überhaupt nicht stimmt.“ Dargestellt sind in Prozent die zusammengefassten Anteile an den Antwortkategorien 1 („stimmt ganz genau“) und 2 („stimmt eher“) von allen Befragten im Jahr 2022 (N = 2.022) differenziert nach Altersgruppen.

Quelle: Sinus

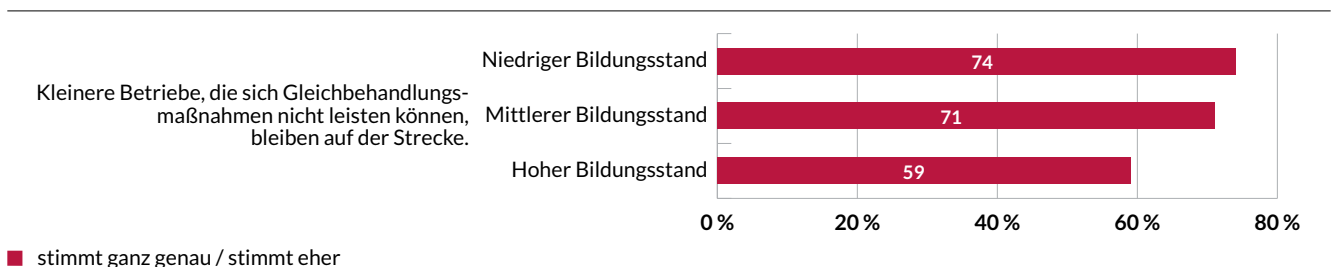
| BertelsmannStiftung

Bemerkenswert ist die besonders skeptische Haltung bei den jüngeren Befragten bis 29 Jahre, die sich zudem seit 2008 noch verstärkt hat: 81 Prozent stimmen inzwischen der Aussage zu, dass die Wirtschaft kein echtes Interesse an Gleichbehandlung habe (2008: 73 Prozent). In der aktuellen Befragung wählt mehr als jede:r Dritte (38 Prozent) junge Mensch die stärkste Antwortoption, meint also, diese Aussage stimme ganz genau. Unter den Befragten mit Migrationshintergrund teilt diese entschiedene Ansicht ebenfalls fast jede:r Dritte (30 Prozent), im Vergleich zu 25 Prozent unter allen Befragten.

Personen mit niedrigem Bildungsstand sorgen sich am häufigsten um Nachteile für kleinere Betriebe

Die Befragten sehen Gleichbehandlung und Vielfalt zwar grundsätzlich als Wettbewerbsvorteil, zugleich befürchtet jedoch ebenfalls eine Mehrheit mögliche Nachteile für kleinere Betriebe durch die hierfür erforderlichen Maßnahmen und den damit möglicherweise zusammenhängenden personellen und bürokratischen Aufwand. „Kleinere Betriebe, die sich Gleichbehandlungsmaßnahmen nicht leisten können, bleiben auf der Strecke“ – dieser Aussage stimmen 67 Pro-

ABBILDUNG 25 **Nachteile für kleinere Betriebe durch Gleichbehandlungsmaßnahmen – Vergleich Zustimmungsraten nach Bildungsgruppen**



Wortlaut im Fragebogen: „Nachfolgend stehen noch einige Aussagen zu Gleichbehandlungsmaßnahmen in der Wirtschaft. Geben Sie bitte wieder bei jeder Aussage an, ob Sie nach Ihrer persönlichen Ansicht ganz genau stimmt, eher stimmt, eher nicht stimmt, oder überhaupt nicht stimmt.“ Dargestellt sind in Prozent die zusammengefassten Anteile an den Antwortkategorien 1 („stimmt ganz genau“) und 2 („stimmt eher“) von allen Befragten im Jahr 2022 (N = 2.022) differenziert nach Bildungsgruppen.

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

zent der Befragten voll und ganz oder eher zu. Gegenüber 2008 zeigt sich hier kein Rückgang, eher im Gegenteil: Damals lag die Zustimmung bei 66 Prozent.

Personen mit niedrigem Bildungsstand sorgen sich besonders häufig um Nachteile für kleinere Betriebe (74 Prozent), Höhergebildete eher weniger (59 Prozent). Eine ähnliche Differenz zeigt sich zwischen den Befragten im mittleren Alter bis 49 Jahre (73 Prozent) und den Jüngeren bis 29 Jahre (59 Prozent). Im Milieuvvergleich sind es vor allem die Angehörigen des Nostalgisch-Bürgerlichen Milieus (77 Prozent), die befürchten, kleinere Betriebe könnten auf der Strecke bleiben – im Kontrast zu den diesbezüglich weniger Besorgten im Postmateriellen Milieu (50 Prozent).

3.9 Mehr Menschen befürworten Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Wirtschaft

Die meisten der in der Befragung zur Auswahl gestellten Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Wirtschaft werden von einer Mehrheit der Befragten befürwortet (vgl. Abbildung 26). Dabei ist die Akzeptanz fast aller Maßnahmen seit 2008 gestiegen. An erster Stelle steht hier die Schaffung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen, die von 90 Prozent der Befragten befürwortet wird, gefolgt von dem Angebot von flexiblen Arbeitszeitmodellen (84 Prozent) und dem Angebot von Altersteilzeit (81 Prozent). Der Zuspruch für diese Maßnahmen war auch 2008 bereits groß, hieran hat sich seitdem nicht allzu viel verändert (85 Prozent / 80 Prozent / 81 Prozent). Größere Veränderungen zeigen sich dagegen bei den Maßnahmen, die darauf angelegt sind, Vielfalt in der Arbeitswelt zu fördern.

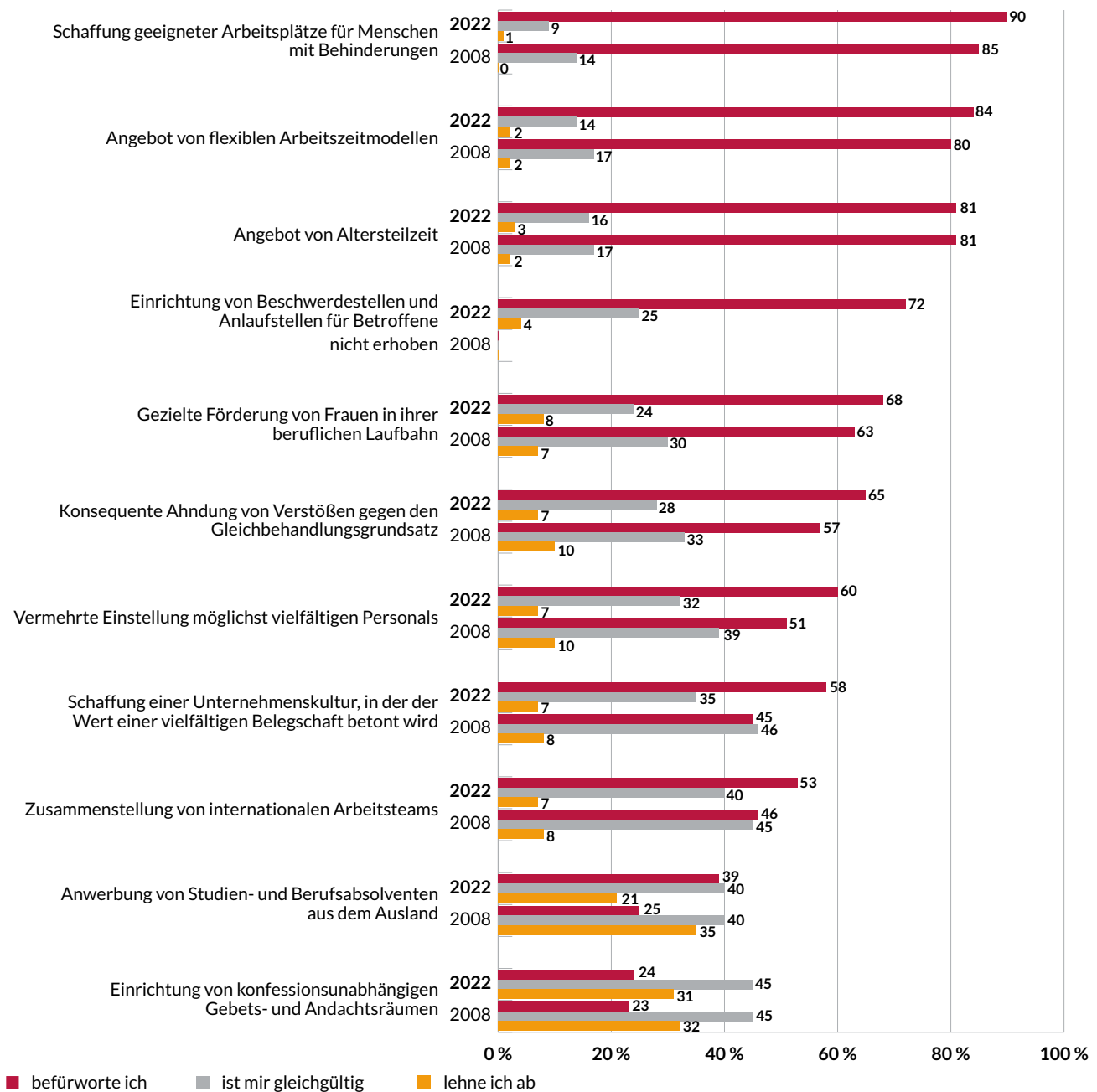
Vielfaltsorientierte Maßnahmen in Unternehmen erhalten mehr Zuspruch

Der Anteil der Befragten, die die Einstellung möglichst vielfältigen Personals unterstützen, hat sich seit 2008 von 51 Prozent auf 60 Prozent erhöht. Die Schaffung einer Unternehmenskultur, in der der Wert einer vielfältigen Belegschaft betont wird, ist von 45 Prozent auf 58 Prozent gestiegen. Die Zusammenstellung internationaler Arbeitsteams wird ebenfalls von mehr Menschen befürwortet – und zwar von 53 Prozent gegenüber damals 46 Prozent. Auch für die

Anwerbung von Studien- und Berufsabsolvent:innen aus dem Ausland zeigen sich die Befragten heute (39 Prozent) deutlich offener als noch 2008 (25 Prozent). Annähernd gleich geblieben ist mit 24 Prozent nur der Anteil derjenigen, die die Einrichtung von konfessionsunabhängigen Gebets- und Andachtsräumen befürworten (2008: 23 Prozent).

Im Hinblick auf demografische Unterschiede zeigt sich vor allem, dass fast alle Maßnahmen von Frauen (oft deutlich) häufiger befürwortet werden als von Männern. Maßnahmen, die auf die aktive Förderung von Vielfalt in der Arbeitswelt abzielen, werden besonders oft von Höhergebildeten unterstützt. Menschen mit Migrationshintergrund sowie besonders auch die jungen Befragten bis 29 Jahre befürworten häufiger die Einrichtung von konfessionsunabhängigen Gebets- und Andachtsräumen: In diesen Gruppen spricht sich rund ein Drittel (31 Prozent bzw. 35 Prozent) dafür aus. Unter den Milieus sind es die Postmateriellen und die Neo-Ökologischen, die durchweg alle Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Wirtschaft deutlich häufiger befürworten als der Durchschnitt. Insgesamt am skeptischsten gegenüber solchen Maßnahmen sind die Prekären, Konsum-Hedonistischen und Nostalgisch-Bürgerlichen Milieus. Die Nostalgisch-Bürgerlichen und die Prekären stehen Maßnahmen zur aktiven Förderung von Vielfalt häufiger zurückhaltend gegenüber. Diese Milieus lehnen auch die Einrichtung von konfessionsunabhängigen Gebets- und Andachtsräumen sowie die Anwerbung von Studien- und Berufsabsolvent:innen aus dem Ausland überdurchschnittlich oft dezidiert ab (Ablehnung Gebetsräume: 47 Prozent bzw. 46 Prozent; Ablehnung Anwerbung: 33 Prozent bzw. 39 Prozent).

ABBILDUNG 26 Akzeptanz von Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Wirtschaft – Zeitvergleich 2022/2008



Wortlaut im Fragebogen: „Manche Unternehmen in Deutschland haben Maßnahmen ergriffen, um Benachteiligungen bestimmter Bevölkerungsgruppen auszugleichen und um die Vielfalt im Betrieb und in der Belegschaft zu fördern. Einige dieser Maßnahmen finden Sie hier aufgeführt. Geben Sie bitte bei jeder Maßnahme an, ob Sie diese befürworten, ob sie Ihnen gleichgültig ist oder ob Sie sie ablehnen.“ Dargestellt sind in Prozent die jeweiligen Anteile an allen drei Antwortkategorien von allen Befragten in den Jahren 2022 (N = 2.022) und 2008 (N = 2.610).

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

3.10 An der geringen Bekanntheit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat sich kaum etwas geändert

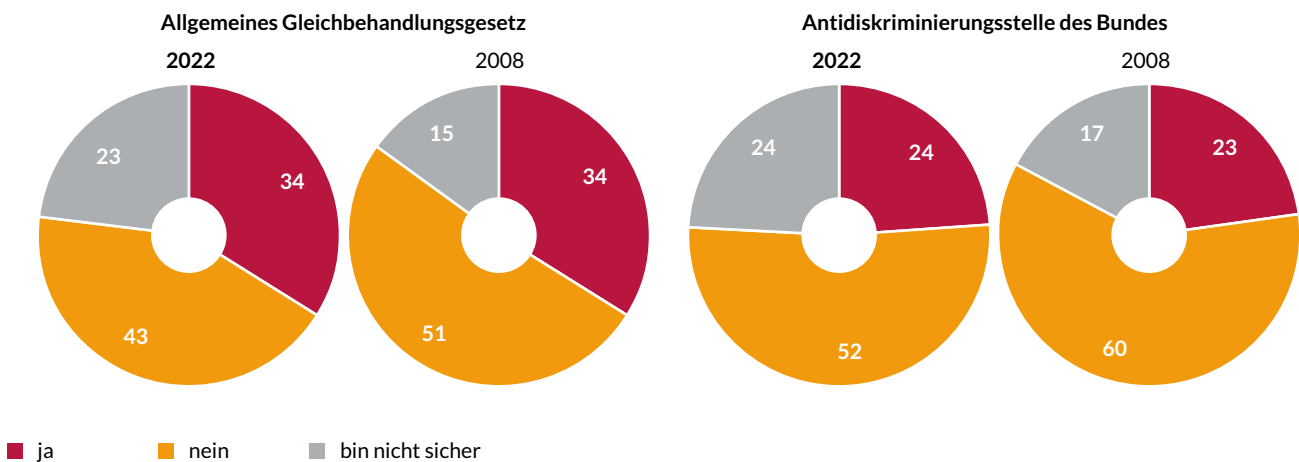
Politik und Verwaltung werden heute als die zentralen Akteure gesehen, die sich besonders um das Thema „Gleichbehandlung“ kümmern sollten. 2008 waren es unter den institutionellen Akteuren „staatliche Einrichtungen“, die am häufigsten als zuständig für die Bekämpfung von Diskriminierung benannt wurden. Im Zuge der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wurde 2006 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genau zu diesem Zweck die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingerichtet. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist – ebenso wie die Antidiskriminierungsstelle – immer noch nur einer Minderheit der Befragten bekannt:

Nur etwa jede:r Dritte (34 Prozent) kennt das AGG und lediglich knapp jede:r Vierte (24 Prozent) die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Seit 2008 hat sich daran so gut wie nichts geändert: Damals gaben 34 Prozent bzw. 23 Prozent an, schon einmal vom AGG bzw. von der Antidiskriminierungsstelle gehört zu haben. Jedoch ist der Anteil derjenigen, die angeben, sich nicht sicher zu sein, ob sie vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz oder von der Antidiskriminierungsstelle schon einmal gehört haben, seit 2008 gestiegen: von 15 Prozent auf 23 Prozent (AGG) bzw. von 17 Prozent auf 24 Prozent (Antidiskriminierungsstelle).

Am bekanntesten sind das AGG und die Antidiskriminierungsstelle bei den Höhergebildeten (43 Prozent bzw. 32 Prozent) und im Postmateriellen Milieu (49 Prozent bzw. 37 Prozent). Am wenigsten bekannt sind sie im Prekären Milieu (20 Prozent bzw. 12 Prozent) sowie bei Personen mit niedriger Bildung und bei Menschen mit Migrationshinter-

ABBILDUNG 27 Bekanntheit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Zeitvergleich 2022/2008

Haben Sie von diesem Gesetz / dieser Stelle schon einmal gehört?



Wortlaut im Fragebogen: „Um Benachteiligungen von Menschen wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu bekämpfen, wurde das ‚Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)‘ erlassen. Haben Sie von diesem Gesetz schon einmal gehört?“ / „Zum Schutz vor Benachteiligungen aus diesen Gründen wurde beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die ‚Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)‘ eingerichtet. Haben Sie von dieser Stelle schon einmal gehört?“ Dargestellt sind in Prozent die jeweiligen Anteile an allen drei Antwortkategorien von allen Befragten in den Jahren 2022 (N = 2.022) und 2008 (N = 2.610).

Quelle: Sinus

| BertelsmannStiftung

grund (jeweils 25 Prozent bzw. 17 Prozent). Die Antidiskriminierungsstelle ist bei den Älteren über 50 Jahre deutlich bekannter als bei den Jüngeren bis 29 Jahre (29 Prozent vs. 15 Prozent); beim AGG zeigt sich dasselbe Muster bei den Altersgruppen, die Differenz ist hier aber viel geringer (35 Prozent vs. 30 Prozent).

4 Fazit und Handlungsempfehlungen: Von einer reaktiven zur proaktiven Antidiskriminierungspolitik

Diskriminierung zu bekämpfen und Gleichbehandlung zu verwirklichen, ist eine zentrale politische Aufgabe, die sich aus den Grundwerten der liberalen Demokratie ergibt und in Deutschland insbesondere durch das Grundgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gesetzlich verankert ist. Der hier festgeschriebene rechtliche Anspruch auf Gleichbehandlung gilt unabhängig von den Wahrnehmungen und Einstellungen der Bevölkerung in Bezug auf Diskriminierung.

Gleichwohl ist es für das Funktionieren der Demokratie auf Dauer wichtig, dass ihre Grundwerte, ihr rechtlicher Rahmen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen von weiten Teilen der Bevölkerung unterstützt werden. Die vorliegende Studie zeigt, wie sich die Sensibilität der Bevölkerung gegenüber Diskriminierung bzw. Benachteiligung und die Einschätzungen zu Antidiskriminierungsmaßnahmen in einer zunehmend von Migration geprägten Gesellschaft in den letzten 15 Jahren verändert haben.

Zwar gab es auch 2008 schon teilweise eine mehrheitliche Unterstützung für Antidiskriminierungspolitik. So stimmten 59 Prozent der Befragten voll und ganz oder eher zu, dass Antidiskriminierungspolitik langfristig dazu führe, dass es allen in der Gesellschaft besser geht. Allerdings hielten damals auch 40 Prozent der Befragten Antidiskriminierungspolitik für überflüssig. In der aktuellen Befragung ist die Zustimmung in Bezug auf die positiven Auswirkungen einer solchen Politik für die Gesellschaft auf 66 Prozent gestiegen und die Überzeugung, sie sei überflüssig, auf 30 Prozent zurückgegangen.

Noch deutlicher ist die Veränderung bei den Fragen zum persönlichen Interesse, zu vordringlichen Aufgaben der Politik, zur Wahrnehmung benachteiligter Gruppen und zum

Handlungsbedarf. Hier gibt es zwischen 2008 und 2022 jeweils Zuwächse im zweistelligen Prozentpunktbereich. So ist das persönliche Interesse am Thema „Gleichbehandlung“ insgesamt um 14 Prozentpunkte (von 63 Prozent auf 77 Prozent) gestiegen. Für gleiche Bildungschancen unabhängig von der Herkunft zu sorgen, halten heute 54 Prozent für eine vordringliche Aufgabe der Politik – das ist ein Anstieg um 17 Prozentpunkte gegenüber den 37 Prozent von 2008. Damals hielten zudem nur 7 Prozent der Befragten die Aufgabe, Menschen islamischen Glaubens vor Diskriminierung zu schützen, für vordringlich. Heute geben demgegenüber 21 Prozent der Befragten an, es sei sehr wichtig, Islamfeindlichkeit zu bekämpfen. Bei dieser Thematik ist also ein Anstieg um 14 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die Wahrnehmung der Benachteiligung von Menschen wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen ist – bei eingeschränkter Vergleichbarkeit wegen der nur teilweise deckungsgleichen Kategorien bzw. Formulierungen in den beiden Befragungsjahren – um 22 bzw. 18 Prozentpunkte gestiegen: von 33 Prozent 2008, als nach der Benachteiligung von „Ausländern“ gefragt wurde, auf 55 Prozent 2022 bei der Frage nach der Benachteiligung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ bzw. von 31 Prozent der Befragten 2008, die eine Diskriminierung von „Menschen mit fremdländischem Aussehen“ konstatierten, auf heute 49 Prozent, die eine Diskriminierung von als fremd oder nicht weiß wahrgenommenen Menschen sehen. Besonders ausgeprägt ist die Veränderung auch bei der Einschätzung des Handlungsbedarfs. 2008 meinten 47 Prozent der Befragten, es solle mehr für „Ausländer“ getan werden – gegenüber 67 Prozent der Befragten in 2022, die finden, es solle mehr für Menschen mit Migrationshintergrund getan werden. Weiter waren 2008 lediglich 43 Prozent der Ansicht, es sei mehr für „Menschen mit fremdländischem Aussehen“ zu tun, während 2022 69 Prozent äußern, dass für

Menschen, die als fremd oder nicht weiß wahrgenommen werden, mehr getan werden sollte.

Die der Studie zugrunde liegende Annahme, dass sich in den letzten 15 Jahren die Wahrnehmungen von Diskriminierung und die Einstellungen zu Antidiskriminierungsmaßnahmen deutlich verändert haben, hat sich bestätigt, wie die Ergebnisse der Befragung zeigen. Das Fazit der vorliegenden Studie fällt damit anders aus als das Fazit der Studie von 2008: Die Ergebnisse machen deutlich, dass es im Unterschied zu damals in der deutschen Bevölkerung mittlerweile ein von veränderten Wahrnehmungen und Einstellungen getragenes relevantes Unterstützungspotenzial für eine Antidiskriminierungspolitik gibt.

Die größere Bereitschaft, gegen Diskriminierung vorzugehen und Antidiskriminierungsmaßnahmen zu unterstützen, könnte als ein Ausdruck der von Reckwitz (2019) beschriebenen Entwicklung von einem „apertistischen“ Liberalismus, der auf Öffnung und Dynamik angelegt ist, hin zu einem „einbettenden“ Liberalismus, der auf mehr Regeln setzt, gedeutet werden. Wenn es tatsächlich eine Bewegung hin zu einer größeren Einschränkung individueller Freiheitsspielräume zum Schutz der Freiheit und Gleichheit aller geben sollte, dann wird sich in den nächsten Jahren verstärkt zeigen, in welchen ökonomischen, politischen und soziokulturellen Feldern welche „einbettenden“ Regulative entwickelt und verankert werden. Im Feld der Ökonomie ist ein aktuelles Beispiel die Einführung der globalen Mindestbesteuerung für Unternehmen aus dem Jahr 2021 (vgl. BMF 2021). Im soziokulturellen Bereich könnten stärkere Regelwerke zur Eindämmung von Hatespeech in den sozialen Medien und eine konsequentere Antidiskriminierungspolitik womöglich weitere Beispiele für den von Reckwitz prognostizierten Wandel werden. Von einem Paradigmenwechsel kann allerdings erst die Rede sein, wenn sich größere Anteile der Bevölkerung milieuübergreifend in diese neue Richtung orientieren.

Die vorliegende Studie zeigt, dass nicht nur die sozioökonomisch bessergestellten oder typischerweise für Diversität offeneren Milieus Maßnahmen gegen Diskriminierung befürworten, sondern durchaus auch bedeutende Teile der sozioökonomisch schlechtergestellten sowie der eher konservativen bzw. an Tradition orientierten Milieus. Auch wenn es nach wie vor mitunter ausgeprägte Differenzen in den Einstellungen gibt und Konfliktlinien deutlich werden,

kann nicht von einer „gespaltenen Gesellschaft“ im Sinne zweier sich gegenüberstehender „Lager“ gesprochen werden (vgl. kritisch zur Spaltungsthese Mau 2022). Vielmehr zeigt die Studie, dass Antidiskriminierungspolitik heute durchaus auf eine breite gesellschaftliche Unterstützung bauen kann, wenngleich einzelne Milieus, wie etwa die Postmateriellen und die Prekären, teils stark auseinanderliegen. Da gerade die eher skeptischeren Milieus vielfach selbst von Benachteiligung betroffen sind, bestehen in der Lebensrealität dieser Milieus Anknüpfungspunkte für Antidiskriminierungspolitik, die bislang offenbar noch nicht überzeugend adressiert werden konnten.

Das ausgeprägte Unterstützungspotenzial in der Bevölkerung kann die Politik motivieren, in der Einwanderungsgesellschaft konsequenter gegen Diskriminierung vorzugehen, zumal die Befragten in der vorliegenden Studie die Hauptverantwortung dafür bei den Politiker:innen verorten. Allerdings wird eine konsequentere Antidiskriminierungspolitik auch weiterhin auf Widerstände treffen – besonders bei den 30 Prozent, die diese Politik für überflüssig halten, und in bestimmten Milieus, wie vor allem den Milieus der Prekären, der Nostalgisch-Bürgerlichen und der Konsum-Hedonisten, aber teils auch der Konservativ-Gehobenen und Traditionellen. Der Rückhalt für eine konsequentere Antidiskriminierungspolitik ist heute jedoch ein anderer als vor 15 Jahren. Und da er nicht unwesentlich von den demografischen Veränderungen getragen ist, dürfte er auch weiter steigen. Denn es ist davon auszugehen, dass sich erstens der kritischere Blick der jüngeren Generationen in Zukunft fortsetzen und zweitens der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland weiter wachsen wird.

Im Hinblick auf die Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen hat zuletzt der zu Jahresbeginn vorgestellte Lagebericht der Antirassismusbeauftragten (Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus 2023) die Dringlichkeit, die Anstrengungen zur Bekämpfung von Diskriminierung zu verstärken, noch einmal deutlich gemacht. Die vorliegende Studie zeigt nun, dass sich auch große Teile der Bevölkerung für weitere Schritte in diese Richtung aussprechen. Dabei werden vor allem Politik und Verwaltung als verantwortliche Akteure betrachtet, aber auch Polizei und Gerichte, die Medien und die Wirtschaft bzw. Unternehmen werden in der Verantwortung gesehen.

Vor diesem Hintergrund sollten sich die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft ermutigt fühlen, die nächsten Schritte zu gehen, um die Menschen in Deutschland besser vor Diskriminierung zu schützen – auch mit Blick auf die Einschätzung von beinahe der Hälfte (48 Prozent) der Befragten, dass die Diskriminierung bzw. Benachteiligung bestimmter Gruppen in Deutschland in den nächsten fünf Jahren eher zunehmen werde. Die Vorschläge zur Reform des AGG, die ein breites Bündnis von 100 Organisationen unter dem Motto „AGG Reform-Jetzt!“ im Januar dieses Jahres vorgelegt hat (advd 2023), könnten hierfür eine Diskussionsgrundlage bilden.

Antidiskriminierungspolitik sollte verstärkt werden, um in allen Lebensbereichen wirksam auf Diskriminierung zu reagieren. Das betrifft zunächst die Weiterentwicklung des materiellen Rechts. Bisher greift der Schutz des AGG nur im Arbeitsleben und in Alltagsgeschäften. Um möglicher Diskriminierung von Personen zum Beispiel auch auf Ämtern und bei Behörden entgegenzuwirken, müsste der Schutz des AGG auf staatliches Handeln ausgeweitet werden. Zum wirksamen Schutz kommt es aber nicht nur auf das materielle Recht an. Nicht weniger bedeutsam ist die Umsetzung des Rechtsschutzes durch eine robuste Infrastruktur von Anlauf- und Beratungsstellen für Diskriminierung. Diese sollten in Deutschland ausgebaut werden, damit Betroffene überall ein wohnortnahes Angebot vorfinden. Die Bundesrepublik kann in diesem Bereich von anderen Ländern in Europa wie den Beneluxstaaten, Schweden oder Großbritannien und Irland lernen, die über eine stärker ausgebaute Infrastruktur zur Bekämpfung von Diskriminierung verfügen (vgl. Solano/Huddleston 2020; Klose/Liebscher 2015: 55 ff.). Eine solche Infrastruktur sorgt auch für einen größeren Bekanntheitsgrad des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Antidiskriminierungsstelle. Diesbezüglich signalisiert der Befund der Studie dringenden Handlungsbedarf, denn unter den Menschen mit Migrationshintergrund kennen nur 25 Prozent der Befragten das AGG und lediglich 17 Prozent die Antidiskriminierungsstelle.

Reaktion auf Diskriminierung ist notwendig, aber nicht hinreichend: Prävention, um Diskriminierung vorzubeugen, ist ein weiteres Entwicklungsfeld für eine wirksame Antidiskriminierungspolitik. Bisher war Antidiskriminierung in Deutschland eher reaktiv angelegt. Sie sollte proaktiver werden und gezielt Maßnahmen entwickeln, die möglicher Diskriminierung frühzeitig entgegenwirken (vgl. Klose/

Liebscher 2015). Eine verstärkte Aufklärungsarbeit in Kindergärten und Schulen findet besonders großen Anklang bei den Befragten, wie die Studie zeigt. Mittlerweile gibt es für die schulische und außerschulische Demokratiebildung eine Fülle hilfreicher und erprobter Materialien (z. B. „Demokratiekosmos Schule“⁷) und Trainingsangebote (z. B. die aus Israel bzw. den USA adaptierten Praxisprogramme „Betzavta“⁸ und „Eine Welt der Vielfalt“⁹). Aber auch Schulungen für Mitarbeiter:innen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes sollten in einer Einwanderungsgesellschaft Normalität sein. Ein gutes Beispiel hierfür ist das „Training Antidiskriminierung“, das im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ entwickelt wurde (vgl. Schellenberg 2020). Ein proaktives Fördern von Gleichbehandlung kann zudem eine vielfaltsorientierte Personalstrategie in staatlichen Einrichtungen einschließen.

Zugleich erscheint es angesichts der weiter bestehenden Skepsis gegenüber Antidiskriminierungsmaßnahmen in Teilen der Gesellschaft ratsam, bei der Weiterentwicklung des gesetzlichen Diskriminierungsschutzes die verschiedenen Lebenslagen gesellschaftlicher Milieus und, mit Blick auf die Arbeitswelt, die teils sehr unterschiedlichen Voraussetzungen von (z. B. großen und kleinen) Betrieben zukünftig noch stärker zu berücksichtigen.

Auch Akteure in der Wirtschaft können durch die Ergebnisse der Studie darin bestärkt werden, Diskriminierung vorzubeugen und dagegen vorzugehen. Als Arbeitgeber:innen sind Unternehmen bereits an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gebunden, doch ein ernsthaftes Interesse der Wirtschaft an Gleichbehandlung wird vielfach noch nicht wahrgenommen. Daher könnten Unternehmen durch entschiedeneres Handeln in Form von konkreten Maßnahmen noch mehr an Glaubwürdigkeit gewinnen. Arbeitgeber:innen sind gefordert, ihrer gesetzlichen Pflicht zur Benennung und Bekanntmachung einer Beschwerdestelle nachzukommen und Mitarbeiter:innen einen niedrigschwelligen Zugang zu einem innerbetrieblichen Beschwerdeverfahren zu ermöglichen. Um Diskriminierung im betrieblichen Kontext vorzubeugen und das Bewusstsein für Gleichbehandlung in der Belegschaft zu erhöhen,

7 www.bpb.de/themen/bildung/dekos

8 www.betzavta-trainings.de

9 www.cap-lmu.de/akademie/praxisprogramme/eine-welt-der-vielfalt

könnten außerdem zum Beispiel verstärkt Schulungen für Mitarbeiter:innen aller Bereiche und Ebenen – gegebenenfalls sogar verpflichtend – angeboten werden. Eine vielfaltsorientierte Personalstrategie kann ebenfalls dazu beitragen, die Gleichbehandlung im Unternehmenskontext zu stärken und die diesbezügliche Glaubwürdigkeit von Unternehmen zu erhöhen.

Nicht zuletzt spielen die Medien eine zentrale Rolle im Feld der Antidiskriminierung. Verantwortliche in Medienhäusern sollten sich noch stärker bewusst werden, dass sie bei der Verwirklichung von Gleichbehandlung eine Mitverantwortung haben. Durch eine sachliche und ausgewogene Berichterstattung zum Thema „(Anti-)Diskriminierung“ können sie zu einem konstruktiven öffentlichen Diskurs beitragen. Auch im Medienbereich besteht im Sinne einer proaktiven Förderung von Gleichbehandlung Bedarf an einer vielfaltsorientierten Personalstrategie, die für größere Diversität sorgt. Denn aktuelle Untersuchungen (z. B. Oulios 2020) zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in den Redaktionen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung stark unterrepräsentiert sind, vor allem in Führungspositionen wie bei den Chefredakteur:innen.

Die Zeit, Diskriminierung in der Gesellschaft wie auch im staatlichen Handeln stärker zu bekämpfen und ihr vorzubeugen, ist gekommen. Insbesondere mit Blick auf die Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen sowie wegen der Religion oder Weltanschauung gilt zudem, dass erfolgreiche Antidiskriminierungspolitik nicht nur von der Verfassung her geboten ist, sondern angesichts des globalen Wettbewerbs um Talente auch einen relevanten Standort- und Wettbewerbsvorteil darstellt: Sie ist Ausdruck einer stärkeren Akzeptanz von Einwanderinnen und Einwanderern, bei der Deutschland gegenüber anderen Zielländern internationaler Fachkräfte Nachholbedarf hat (vgl. Liebig/Ewald 2023). Die Weiterentwicklung von einer reaktiven zu einer proaktiven Antidiskriminierungspolitik ist eine zentrale Aufgabe mit Blick auf den Zusammenhalt und den Wohlstand in der Einwanderungsgesellschaft.

Literatur

- advd (Antidiskriminierungsverband Deutschland) (2023): Mehr Fortschritt wagen, heißt auch mehr Antidiskriminierung wagen! Zentrale Aspekte zur Stärkung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes. Bündnis AGG Reform-Jetzt! Berlin. [Mehr Fortschritt wagen, heißt auch mehr Antidiskriminierung wagen! Bündnis AGG Reform-Jetzt! veröffentlicht Ergänzungsliste und Stellungnahme mit zentralen Forderungen für die geplante AGG Reform – Antidiskriminierungsverband Deutschland](#) (Download: 06.03.2023).
- Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa / Aikins, Joshua Kwesi / Gyamerah, Daniel / Yildirim-Caliman, Deniz (2021): Afrozensus 2020. Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland, Berlin. www.afrozensus.de (Download: 14.02.2023).
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021): Jahresbericht 2020. Gleiche Rechte, gleiche Chancen. Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. [Jahresbericht 2020 \(antidiskriminierungsstelle.de\)](#) (Download: 14.02.2023).
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2022): Jahresbericht 2021. Gleiche Rechte, gleiche Chancen. Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. [Jahresbericht 2021 \(antidiskriminierungsstelle.de\)](#) (Download: 14.02.2023).
- Beigang, Steffen / Fetz, Karolina / Kalkum, Dorina / Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und Betroffenenbefragung. Hrsg. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Nomos. Baden-Baden. [Diskriminierungserfahrungen in Deutschland \(antidiskriminierungsstelle.de\)](#) (Download: 16.03.2023).
- BMF (Bundesfinanzministerium) (2021): Mehr Steuergerechtigkeit weltweit. Einigung auf globale Mindeststeuer für Unternehmen. BMF-Monatsbericht. Berlin, Bonn. [Monatsbericht des BMF \(bundesfinanzministerium.de\)](#) (Download: 06.03.2023).
- Butterwegge, Christoph (2021): Ungleichheit in der Klassengesellschaft. 2., aktualisierte Auflage. PapyRossa Verlag. Köln.
- DeZIM (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung) (2022): Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa). Berlin. [Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? \(rassismusmonitor.de\)](#) (Download: 14.02.2023).
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (2023): Lagebericht. Rassismus in Deutschland. Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen. [Rassismus in Deutschland \(integrationsbeauftragte.de\)](#) (Download: 06.03.2023).
- El-Mafaalani, Aladin (2018): Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Kiepenheuer & Witsch. Köln.
- Flaig, Bodo Berthold (2008): Forschungsprojekt. Diskriminierung im Alltag. Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft. Hrsg. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Nomos. Heidelberg. [Forschungsband 4 \(antidiskriminierungsstelle.de\)](#) (Download: 14.02.2023).
- Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. transcript Verlag. Bielefeld.
- Geißler, Rainer (2014): Die Sozialstruktur Deutschlands. Springer VS Wiesbaden.

- Grabka, Markus M. (2022): DIW Wochenbericht. Löhne, Renten und Haushaltseinkommen sind in den vergangenen 25 Jahren real gestiegen. Hrsg. DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.). Berlin.
- Heller, Agnes (1999): Die Paradoxien der modernen Demokratie. Hannah Arendt Newsletter. Nr. 1, Bd. 2. Die Paradoxien der modernen Demokratie | HannahArendt.net (Download: 06.03.2023).
- Klose, Alexander / Liebscher, Doris (2015): Antidiskriminierungspolitik in der deutschen Einwanderungsgesellschaft. Stand, Defizite, Empfehlungen. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Antidiskriminierungspolitik in der deutschen Einwanderungsgesellschaft (bertelsmannstiftung.de) (Download: 16.03.2023).
- Kösemen, Orkan / Wieland, Ulrike (2022): Willkommenskultur zwischen Stabilität und Aufbruch. Aktuelle Perspektiven der Bevölkerung auf Migration und Integration in Deutschland. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Willkommenskultur zwischen Stabilität und Aufbruch (bertelsmannstiftung.de) (Download: 21.03.2023).
- Liebig, Thomas / Ewald, Helen (2023): Deutschland im internationalen Wettbewerb um Talente: Eine durchwachsene Bilanz. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Deutschland im internationalen Wettbewerb um Talente: Eine durchwachsene Bilanz (bertelsmannstiftung.de) (Download: 21.03.2023).
- Liebig, Thomas / Senner, Anne-Sophie (2022): Your way to Germany. Ergebnisse einer Onlinebefragung unter Fachkräften im Ausland. OECD. Berlin. The qualifications of immigrants (oecd-berlin.de) (Download: 06.03.2023).
- Maihofer, Werner (1994): § 12 Prinzipien freiheitlicher Demokratie. In: Benda, Ernst / Maihofer, Werner / Vogel, Hans-Jochen (Hrsg.): Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Auflage: Reprint 2012. De Gruyter. Berlin, New York.
- Mau, Steffen (2022): Die Mär von der gespaltenen Gesellschaft. Interview in thema vorarlberg. Hrsg. Wirtschaftskammer Vorarlberg. Die Mär von der gespaltenen Gesellschaft | thema vorarlberg (Download: 08.03.2023).
- Milman, Noa / Ajayi, Folashade / Della Porta, Donatella / Doerr, Nicole / Kocyba, Piotr / Lavizzari, Anna / Reiter, Herbert / Płucienniczak, Piotr / Sommer, Moritz / Steinhilper, Elias / Zajak, Sabrina (2021): Black Lives Matter in Europe. Transnational Diffusion, Local Translation and Resonance of Anti-Racist Protest in Germany, Italy, Denmark and Poland. Hrsg. Deutsches Institut für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. Berlin. Black Lives Matter in Europe: Transnational Diffusion, Local Translation and Resonance of Anti-Racist Protest in Germany, Italy, Denmark and Poland (rassismusmonitor.de) (Download: 14.02.2023).
- Mouk, Yascha (2022): Das große Experiment. Wie Diversität die Demokratie bedroht und bereichert. Droemer Verlag. München.
- Nachtwey, Oliver (2016): Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Suhrkamp Verlag. Berlin.
- Oulios, Miltiadis (2020): Viel Wille, kein Weg. Diversity im deutschen Journalismus. Neue deutsche Medienmacher*innen. Berlin. 20200509_NdM_Bericht Diversity im Journalismus.pdf (neuemedienmacher.de) (Download: 06.03.2023).
- Reckwitz, Andreas (2019): Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne. 2. Auflage. Suhrkamp Verlag. Berlin.
- Richter, David / Kasproski, David / Fischer, Mirjam (2021): Pretest eines Fragenmoduls zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen in der SOEP-Innovationsstichprobe 2020. SOEP Survey Papers. Berlin. Pretest eines Fragenmoduls zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen in der SOEP-Innovationsstichprobe 2020 (ESD-SOEP) (diw.de) (Download: 16.03.2023).
- Schellenberg, Britta (2020): Training Antidiskriminierung. Den Menschen im Blick. Schwerpunkt Rassismus. Wochenschau Verlag. Frankfurt am Main.
- Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH (2023): Die Sinus-Milieus. Informationen zu einem Klassiker der Zielgruppensegmentation. Heidelberg und Berlin.
- Solano, Giacomo / Huddleston, Thomas (2020): Migration Integration Policy Index 2020. Germany. | MIPEX 2020 (Download: 06.03.2023).
- Statista (2022): Wanderungssaldo Deutschland. Saldo der Zuzüge und Fortzüge bis 2021. Wanderungssaldo in Deutschland bis 2021 | Statista (Download: 17.02.2023).
- Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2008. Hochgerechnet auf Basis des Zensus 2011. 2008 (statistischebibliothek.de) (Download: 17.02.2023).
- Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2021. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2021 – Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2021 (Erstergebnisse) (destatis.de) (Download: 14.02.2023).

- Statistisches Bundesamt (2023): Bevölkerung im Jahr 2022 auf 84,3 Millionen gewachsen. Nettozuwanderung auf Rekordniveau sorgt für Höchststand der Bevölkerungszahl. Pressemitteilung Nr. 026 vom 19. Januar 2023. Bevölkerung im Jahr 2022 auf 84,3 Millionen gewachsen – Statistisches Bundesamt (destatis.de) (letzter Zugriff: 17.02.2023).
- SVR (Sachverständigenrat für Integration und Migration) (2022): Integrationsklima 2022. Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen. SVR-Integrationsbarometer 2022. SVR-Bericht 2022-1. SVR gGmbH. Berlin. Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen (svr-migration.de) (Download: 14.02.2023).
- Unzicker, Kai/Wieland, Ulrike (2022): Zusammenwachsen in der Einwanderungsgesellschaft. Wie denkt die Bevölkerung über Teilhabe, Verbundenheit und Zugehörigkeit? Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Zusammenwachsen in der Einwanderungsgesellschaft (bertelsmann-stiftung.de) (Download: 08.03.2023).
- WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut) (2022): WSI Verteilungsbericht 2022. Gini-Koeffizient. Gini-Koeffizient – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (wsi.de) (letzter Zugriff: 17.02.2023).

Anhang

Die Sinus-Milieus®

Die Sinus-Milieus sind ein Gesellschaftsmodell. Sie wurden vom Sinus-Institut vor über 40 Jahren entwickelt. Die Sinus-Milieus fassen Menschen mit ähnlichen Werten und einer vergleichbaren sozialen Lage zu „Gruppen Gleichgesinnter“ zusammen. Die Sinus-Milieus verdeutlichen, was die verschiedenen Lebenswelten in unserer Gesellschaft bewegt (Werte, Lebensziele, Lifestyles) – und wie sie bewegt werden können (Mediennutzung, Kommunikationspräferenzen).

Die Sinus-Milieus liefern ein wirklichkeitsgetreues Bild der real existierenden Vielfalt in der Gesellschaft, indem sie die Befindlichkeiten und Orientierungen der Menschen, ihre Werte, Lebensziele, Lebensstile und Einstellungen sowie ihre soziale Lage vor dem Hintergrund des soziokulturellen Wandels genau beschreiben. Mit den Sinus-Milieus kann man die Lebenswelten der Menschen „von innen heraus“ verstehen, gleichsam in sie „eintauchen“. Und es wird deutlich, welche Zielgruppen die Zukunft bestimmen.

Diese Zielgruppenbestimmung orientiert sich an der Lebensweltanalyse unserer Gesellschaft. Die Sinus-Milieus gruppieren Menschen, die sich in ihrer Lebensauffassung und Lebensweise ähneln. Grundlegende Werteorientierungen gehen dabei ebenso in die Analyse ein wie Alltagseinstellungen zur Arbeit, zur Familie, zur Freizeit, zu Geld und Konsum. Die Sinus-Milieus rücken also den Menschen und das gesamte Bezugssystem seiner Lebenswelt ganzheitlich ins Blickfeld. Und sie bieten deshalb mehr Informationen und bessere Entscheidungshilfen als herkömmliche Zielgruppenansätze.

Die Sinus-Milieus beschreiben differenziert die Lebenswelt eines Menschen. Der Ansatz basiert auf den Werteorientierungen, Lebensstilen und ästhetischen Präferenzen, berücksichtigt aber auch die soziale Lage. Die Sinus-Milieus haben sich als wissenschaftlich fundiertes Zielgruppenmodell etabliert, das kontinuierlich durch Begleitforschung und Beobachtung soziokultureller Trends aktuell gehalten wird.

Die Einsatzgebiete der Sinus-Milieus sind breit gefächert. Neben Anwendungen in Politik, Kirche, Gesundheit oder Pädagogik gibt es in der klassischen Marketingforschung kaum eine Marktkategorie, für welche die Sinus-Milieus noch nicht eingesetzt wurden.

Im Folgenden sind die wichtigsten Erkennungsmerkmale der zehn Sinus-Milieus in Deutschland 2022 stichwortartig beschrieben:

Konservativ-Gehobenes Milieu

Die alte strukturkonservative Elite: klassische Verantwortung- und Erfolgsethik sowie Exklusivitäts- und Statusansprüche; Wunsch nach Ordnung und Balance; Selbstbild als Fels in der Brandung postmoderner Beliebigkeit; Erosion der gesellschaftlichen Führungsrolle

Postmaterielles Milieu

Die engagiert-souveräne Bildungselite mit postmateriellen Wurzeln: Selbstbestimmung und -entfaltung sowie auch Gemeinwohlorientierung; Verfechter von Post-Wachstum, Nachhaltigkeit, diskriminierungsfreien Verhältnissen und Diversität; Selbstbild als gesellschaftliches Korrektiv

Milieu der Performer

Die effizienzorientierte und fortschrittsoptimistische Leistungselite: globalökonomisches und liberales Denken; gesamtgesellschaftliche Perspektive auf der Basis von Eigenverantwortung; Selbstbild als Stil- und Konsum-Pioniere; hohe Technik- und Digital-Affinität

Expeditives Milieu

Die ambitionierte kreative Boheme: urban, hip, digital, kosmopolitisch und vernetzt; auf der Suche nach neuen Grenzen und unkonventionellen Erfahrungen, Lösungen und Erfolgen; ausgeprägte Selbstdarstellungskompetenz, Selbstbild als postmoderne Elite

Neo-Ökologisches Milieu

Die progressiven Realisten: Optimismus und Aufbruchsmentalität bei gleichzeitig ausgeprägtem Problembewusstsein für die planetaren Herausforderungen; Selbstbild als Change-maker und Impulsgeber der globalen Transformation; offen für neue Wertesynthesen: Disruption und Pragmatismus, Erfolg und Nachhaltigkeit, Party und Protest; nachhaltiger Lebensstil ohne Verzichtsideologie

Adaptiv-Pragmatische Mitte

Der moderne Mainstream: Anpassungs- und Leistungsbereitschaft, Nützlichkeitsdenken, aber auch Wunsch nach Spaß und Unterhaltung; starkes Bedürfnis nach Verankerung und Zugehörigkeit; wachsende Unzufriedenheit und Verunsicherung aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung; Selbstbild als flexible Pragmatiker

Konsum-Hedonistisches Milieu

Die auf Konsum und Entertainment fokussierte (untere) Mitte: Spaßhaben im Hier und Jetzt; Selbstbild als cooler Lifestyle-Mainstream; starkes Geltungsbedürfnis; berufliche Anpassung vs. Freizeit-Eskapismus; zunehmend genervt vom Diktat der Nachhaltigkeit und Political Correctness

Prekäres Milieu

Die um Orientierung und Teilhabe bemühte Unterschicht: Dazugehören und Anschlusshalten an den Lebensstandard der breiten Mitte – aber Häufung sozialer Benachteiligungen und Ausgrenzungen; Gefühl des Abgehängtseins, Verbitterung und Ressentiments; Selbstbild als robuste Durchbeißer

Nostalgisch-Bürgerliches Milieu

Die harmonieorientierte (untere) Mitte: Wunsch nach gesicherten Verhältnissen und einem angemessenen Status; Selbstbild als Mitte der Gesellschaft, aber wachsende Überforderung und Abstiegsängste; gefühlter Verlust gelernter Regeln und Gewissheiten; Sehnsucht nach alten Zeiten

Traditionelles Milieu

Die Sicherheit und Ordnung liebende ältere Generation: verhaftet in der kleinbürgerlichen Welt bzw. traditionellen Arbeiterkultur; anspruchlose Anpassung an die Notwendigkeiten; steigende Akzeptanz der neuen Nachhaltigkeitsnorm; Selbstbild als rechtschaffene kleine Leute

Quelle: Sinus

Studiendesign

Studiensteckbrief „Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft“		
Befragungsgebiet Bundesrepublik Deutschland	Grundgesamtheit Deutschsprachige Wohnbevölkerung ab 18 Jahren	Stichprobe 2.022 Interviews
Methode Mixed-Mode-Befragung CAWI-/CATI-Interviews	Zeitraum der Datenerhebung 19.09.-09.11.2022	Durchführung Sinus-Institut

Methodischer Hinweis: Da die in den Abbildungen der Studie dargestellten Anteilswerte auf ganze Zahlen gerundet sind, kann es vorkommen, dass sie sich nicht exakt auf 100 Prozent summieren. Aus demselben Grund können durch Addition zusammengefasste Kategorien (z. B. „sehr wichtig“ + „wichtig“) von der Summe der Einzelkategorien abweichen. Bei Fragen, die Mehrfachnennungen zulassen, können die aufaddierten Nennungen 100 Prozent überschreiten.

Impressum

© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

April 2023

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Dr. Ulrike Wieland

Autor:innen

Dr. Ulrike Wieland
Ulrich Kober
Mitarbeit: Sunbal Masood

Durchführung der Befragung

Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH
Adenauerplatz 1 | 69115 Heidelberg
Heimstraße 18 | 10965 Berlin
info@sinus-institut.de
www.sinus-institut.de

Verantwortlich

Berthold Bodo Flaig | Senior Advisor
bodo.flraig@sinus-institut.de
Dr. Marc Calmbach | Managing Director
marc.calmbach@sinus-institut.de

Lektorat/Korrektorat

Paul Kaltefleiter, nipp & nau, Bielefeld

Grafikdesign

Nicole Meyerholz, Bielefeld

Bildnachweise

Seite 1: © Anton Gvozdikov – stock.adobe.com
Seite 8: © BPA/Steffen Kugler

DOI 10.11586/2023020

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

Dr. Ulrike Wieland
Project Manager
Demokratie und Zusammenhalt
Telefon +49 5241 81-81398
ulrike.wieland@bertelsmann-stiftung.de

Ulrich Kober
Director
Demokratie und Zusammenhalt
Telefon +49 5241 81-81598
ulrich.kober@bertelsmann-stiftung.de